

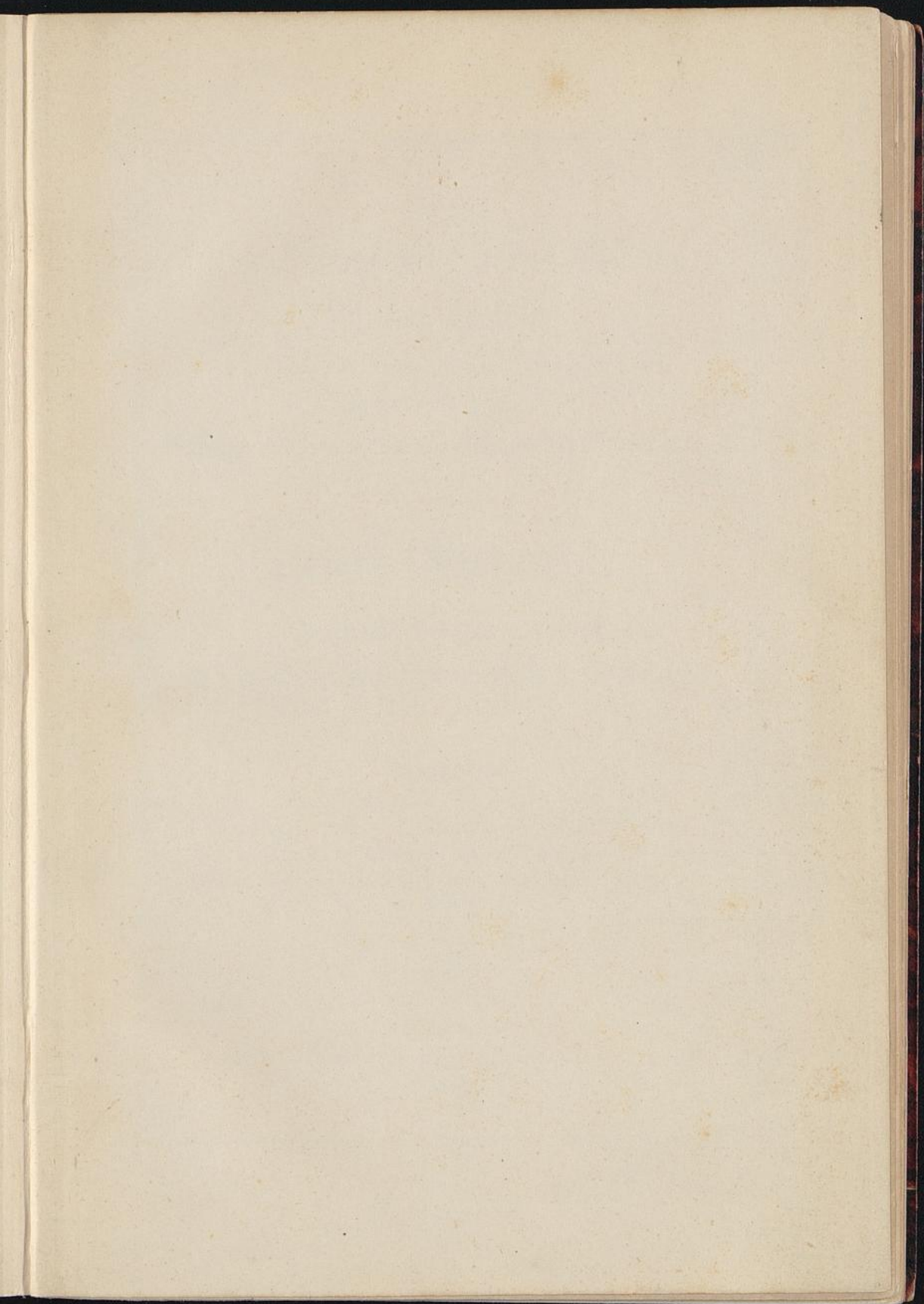
Reindl
Jülicher
Erbfolgestreit
1
Diss.
1896

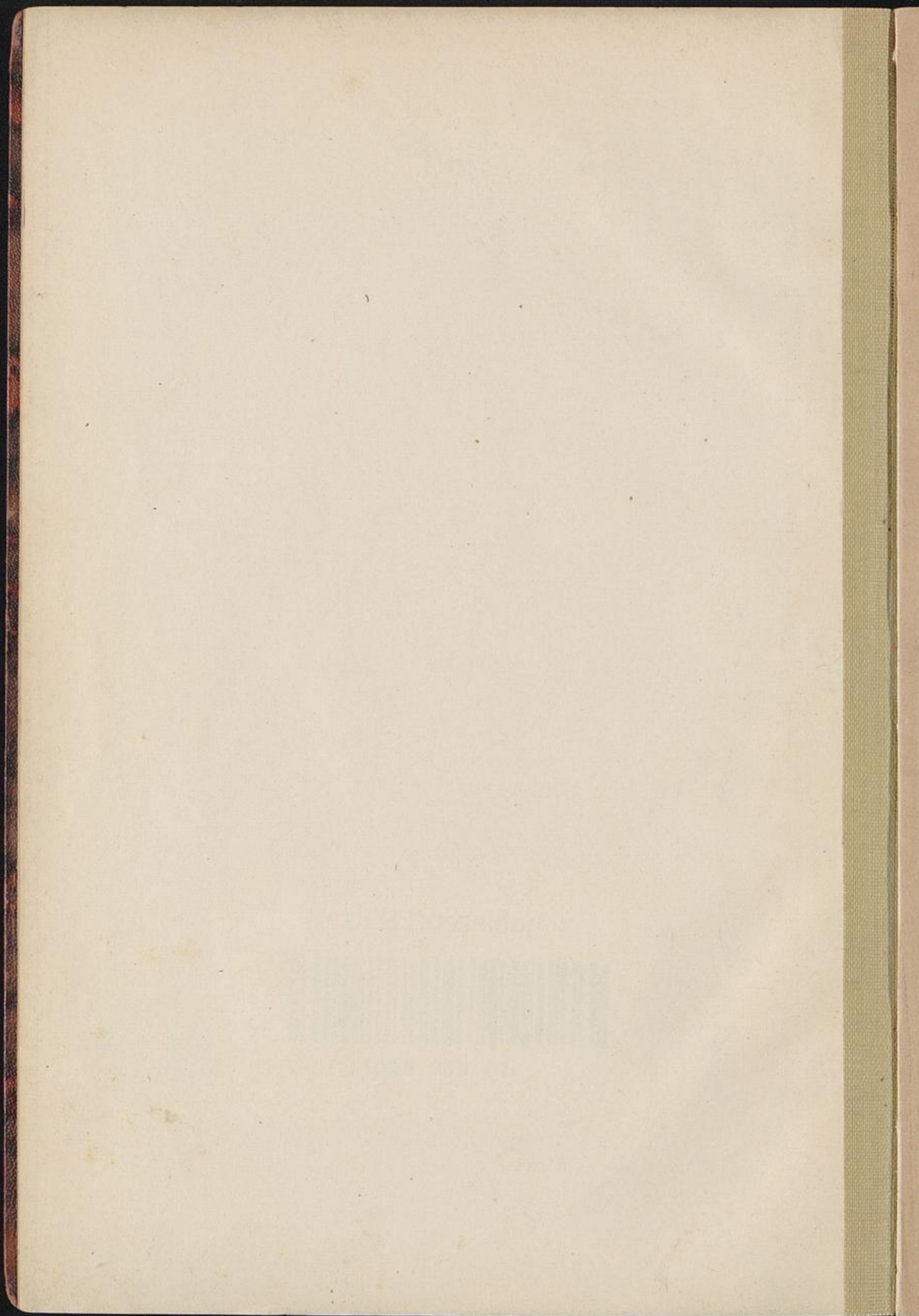
D. Sp. G.
1665

ULB Düsseldorf



+4019 759 01





Der Anfang des Streites über die
Jülicher Erbfolge

vom Tode des letzten Jülicher Herzogs bis zum
Dortmunder Vertrag.

Beiträge zur Geschichte des Jülicher Erbfolgestreites. I.

INAUGURAL-DISSERTATION,

zur

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

der I. Sektion der hohen philosophischen Fakultät der Universität Zürich

vorgelegt von

FRANZ REINDL

aus München,

GENEHMIGT AUF ANTRAG

VON HERRN PROF. DR. GEROLD MEYER VON KNONAU,

C. MITGLIED DER K. B. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN MÜNCHEN,

O. Ö. PROFESSOR DER GESCHICHTE UND D. Z. REKTOR DER UNIVERSITÄT

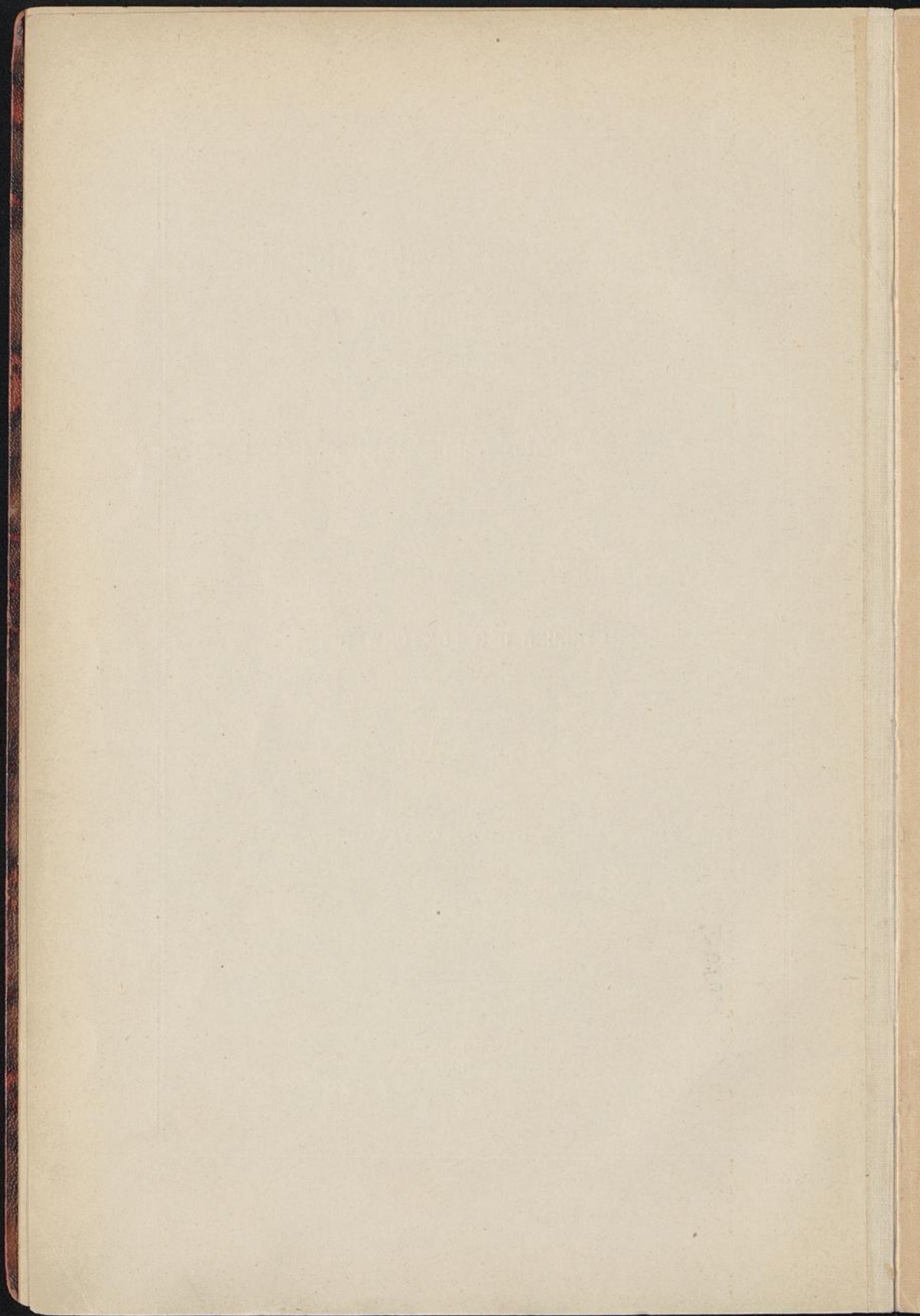
ZÜRICH.

MÜNCHEN

MARCHNER'SCHE BUCHDRUCKEREI.

1896.

10



Der Anfang des Streites über die
Jülicher Erbfolge

vom Tode des letzten Jülicher Herzogs bis zum
Dortmunder Vertrag.

Beiträge zur Geschichte des Jülicher Erbfolgestreites. I.

INAUGURAL-DISSERTATION,

zur

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

der I. Sektion der hohen philosophischen Fakultät der Universität Zürich

vorgelegt von

FRANZ REINDL

aus München,

GENEHMIGT AUF ANTRAG

VON HERRN PROF. DR. GEROLD MEYER VON KNONAU,
C. MITGLIED DER K. B. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN MÜNCHEN,
O. Ö. PROFESSOR DER GESCHICHTE UND D. Z. REKTOR DER UNIVERSITÄT
ZÜRICH.

MÜNCHEN

MARCHNER'SCHE BUCHDRUCKEREI.

1896.

Q. Sp. 9. 1665

255

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

17.3. 105

Seinem hochverehrten Lehrer,

Herrn Professor Dr. Felix Stieve,

o. ö. Professor der Geschichte in München,

o. Mitglied der Kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften

in Dankbarkeit

DER VERFASSER.

Inhalt.

Quellen und Literatur.

Einleitung.

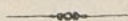
Seite :

- I. Abschnitt:** Erledigung der Erbschaft, die Prätendenten
und der Kaiser 16
- II. Abschnitt:** Ausgleichsverhandlungen und Dortmunder
Vertrag 46
- III. Abschnitt:** Gemeinsame Regierung der Possidierenden
bis zur Ankunft des Erzherzogs Leopold in Jülich 67

Anhang I.

Anhang II.

Quellen und Literatur.



a) Quellen:

I. Briefe und Akten aus folgenden Archiven:

1. Aus dem Kgl. bay. geheim. Staatsarchiv zu München,
bezeichnet = Ma.
2. Aus dem allgem. Reichsarchiv „ = Mc.
3. Aus dem Staatsarchiv zu Berlin, „ = Bln.
4. Aus dem Staatsarchiv zu Brüssel,
Secrétairerie d'Allemagne „ = Brs.
5. Aus dem geheim. Haus-Hof- und Staats-
archiv zu Wien „ = Wh.
6. Aus dem Düsseldorfer Archiv „ = Da.
7. Aus dem Kölner Archiv „ = Ca.
8. Aus dem Bernburger Landeshaupt-Archiv „ = Bg.
9. Aus dem Lybacher Archiv „ = Lyb.
10. Aus der Staatsbibliothek München „ = Bma.

II. Gedruckte Quellen:

1. Historischer Schauplatz aller Rechtsansprüche auf Jülich,
Kleve, Berg u. s. w., Bremen 1740.
2. Lünig, Teutsches Reichsarchiv, Leipzig 1712.
3. Meyer, Londorpius Suppletus, I. Teil, Frankfurt 1739.
4. Meteren, Niederländische Historien, Amsterdam 1627.
5. Teschenmacher, Annales Cliviae, Juliae etc., Frankfurt
und Leipzig 1721.

b) Literatur:

1. Allgemeine Deutsche Biographie, herausgegeben von der historischen Kommission der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften, Bd. 1; 5; 9; 14; 17; 21; 22; 29; (cit: »Allg. Dtsch. Biogr.«)
2. Below, Georg v., Die landständische Verfassung in Jülich und Berg, Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, Bd. 21 und 22 (cit: »Below, Verfass.«)
3. Derselbe, Landtagsakten von Jülich-Berg, Bd. I. Düsseldorf 1895. (cit: »Below, Landtag.«)
4. Droysen, J. G., Geschichte der preussischen Politik, Bd. II 1 u. 2. Leipzig 1859 u. 60. (cit: »Droysen, Politik.«)
5. Erhard, Dr. H. A., Geschichte des jülich-clevischen Erbfolgestreites, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, IX. Band, Münster 1846.
6. Froschmaier, G., Quellenbeiträge zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, Programm, Neuburg 1894.
7. Gindely, A., Rudolf II und seine Zeit, 1600—1612. Bd. 1 u. 2. Prag 1863; 1865.
8. Häberlin-Senkenberg, Neuere deutsche Reichsgeschichte, Band 22 u. 23, Halle 1792.
9. Hassel, Dr. J. P., Die Rechtsansprüche der bei der jülich-clevischen Erbschaft beteiligten Fürsten, Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, Bd. I. 1863. (cit: »Hassel, Rechtsansprüche.«)
10. Derselbe, De imperio Brandenburgico ad Rhenum fundato sive de primordiis belli Juliacensis, Commentatio historica, Dissertation, Berlin 1863. (cit: »Hassel, De imperio.«)
11. Haefften, A. v., Ständische Verhandlungen von Kleve-Mark, Band I, Berlin 1869.
12. Janssen, Johannes, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters, Bd. V, Freiburg 1886.
13. Koch, Die Reformation im Herzogtume Jülich, Heft 1 u. 2. Frankfurt 1883 u. 88.
14. Lamprecht, K., Deutsche Geschichte, Bd. V. 2. Berlin 1895.

15. Lossen, M., Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian, München 1866.
16. Meinecke, Fr., Das Stralendorff'sche Gutachten und der Jülicher Erbfolgestreit, Dissertation, Berlin 1886.
17. Moerner, Th. v., Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601--1700, Berlin 1867.
18. Ranke, L. v., Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreissigjährigen Krieg. Leipzig 1869
19. Ritter, M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges. Band I u. II. Stuttgart 1889 u. 94. (cit: »Ritter, Dtsche. Gesch.«)
20. Derselbe, Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit; Abhandlungen der historischen Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. 12 Abt. 2. München 1874. (cit: »Ritter, Sachsen etc.«)
21. Derselbe, Politik und Geschichte der Union zur Zeit des Ausgangs Rudolfs II. Abhandlungen der historischen Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 15 Abt. 2. München 1880. (cit: »Ritter, Politik der Union.«)
22. Derselbe, Geschichte der deutschen Union von den Vorbereitungen des Bundes bis zum Tode Kaiser Rudolfs II. (1598—1612) Bd. I. u. II. Schaffhausen 1867 u. 73. (citirt: »Ritter, Union.«)
23. Derselbe, Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges, 2. u. 3. Bd. (cit: »Br. u. A.«)
24. Rommel, Chr. v., Neuere Geschichte von Hessen, Bd. 1, 2, 3. Kassel 1835—39.
25. Russet, Histoire De la Succession aux Ducher de Cleves, Berg etc. Amsterdam 1738.
26. Schaumburg, E. v., Die Begründung der Brandenburg-Preussischen Herrschaft am Niederrhein und in Westfalen oder der Jülich-Clevische Erbfolgestreit, Wesel 1859. (cit: »Schaumburg, Begründung.«)
27. Derselbe, Kurfürstlich brandenburgische Besitzergreifung im Herzogtum Jülich im April und Mai 1609, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. III. Aachen 1881. (cit: »Schaumburg, Besitzergreifung.«)

28. Solms, Graf, Otto v., Friedrich Graf zu Solms-Laubach, Berlin 1888.
29. Stieve, F., Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges, Bd. IV., V. u. VI. München 1878, 83, 95. (cit: »Br. u. A.«)
30. Derselbe, Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590—1610. (cit: »Stieve, Wittelsbacher Briefe.«)
31. Derselbe, Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich, Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, Bd. 13, Bonn 1877. (cit: »Stieve, Herzogin Jakobe.«)
32. Derselbe, Das Stralendorff'sche Gutachten, eine Fälschung, Sitzungsberichte der historischen Klasse der Münchener Akademie der Wissenschaften, 1883, (Nachwort dazu 1886,) S. 445 fg. (cit: »Stieve, Gutachten.«)
33. Derselbe, Aktenstücke und Regesten zur Geschichte der Jülicher Lande, Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, Bd. XVI. (citirt: Stieve, »A. u. R.«)
34. Derselbe, Ursprung des dreissigjährigen Krieges. Erstes Buch: Der Kampf um Donauwörth im Zusammenhang der Reichsgeschichte dargestellt. München 1875. (cit: »Stieve, Ursprung.«)
35. Stumpf, A. S., Diplomatische Geschichte der Liga, Erfurt 1800.
36. Winter, Dr. G., Geschichte des dreissigjährigen Krieges, Berlin 1893.
37. Wolf, P. Ph., Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, Bd. I. u. II. München 1807 u. 1809.

Einleitung.

Am 25. März 1609¹⁾, abends zwischen 7 und 8 Uhr, starb Johann Wilhelm, der letzte jülich-clevische Herzog aus dem Hause der Gerhardinger²⁾. Zwar schloss sein mit langer und banger Erwartung vorausgesehener Tod den ersten Abschnitt einer harten Leidensgeschichte der Jülicher Lande; aber zugleich eröffnete er eine zweite Epoche schwerster Kämpfe, Kämpfe, die nach den verschiedensten Seiten hin unsere vollste Beachtung verdienen.

Man hatte einst gehofft, dass der Augsburger Religionsfriede die Gegensätze der Parteien mildern und die reichstreuen Elemente unter Katholiken und Protestanten zur Erhaltung und zum Ausbau der Reichsverfassung vereinigen werde. Aber der Friede machte seinem Namen wenig Ehre: »er verhüllte nur die Schäden, aber er heilte sie nicht«³⁾. Bald entbrannten zwischen den beiden Parteien abermals die erbittertsten Kämpfe, die, genährt durch den Kalenderstreit und die zunehmende Verrohung der polemischen Literatur⁴⁾, die ohnedies nur mehr geringe Kraft des Reiches vollends vernichteten, bis mit der Sprengung des Reichstages von 1608 auch das letzte lebenskräftige Organ der Reichsverfassung gelähmt war. Damit lag der Ernst der Dinge offen vor aller Augen: »man empfand, dass man vor einem

¹⁾ Die Daten sind durchgehends nach dem neuen Kalender bezeichnet.

²⁾ Ma. 520/I. f. 2. Vergl. darüber unten Abschnitt I. p. 16 fg.

³⁾ Lossen, a. a. O. p. 1.

⁴⁾ Droysen, Politik II. p. 564, Janssen, a. a. p. 427.

gewaltigen Kampfe stehe; denn das Reich war mit explosiven Kräften erfüllt und jede deutsche Frage konnte den allgemeinen Brand entzünden«¹⁾).

Mitten in diese Lage fiel die Nachricht vom Tode des letzten Jülicher Herzogs. Und nicht lange, und schon zeigten sich die Vorboten des nahenden Sturmes. Zwei der auftretenden Prätendenten kamen in die Lande, vereinigten sich zu Dortmund und liessen sich von den Ständen und Einwohnern huldigen²⁾. Vergebens protestierte der Kaiser; vergebens mahnte Mandat auf Mandat zum Gehorsam unter seine Befehle; vergebens blieb die Drohung mit Acht und Aberacht: die Possidierenden waren entschlossen, nur der Gewalt zu weichen. Da erschien, vom Kaiser gesandt, ein ehrgeiziger, von Thatenlust erfüllter Erzherzog³⁾ in Jülich, und alsbald sammelten die Gegner ihre Kräfte. Brandenburg und Neuburg warben zahlreiche Soldaten, die Union rüstete, Holland versprach seine Hilfe, Frankreich aber setzte schon, eigenen Vorteil erhoffend, seine Truppen gegen die deutsche Grenze in Bewegung. Und die andere Seite blieb nicht zurück. In München schloss Herzog Maximilian mit katholischen Fürsten die Liga, Erzherzog Leopold zog zahlreiche Truppen zusammen, der Papst sicherte eine Geldhilfe, Ungarn und Böhmen, Passau und Strassburg⁴⁾ widerhallten vom Kriegslärm: die Jülicher Frage schien den Anstoss zum allgemeinen Kampfe zu geben.

Es waren aber nicht allein die grossen deutschen und europäischen Gegensätze, welche zu den Waffen trieben, sondern auch die Bedeutung, welche die Jülicher Lande an sich und zugleich für jene Gegensätze besaßen. Die Lande gehörten zu den fruchtbarsten des Reiches. Seit den Tagen Maximilians I. war der Herzog von Jülich kreisausschreibender Fürst⁵⁾ im nieder-rheinisch-westfälischen Bezirke⁶⁾. Wenn wir bedenken, dass zu den Kreisangelegenheiten die Abordnungen zum Reichskammer-

¹⁾ Droysen, Ebenda p. 563.

²⁾ Vergl. darüber untern Abschnitt III.

³⁾ Erzherzog Leopold von Oesterreich.

⁴⁾ Leopold war Bischof von Strassburg und Passau.

⁵⁾ Stieve, Br. und A. V. p. 304.

⁶⁾ Vergl. darüber Schröder, Rechtsgeschichte p. 782.

gerichte, die Verteilung der dem Kreise auferlegten Reichs-
anschlüge, die Sorge für die Aufbringung der Truppenkontingente,
die Beschaffung der Kreismilitärlasten, die Execution reichs-
gerichtlicher Urteile gegen Kreisstände, Wahrung des Land-
friedens, die Kreispolizei und endlich die Aufsicht über das
Münzwesen gehörten¹⁾, so bedarf es keines weiteren Hinweises,
dass dem Vorsitzenden im Kreistage — und dies war stets der
kreisausschreibende Fürst²⁾ — eine nicht zu unterschätzende
Machtfülle eingeräumt war. Weiter war der Herzog von Jülich-
Kleve nicht allein auf den Reichstagen, wo der weltlichen katho-
lischen Fürsten nur noch sehr wenige sassen, stimmberechtigt³⁾,
sondern er gehörte auch, was noch wichtiger war, zum perma-
nenten Reichstagsausschuss⁴⁾, worin man in dringenden Fällen,
wenn die Einberufung des Reichstages selbst nicht mehr möglich
war oder dieser nicht länger beisammen bleiben konnte, über
die wichtigsten Angelegenheiten des Reiches beriet⁵⁾. Endlich
konnte sich der Jülicher Herzog, je nach seinem eigenen Bekennt-
nisse, an die protestantischen Nachbarn im Norden und Osten
oder an die katholischen im Süden und Westen lehnen; er
konnte im westfälischen Kreise der katholischen oder protestan-
tischen Religion das Uebergewicht verleihen, er konnte im
eigenen Lande den Sieg oder Untergang des Protestantismus
entscheiden.

Diese Bedeutung der Lande für die katholische Sache war
denn auch die Triebfeder für die Einmischung der meisten
katholischen Stände in die Jülicher Händel⁶⁾. Gelang es, die
Festsetzung einer protestantischen Macht zu verhindern, so er-
wuchs dem Katholizismus die Hoffnung, sich aufs neue im Nord-
westen Deutschlands eine fest zusammenhängende, starke Position
zu erringen.

1) Schröder, a. a. O. p. 783.

2) Schröder, a. a. O. p. 784.

3) Stieve, Br. u. A. V 2 p. 304.

4) Ficker, Reichsfürstenstand p. 264 fg.

5) Schröder, a. a. O. p. 780.

6) Vergl. den Bericht des Kölner Nuntius bei Ritter, Sachsen etc.
p. 32, Anm. 1.

Damit haben wir auch schon die andere Seite gestreift: die Bedeutung der Jülicher Lande für die europäische Politik. Vom Rhein und andern schiffbaren Flüssen durchströmt, grenzten sie im Westen an die spanischen Niederlande, im Norden aber erstreckten sie sich tief in das Gebiet der Generalstaaten hinein. Gelang es nun einem Habsburger, gleichviel ob deutscher oder spanischer Herkunft, den verwaisten Jülicher Herzogsstuhl zu gewinnen, so war die Macht der Generalstaaten auf den Tod getroffen. Ohne Hindernis und ohne Mühe war es dann den Spaniern möglich, Söldner aus allen Gauen Deutschlands heranzuziehen. Von zwei Seiten konnten sie die »Empörer« angreifen, und kein Zweifel — die Generalstaaten mussten dem Doppelangriff von Belgien und von Osten her unterliegen. Ein anderes kam noch dazu. Auch nach der Trennung von den spanischen Niederlanden blieb der Handel das Lebenselement der Holländer¹⁾; Amsterdam begann jetzt seinen siegreichen Wettkampf mit Antwerpen. Kamen aber die Jülicher Lande in die Hände eines sich der spanischen Politik anschliessenden Fürsten, so war den Staaten auch nach dieser Seite hin ein schwerer Schlag versetzt: die Sperrung der Rheinfahrt von und nach den Niederlanden musste den Handel derselben in der empfindlichsten Weise beeinträchtigen²⁾.

Ganz anders gestaltete sich die Lage, wenn ein Protestant Johann Wilhelms Nachfolger wurde. Dann war den Spaniern die alte, durch Jülicher Gebiet führende Aachener Strasse gesperrt. Die Generalstaaten dagegen waren an der empfindlichsten Stelle ihrer Grenze gedeckt, der Rheinhandel gesichert und die Verbindung mit den deutschen Glaubensgenossen ermöglicht. Und verfolgen wir den Ausblick weiter: musste es dann nicht ein leichtes sein, die alten Verhandlungen von 1571 mit Frankreich und den protestantischen deutschen Reichsfürsten wieder aufzunehmen und die spanische Herrschaft in den Niederlanden einzuschränken, zu vernichten?

¹⁾ Vergl. Lamprecht Dtsch. Gesch. V. 2. p. 476—489 u. 544 fg.

²⁾ Ueber die Schädigung des niederländischen Handels durch die Spanier vergl. Häberlin a. a. O. p. 347, dann Ritter, Deutsche Gesch. I. p. 430; 485; 553; II. p. 21.

Dieser Bedeutung entsprechend, hatte denn auch die Jülicher Frage in all den Kämpfen und Verhandlungen der letzten Jahrzehnte eine hervorragende Rolle gespielt.

So schlaff und energielos sonst das kaiserliche Regiment in Prag geführt werden mochte, die Jülicher Angelegenheit verlor man dort nicht aus dem Auge. Lässt sich dasselbe erkennen seit den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts, so tritt es uns ganz besonders deutlich entgegen seit 1590, als die Geisteskrankheit Johann Wilhelms das Erlöschen des Jülicher Mannestammes in Aussicht stellte. Schritt für Schritt können wir seit jener Zeit das Eingreifen des Kaisers und des damals mit ihm noch eng befreundeten spanischen Königs in die inneren Angelegenheiten der Herzogtümer verfolgen. Es ist nicht unsere Aufgabe, den Verlauf dieser Dinge zu erzählen; aber darauf dürfen wir hinweisen, dass es den vereinten Bemühungen der kaiserlichen und spanischen Politik gelang, in Jülich festen Fuss zu fassen und bald massgebenden Einfluss auf die Verwaltung dieser Lande zu gewinnen.

Aber auch von gegnerischer Seite wurde der Angelegenheit alsbald die vollste Aufmerksamkeit zugewendet. Als erbberchtig¹⁾ betrachteten sich vor allen Brandenburg²⁾, Neuburg³⁾ und Zweibrücken⁴⁾.

¹⁾ Eingehendere Darlegungen über die auftretenden Prätendenten und der ihnen zur Seite stehenden Rechtsansprüche liegen ausserhalb des Rahmens meiner Aufgabe. Im Interesse unserer späteren Erzählung dürfte es jedoch nicht überflüssig sein, in den folgenden Anmerkungen einen ganz kurzen Überblick hievon zu geben. Behufs eingehenderer Orientierung verweise ich besonders auf Hassel, Rechtsansprüche, und Erhard a. a. O. 172.

²⁾ Brandenburg. Kurfürst Sigismund machte Ansprüche im Namen seiner Gemahlin Anna, einer Tochter der Herzogin Marie Leonore († 1608) von Preussen. Marie Leonore aber war die älteste Schwester des Jülicher Herzogs Johann Wilhelm. Der Kurfürst gründete seine Ansprüche auf ein Privileg Karl V. von 1546 und auf den Heiratsvertrag seiner Schwiegermutter von 1573.

^{3) 4)} Neuburg und Zweibrücken. Marie Leonore hatte drei Schwestern, von denen die eine, Anna, seit 1574 mit dem Herzog Philipp Ludwig von Neuburg, die andere, Magdalena, seit 1579 mit dem Herzog Johann von Zweibrücken vermählt war. (Die jüngste, Sibylla, war in diesen Tagen noch unverheiratet.)

Auch Sachsen¹⁾ erhob Ansprüche, und die Grafen von Aremberg, Bouillon und Mark forderten die Grafschaft Mark, der Herzog von Nevers aber das Herzogtum Kleve²⁾. Indes waren es zunächst nur die drei Erstgenannten, welche sich die Geltendmachung ihrer Ansprüche zu sichern suchten, und bald gewannen sie dabei die Hilfe der Holländer und des französischen Königs Heinrich IV. Am 27. Februar 1590 verlangten Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken als »Interessenten« vom Kaiser, dass er ihnen die Vormundschaft über den geisteskranken Erbprinzen übertrage. Konnte Rudolf dies Begehren erfüllen, ohne seine Kreise zu stören? So war seine Entscheidung rasch und einfach: er wies die Bitte kurzer Hand ab, schickte sofort eine Gesandtschaft nach Jülich, und am 13. Dezember 1591 wurde dort eine neue Regierungsordnung mit der Unterschrift des Herzogs Wilhelm und der kaiserlichen Kommissare veröffentlicht.³⁾ Als jedoch nach dem Tode des alten Herzogs⁴⁾ die Verhältnisse noch trauriger wurden, traten die 3 Anwärter abermals mit Ansprüchen auf die vormundschaftliche Regierung hervor⁵⁾, freilich auch diesmal ohne Erfolg. Rudolf erneuerte mit den Jülicher Räten im Jahre 1595 den Abschied von 1591 und setzte dabei die Bestimmung durch, dass, wenn Herzog Johann Wilhelm kinderlos sterben sollte, die Herzogin-Witwe mit den Räten unter Zuziehung kaiserlicher Kommissare die Regierung weiterzuführen habe, bis die Entscheidung der Erbfrage durch den kaiserlichen Reichshofrat erfolgt sein werde. Wieder waren die Interessenten zurück-

¹⁾ Sachsen. Die albertinische Linie, vertreten durch den Kurfürsten Christian II. fand die Grundlage ihrer Ansprüche in einer dem Herzoge Albrecht von Sachsen durch Kaiser Friedrich III (1483) verliehenen Anwartschaft auf Jülich und Berg; die ernestinische Linie stützte dieselben auf die Mitbelehnung von Jülich durch Kaiser Maximilian I., ausserdem aber auf ihre Abstammung von der jülich-clevischen Prinzessin Sibylle, der 1554 gestorbenen Gemahlin des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen.

²⁾ Vergl. unten Abschnitt II.

³⁾ Ritter, Geschichte der Union I, pag. 63 fg.

⁴⁾ Wilhelm IV. starb am 5. Januar 1592.

⁵⁾ Ritter Geschichte der Union a. a. O. besonders aber Stieve, Br. u. A. V 2 p. 304 fg.

gewiesen. Zwar erneuerten sie noch oft ihr altes Verlangen¹⁾, aber stets umsonst. So blieb ihnen nichts übrig als der Entschluss, im entscheidenden Augenblicke mit Gewalt der Lande sich zu bemächtigen. Zu diesem Ende suchten sie nach fremder Hilfe. Brandenburg sicherte sich für den Schutz und die Verwirklichung seiner Erbansprüche den doppelten Beistand des Kurfürsten von der Pfalz und der Generalstaaten²⁾, Neuburg aber betrieb mit grösstem Eifer den Abschluss eines Bündnisses der lutherischen Fürsten, und als dies nicht gelang, trat Philipp Ludwig, trotz seiner Abneigung zur pfälzisch-calvinistischen Aktionspartei, in die am 12. Mai 1608 zu Anhausen geschlossene Union. Mit ihrer Unterstützung hoffte er auf das Gelingen seiner Jülicher Pläne.

So lagen die Dinge, als Johann Wilhelm am 25. März 1609 seinem langen Leiden erlag.

¹⁾ Darüber Stieve, Br. u. A. V 2 316, 317, 318, 450, 583.

²⁾ Winter a. a. p. 88 fg.

I. Abschnitt.

Erledigung der Erbschaft, die Prätendenten und der Kaiser.

Johann Wilhelm¹⁾ war der jüngere Sohn des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich-Kleve. Geboren am 29. Mai 1562, war er schon als Knabe schwach und kränklich und von geringer geistiger Regsamkeit. Da das Recht der Primogenitur die Nachfolge in den väterlichen Landen dem älteren Bruder sicherte, suchte der Vater den jüngeren Sohn auf andere Weise zu versorgen. Johann Wilhelm wurde dem geistlichen Stande bestimmt und in dem Kollegialstifte St Viktor zu Xanten seit seinem neunten Jahre erzogen. Zuerst Propst dieses Stiftes²⁾ und Kanonikus zu Köln³⁾, wurde der kaum zwölfjährige Knabe am 28. April 1574 zum Bischofe von Münster gewählt⁴⁾. Aber schon im folgenden Jahre erlag sein älterer Bruder, Karl Friedrich, zu Rom einer schweren Blatternkrankheit, und sein Tod eröffnete unserm Prinzen die Anwartschaft auf die Jülicher Lande und rief ihn von der geistlichen Laufbahn ab. Am 5. Januar 1592 bestieg dann Johann Wilhelm nach dem Tode seines Vaters den herzoglichen Stuhl.

¹⁾ Vergl. dessen von Stieve verfasste Biographie in der Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 14 p. 228 fg.

²⁾ Schaumburg, Begründung p. 69.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Stieve, Johann Wilhelm in der Allg. Dtsch. Biogr. a. a. p. 228, dann Ritter, Dtsch. Gesch I p. 562.

Indes, noch vor dem Ableben des Vaters hatte den jungen Fürsten unheilbarer Wahnsinn ergriffen. Schon im Sommer 1589 traten Zeichen geistiger Umnachtung an ihm hervor, und seit dem Frühlinge 1590 war es ein öffentliches Geheimnis, dass der unglückliche Erbprinz geistesgestört sei. Seine beiden Ehen blieben kinderlos¹⁾; immer heftiger wurde das Leiden des Fürsten. Seine irrende Phantasie stand unter dem Banne der Not seines Landes und des bevorstehenden Unterganges seines Stammes²⁾. Anfälle der Schwermut und Angst wechselten mit solchen furchtbarster Wut und dumpfer Verzweiflung. Man griff zu allen Mitteln, um den unglücklichen Herzog zu retten. Zahlreiche Ärzte wurden berufen, und als deren Kunst ihm nicht zu helfen vermochte, liess man den ärztlichen Versuchen geistliche folgen. Der Kaiser sandte erst seinen Beichtvater Pistorius nach Jülich, um an Johann Wilhelm den Exorcismus vornehmen zu lassen³⁾, und bald rief man den P. Mich. Marrono, den General des Barnabitenordens, der gerade in Nancy mehrere Beschwörungen vorgenommen, zu dessen Unterstützung herbei⁴⁾. Als bald begannen die Priester ihre Thätigkeit — freilich ohne Erfolg. Die Krankheit des Herzogs wurde immer ernster. Zuletzt war sein Geist gänzlich umnachtet und völliger Wahnsinn beherrschte ihn. Er schlief, in der Meinung, dass Mörder ihn beständig verfolgen, in voller Rüstung, mit dem Schwerte in der Hand, er durchraste die Zimmer seines Schlosses, überall nach Feinden suchend⁵⁾. Eine äusserst schmerzhaftes Darrsucht gesellte sich zu seinem Leiden⁶⁾, und erst am 25. März 1609 befreite ihn ein Schlagfluss von seinem jammervollen Dasein.

Die Kunde vom Tode des Herzogs traf niemand unerwartet;

¹⁾ Johann Wilhelm war in erster Ehe mit der Markgräfin Jakobe von Baden verheiratet. Nach deren gewaltsamen Tode ehlichte er die Herzogin Antonie von Lothringen, die Schwägerin Maximilians von Bayern.

²⁾ Ritter, Dtsch. Gesch. I p. 28.

³⁾ Stieve, Br. u. A. V. p. 713.

⁴⁾ Ebenda p 714.

⁵⁾ Vergl. darüber besonders Wolf a. a. O. II. p. 514.

⁶⁾ Hannewald an Maximilian v. Bayern, Ma. 381/57 f. 3. O.

Reindl, Jülicher Erbfolge.

aber sie erregte sofort in den Landen tiefen Schrecken und die Furcht vor schwerem Unheil. »Die Landschaft war hochbetrübt, jedermann, Edel und Unedel, Grosshaus und Kleinhaus, flüchtete das Seinige ausser lands«¹⁾.

Vorerst führten die herzoglichen Räte, den kaiserlichen Bestimmungen von 1591 und 1595 zufolge, die Regierung der erledigten Lande weiter: in Düsseldorf die Jülicher, in Kleve die kleve-märkischen. Denn wohl waren die Herzogtümer seit dem Jahre 1521 unter einem Fürsten vereinigt, aber diese Vereinigung war nicht viel mehr als eine Personalunion²⁾. Jülich, Berg und Ravensberg einerseits, Kleve und Mark andererseits behielten ihre selbständige oberste Verwaltung und Justiz, unausgesetzt bemüht, diese Institutionen auch zu wahren³⁾.

Der bedeutendste der von Johann Wilhelm hinterlassenen Düsseldorfer Räte war seit dem Sturze des früher fast allmächtigen Marschalls Schenkern⁴⁾ der Rat und spätere Kanzler Dr. Arnold Prom, genannt Aldenhofen, ein Mann, ebenso streng katholisch als vollständig dem Kaiser ergeben⁵⁾. Sein Einfluss bestimmte meist die Beschlüsse und Unternehmungen der Jülicher Regierung, und schon aus diesem Grunde war vorauszusehen, dass die Räte die eben erhaltene Macht nicht ohne weiteres an die Interessenten abtreten würden. Egoistische Gründe trugen hierzu das ihrige bei. Noch zu Lebzeiten Johann Wilhelms waren die Räte bedacht gewesen, jede kräftige Regentschaft abzuwehren⁶⁾. Sie selbst blieben ja dann im Besitze der Macht und verteilten die reichsten Aemter unter sich und ihre Anhänger⁷⁾. So waren

¹⁾ Droysen, Politik II, p. 580.

²⁾ Haeften, Urkunden und Aktenstücke V, p. 12.

³⁾ Über die Verfassungsverhältnisse der jülich-bergischen Lande vergl. Below, landständische Verfassung etc., über die der kleve-märkischen Herzogtümer die Einleitung bei Haeften a. a. O. p. 1.

⁴⁾ Die besten Mitteilungen über Schenkern bei Stieve, zur Geschichte der Herzogin Jakobe, a. a. O. XIII Bd., p. 1, sowie in dessen Br. u. A. V. p. 306⁴, 583, 583⁴, 892; vergl. a. Ritter Dtsch. Gesch. II p. 127 fg.

⁵⁾ Vergl. Br. u. A. VI. p. 425.

⁶⁾ Näheres hierüber bei Stieve, Herzogin Jakob, a. a. p. 30 fg.

⁷⁾ Ritter, Gesch. der Union I. p. 56 fg.

sie auch jetzt nach dem Tode des Herzogs entschlossen, ohne Zustimmung des Kaisers keinen der Prätendenten als Landesherren anzuerkennen und zu huldigen. Sofort nach dem Tode Johann Wilhelms begannen sie schon ihre Thätigkeit, allen voran die Düsseldorfer. Noch in der Nacht vom 25. zum 26. März wurden die Anzeigen¹⁾ vom Ableben des Herzogs an den Kaiser, die Kurfürsten, an die Interessenten und an eine Reihe anderer Fürsten, ausgefertigt²⁾. Der Kaiser wurde gebeten, »er möge zu befehlen und zu verordnen geruhen, wessen man sich nunmehr verhalten solle, auch auf den Fall, dass der interessierten oder praetendierenden Fürsten etwas wider sie attentieren sollten«³⁾. Auch im Innern unternahmen die Räte zu Düsseldorf alsbald die notwendigen Schritte. Sofort wurde das Archiv, »darinnen des Herzogs gross und mittel Siegel lag«, verschlossen und »consigniert«⁴⁾. Am 26. März wurde dann durch ein Dekret allen Bürgermeistern der Städte, allen Befehlshabern der Festungen und Schlösser befohlen, Städte und Festungen mit ausreichendem Schutze gegen alle »Weiterungen und Gefahren zu versehen«, sich selbst aber alsbald nach Düsseldorf zu verfügen⁵⁾. Am

¹⁾ Ma. 520/I. f. 4 Org. ferners f. 10 u. 12. Ebenso Ca. III. Die Anzeige, die Herzog Maximilian von Bayern erhielt, lautete: »Nachdem Herzog Johann Wilhelm eine zeitlang unwohl gewesen, dann aber nach Aussage der Aerzte auf dem Wege der Erholung war (!) und nicht bettlägerig gewesen, sondern, wie noch vorher am 23. und 24., so auch stets vorher bei gutem Wetter ausgefahren war, ist er in der Nacht vom 24. auf den 25. plötzlich in Schwachheit verfallen und am 25. abends zwischen 7 und 8 Uhr gestorben«.

²⁾ Es ist sehr interessant, diese Berichte zu studieren. Aus fast allen tritt uns eines entgegen: die Furcht der Räte vor »bevorstehenden Weiterungen, die Fried und Ruhe der Lande vernichten könnten.« Waren sie, wie wir eben gesehen, auch entschlossen, die erhaltene Stellung und Macht nicht ohne weiteres aus den Händen zu geben, so waren sie doch andererseits durchaus nicht im Zweifel, dass die Interessenten mit allen Mitteln nach dem Besitze der Lande trachten würden. Was sie am meisten fürchteten, war ein Eingreifen der Generalstaaten zu gunsten der brandenb. Ansprüche. Vergl. unten S. 32 fg..

³⁾ Ca. III. vergl. auch Br. u. A. VI. p. 599.

⁴⁾ Ca. III.

⁵⁾ Ca. III.

selben Tage erfolgte auch die Einberufung des Landtages, des jülich-schen nach Düsseldorf, des klevischen nach Dinslaken¹⁾ 2).

Im Herzogtume Jülich-Kleve zählten nur zwei Gruppen zur Klasse der landtagsfähigen Stände³⁾, die Ritterschaft und die Städte⁴⁾. Der vornehmste Landstand war die Ritterschaft. Ihre Mitglieder erschienen persönlich auf dem Landtage und konnten sich nicht durch Abgeordnete vertreten lassen. Aus ihnen wurden auch die Räte gewählt, welche die herzogliche Regierung führten. Zur zweiten, städtischen Kurie, gehörten die Vertreter der sogenannten Hauptstädte, die aus den »Ratsfreunden«⁵⁾ genommen wurden. Bei wichtigen Anlässen wurden neben den Ständen auch die Amtleute der Amtsbezirke zu den Landtagen berufen — »verständlich genug«, sagt Below, da fast die ganze Verwaltung durch ihre Hand ging und nur von ihnen Auskunft über die Verhältnisse des Landes zu erhalten war«⁶⁾.

¹⁾ Ebenda.

²⁾ »Nach dem Tode des Herzogs«, so heisst es in dem Einberufungsschreiben, »sind die hinterlassenen Fürstentümer und Lande und dero getreuen Unterthanen in solchen gefährlichen Stand geraten, dass in alle Wege nötig, durch zeitige Beratschlagung allen besorgenden Weiterungen zum Wohl des geliebten Vaterlandes nach Möglichkeit vorzukommen. Also ist unser Gesinnen, dass ihr stracks und im Angesicht dieses Briefes euch anher verfüget und nicht ausbleibet«. Von einem vollzähligen Erscheinen, insbesondere der Ritter, war jedoch nicht die Rede. Viele kündigten in Entschuldigungsschreiben ihr Nichterscheinen an. (Ca. III.) An diese ergingen dann unterm 7. und 11. April abermals die dringendsten Einladungen. (Ca. III.) Bei vielen wirkte aber auch dieses nicht. Interessant ist besonders das Verhalten des Grafen Adolf von Falkenstein. »Ihr Schreiben«, teilte er den Räten mit, »kommt mir gar seltsam und fremd vor; denn da man mich bei dem jüngst vergangenen Landtag noch verschimpfet, so halte ich trotz der drej an mich gekommenen Schreiben meine Anwesenheit für unnötig. Damit aber bei der Ritterschaft und den Ständen ich nicht in den Verdacht gestellt würde, als ob ich mir des Vaterlandes Wohl weniger angelegen sein liesse, als andere, hab ich, um mein Nichterscheinen zu entschuldigen, die Verschimpfung abermals andeuten müssen«. Ca. III. Org.

³⁾ Below, Landtagsakten I. p. 14.

⁴⁾ Die Geistlichkeit war damals nach ohne Vertretung im Landtage.

⁵⁾ Below, Landtagsakten I. p. 16.

⁶⁾ Ebenda p. 28.

Anfangs April 1609 trat der also zusammengesetzte Landtag, dem Rufe der Räte folgend, zusammen. Von seinem Verhalten hing es ab, ob die Wünsche der Interessenten oder die Befehle des Kaisers erfüllt werden würden.

In Jülich-Berg nun waren die Stände, den Räten gleich, in ihrer Mehrzahl dem Kaiser ergeben; eine Abweisung der Prätendenten auf so lange, »bis alle Bewerber ihr Recht vor Kaiser und Reich ausgeführt und die Entscheidung hierüber erfolgt sei«, war hier von Anfang an sicher — am 5. April wiesen sie in der That auch, wenn dies schon vorweg gesagt sein darf, den Vertreter Brandenburgs¹⁾ und am darauffolgenden Tage den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm²⁾ vor den Thoren Düsseldorfs zurück. Dagegen fürchteten die Jülicher eine Stellungnahme des kleve-märkischen Landtages zu gunsten der Prätendenten. In einem Schreiben vom 7. April suchten sie deshalb die Klevischen zu bewegen, vor Entscheidung der Erbfrage durch den Kaiser keinen der Interessenten, »wer er auch sei«, einzulassen und als Herzog anzuerkennen³⁾. Vier Tage darauf schickten sie eine Gesandtschaft nach Dinslaken um dort ihren am 9. April gefassten Beschluss, »bei den Abmachungen von 1595 zu verharren und bis zur endgiltigen Entscheidung des Streites durch den Kaiser keinen der Interessenten einzulassen und anzuerkennen«, mitteilen und zu gleichem Vorgehen mahnen zu lassen⁴⁾.

Wirklich war auch die Stimmung in Dinslaken eine den Prätendenten entschieden günstige. In der Mitte der kleve-märkischen Stände hatten die protestantisch Gesinnten so sehr das Übergewicht, und unter den Protestanten hatten wieder Brandenburg und Neuburg so entschiedene Parteigänger, dass die Interessierten hier wohl auf Zustimmung rechnen durften⁵⁾. Indes, diese erfolgte anfangs auch hier nicht, weil man die Uneinigkeit der Prätendenten fürchtete. Seit Jahrzehnten lagen

¹⁾ Siehe unten f. 28.

²⁾ Siehe unten f. 30.

³⁾ Ca. III.

⁴⁾ Ca. III.

⁵⁾ Ritter, Dtsche. Gesch. II. p. 285.

diese miteinander in Hader und schon sah man jetzt ihre Gesandten im schroffen Gegensatze zu einander bemüht, für sie von den Landen Besitz zu ergreifen. Unter diesen Verhältnissen wurde es den kleve-märkischen Ständen nicht schwer, den Beschlüssen der Düsseldorfer beizutreten. Nach sechstägigen, teilweise äusserst erregten Verhandlungen¹⁾ stellte sich die Mehrheit in dem am 15. April erlassenen »Dinslakener Recess« auf die Seite der Jülicher Stände; man beschloss, »bis zum gütlichen Austrag sich keinem der Fürsten anzuschliessen, ohne aller Stände Einwilligung niemandem ein Recht auf die Lande einzuräumen, an die Interessenten aber Deputierte zu schicken und sie zum Vergleich und zur Erhaltung des Friedens mahnen zu lassen«²⁾. So waren die Würfel gefallen: hüben und drüben war man entschlossen, vorerst keinem der Interessenten Einlass zu gewähren.

Unterdessen hatten sich bereits die Parteien gemeldet. Den Reigen eröffnete Koadjutor Ferdinand von Köln.

Ferdinand war ein Bruder des Herzogs Maximilian von Bayern. Noch als Knabe schon Propst von Berchtesgaden und Bonn, ward er seit 1595 Koadjutor seines Onkels, des Kurfürsten Ernst von Köln. »Das System des Jesuitenordens«, sagt Ennen von Ferdinand, »war ihm in Fleisch und Blut übergegangen, und wie im Privatleben, so wollte er es auch in seiner Regierung mit aller Energie, mit aller Strenge und Konsequenz verwirklichen«³⁾. Früh schon, bald nach seiner Ankunft in Bonn, war es Ferdinands sehnlichster Wunsch, gegen die Protestanten am Niederrhein vorgehen zu können⁴⁾. Indes, sein Wunsch blieb unerfüllt. Aber wir können deutlich verfolgen, wie Ferdinand gerade die Entwicklung der Dinge in Jülich mit fortgesetzter Aufmerksamkeit beobachtete. Gewiss mit vollster Berechtigung! Das Erzstift Köln erstreckte sich ja tief in die Jülicher Lande hinein; seine östliche Grenze war fast in ihrer ganzen Länge vom Herzogtume Berg, seine westliche in demselben Masse vom Herzogtume Jülich flankiert. Musste man unter diesen Umständen

¹⁾ Die Protokolle hierüber siehe Ca. III.

²⁾ Haefen, a. a. p. 41.

³⁾ Allg. Dtsche. Biogr. V. Bd. p. 121.

⁴⁾ Ebenda.

nicht in Bonn das grösste Interesse an der Ordnung der Jülicher Thronfolge haben? Ein anderes kam dazu! Die Grafen von Berg hatten vor alters vom Kurfürsten zu Köln die löwenburgischen Güter und die Grafschaft Neuenahr zu Lehen getragen, und dies war auch lange Zeit von den Herzögen von Jülich durch Empfang der Investitur anerkannt worden¹⁾. Aber allmählich war das Lehensverhältnis in Vergessenheit geraten, bis Ferdinand es wieder entdeckte und alsbald auch entschlossen war, die Rechte des Erzstiftes geltend zu machen. Das Ableben des Jülicher Herzogs bot ihm hiezu die erwünschte Gelegenheit. Kaum hatte er die Nachricht vom Tode Johann Wilhelms erhalten, so begann er seinen Entschluss auszuführen. Er schickte ungesäumt Gesandte in die beanspruchten Gebiete und diese hefteten dort überall Besitzergreifungsmandate an und schlugen allerorten die bayerischen und kurkölnischen Wappen an die Thore²⁾. Die Grenzorte aber liess der Koadjutor von seinen Söldnern besetzen.

Die Jülicher Räte waren jedoch durchaus nicht gewillt, der kölnischen Aktion ruhig zuzusehen. Kaum hatten sie hievon Nachricht erhalten, so schickten sie überallhin Gesandte und liessen die Mandate und Wappen entfernen. Rasch wurden ferner Soldaten geworben, die Kölner verdrängt und die wichtigsten Plätze besetzt³⁾. Am 2. April berichteten sie den Eingriff Ferdinands an Brandenburg und die übrigen Interessenten⁴⁾, in einem

¹⁾ Ferdinand an Maximilian von Bayern am 5. April 1609; Ma. 520/I. f. 213 O. »Ich habe«, schrieb der Koadjutor an seinen Bruder, »im Archiv die gewisse Nachricht gefunden, dass die Herzöge von Berg etliche unterschiedliche Lehen, welche die löwenburgischen genannt werden, vom Kurfürsten zu Köln zu Lehen getragen und sowohl sie, wie später die Herzöge von Jülich, dies stets durch Empfängnis der Investitur anerkannt haben Herzog Wilhelm von Jülich hat auch 1546 die Grafschaft Neuenahr, welche ganz von kurkölnischem Gebiete umgeben, halb dem Stifte, halb den Grafen von Virneberg gehörte, nach Aussterben der letzteren gewaltthätig an sich gerissen und den Kurfürsten von Köln seiner seit mehreren Jahren hergebrachten Landeshoheit beraubt« Siehe über die Kölner Ansprüche Schroeder, Theol. prae. ill. I. 658 und Häberlin-Senkenberg XXI. Bd. p. 400 fg.

²⁾ Fbenda.

³⁾ Ca. III.

⁴⁾ Ca. III.

Schreiben an den Kurfürsten von Köln aber protestierten sie laut gegen die Massnahmen seines Koadjutors¹⁾.

Inzwischen war auch der Kaiser in den unvermeidlichen Kampf eingetreten. Seit 1595 hatte er nichts mehr gethan, um sich für den Fall, dass Johann Wilhelm kinderlos sterbe, die Regierung der Lande und damit die Entscheidung des Streites um die Erbschaft zu sichern. Auch als seit Beginn des Jahres 1609 immer ungünstigere Nachrichten über das Befinden des kranken Herzogs einliefen und immer dringendere Mahnrufe nach Prag drangen²⁾ hatte der Kaiser, durch die böhmischen Händel in Anspruch genommen, sich nicht zu energischem Handeln aufgegriffen. Allerdings hatte er im Februar 1609 die Abordnung zweier Kommissare nach Jülich beschlossen und hierzu den Hofkriegsrat Reinhard von Schönberg und den Reichshofrat Hans Heinrich von Neuhausen bestimmt³⁾. Indess verstrich Woche auf Woche, ohne dass Rudolf die längst ausgefertigte Instruktion für die beiden Kommissare unterzeichnet hätte. Und als dann Nachrichten nach Prag kamen, nach welchen sich der Zustand des Jülicher Herzogs gebessert, verschob man die Abordnung der Räte auf spätere Zeiten. Aber unmittelbar darauf, am 1. April 1609, eben an dem Tage, an dem der Kaiser, bewogen durch den Starrsinn seiner Krankheit und durch das Zureden des Nuntius, den böhmischen Landtag aufgelöst hatte, traf Vor-

¹⁾ Ca. III.

²⁾ Es war insbesondere der Kurfürst von Mainz, der zu kräftigem Vorgehen in der Jülicher Frage riet. Wiederholt schrieb er in diesem Sinne an Hannewald, der die Jülicher Sache im Reichshofrate behandelte; (Stieve, Gutachten 453) »die Sache«, so heisst es in einem dieser Briefe, (Wh. Jülich, Org.) »liegt mir sehr am Herzen, weil ich nicht nur voraussehe, dass, falls nichts geschieht, bei Johann Wilhelms Tode am ganzen Rhein und allen rheinischen Kurfürsten schweres Ungemach erwachsen wird, sondern vornehmlich hiebei auch der in der Stadt Köln sich erhobenen schweren Differenzen mich erinnere und besorge, wenn dieses Feuer nicht bald gedämpft, es dann zum grössten Schaden hoch aufbrennen wird, dass nicht allein oben angeregtes Land Jülich seinen Fall dabei finden, sonderlich auch das ganze Reich und die katholischen Stände die höchste Gefahr darüber auszustehen haben werden«.

³⁾ Stieve, Br. u. A. VI. p. 579.

mittags 10 Uhr die Nachricht vom Tode Johann Wilhelms in Prag ein¹⁾).

Jetzt schien es anfangs, als ob Rudolf wenigstens diesmal seine gewohnte Schläffheit verleugnen würde. Noch am 1. April forderte er die auf die Jülicher Kommission bezüglichen Schriften zur Unterzeichnung²⁾. Am nächsten Tage erliess er dann sein erstes Mandat³⁾ an die »Fürstliche Göllich'sche verlassenen Herrn Räte«, worin er verfügte, dass die Regierung der verwaisten Lande durch die Herzogin-Witwe und die herzoglichen Räte unter Mitwirkung seiner Kommissare fortgeführt, keinem der Interessenten aber »einige Neuerung oder Thätlichkeit gestattet«, sondern bis zur Entscheidung der Erbfrage alles im alten Zustande gelassen werde⁴⁾. Es war die vorläufige Sequestration der Lande und die Beanspruchung des Rechtes, den Erbstreit zu entscheiden, was das Mandat besagte. Thatsächlich waren auch die Verhältnisse dem Kaiser zur Erreichung dieses Zieles durchaus günstig. Nur eins that not: ein rasches, energisches Vorgehen. Aber wieder scheiterte die kaiserliche Politik an dieser Klippe. Wieder verstrich Woche auf Woche, und noch immer sassen Schönberg und Neuhausen unthätig in Prag⁵⁾. Herzog Maximilian Rasch fiel der Kaiser in seine alte Unthätigkeit zurück. von Bayern, der erst vor kurzem in den Donauwörther Händeln gezeigt, was energisches Vorgehen vermag, war über dies Zögern sehr erbittert. Am 6. April forderte er Hannewald auf, mit »allem Fleisse« dahin zu wirken, dass der Kaiser »entlich« die ernannten Kommissare nach Jülich sende⁶⁾, und am folgenden Tage wiederholte er das gleiche Verlangen⁷⁾ in einem Briefe an seinen in Prag weilenden Rat Forstenheuser. Vergebliches Mühen! Am 13. April zeigte der Kaiser den Jülicher Räten nur abermals an, dass er »an seiner statt« einen »Kaysrerlichen

¹⁾ Stieve, Br. u. A. VI. p. 613.

²⁾ Ebenda p. 599.

³⁾ Gedruckt bei Meyer, Lond. I. p. 466.

⁴⁾ Die Antwort der Räte. Ca III.

⁵⁾ Stieve, Br. u. A. VI. f. 292.

⁶⁾ Ma. 520/I. f. 15 Org.

⁷⁾ Ma. 520/I. f. 24 Org.

Commissario« für die Lande bestellt habe¹⁾). Erst nach fünf kostbaren Wochen, am 1. Mai 1609, langte Schönberg in Düsseldorf an. Hier aber traf er die Dinge ganz anders, als er gehofft. Zwei der Prätendenten hatten die Zeit, die man in Prag so schmählich verpasst, aufs eifrigste benützt, auf dem Schlosse zu Benrat, zwei Stunden von Düsseldorf, sass Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg; in den Landen selbst aber schlugen die brandenburgischen Gesandten mit denen des Neuburgers um die Wette die Mandate und Wappen ihrer Herrn an²⁾).

Brandenburg und Neuburg hatten seit 1590 ihre Aufmerksamkeit stets auf die Jülicher Lande gerichtet gehalten. Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, »ein ehrlicher, treuherziger Mann, voll inniger Religiosität, aber ohne Regierungstalent, ohne weiten Blick und ohne Konsequenz«³⁾ besass doch den territorialen Instinkt, der den meisten Fürsten jener Zeit eigen war, und wollte sich daher das Jülicher Erbe keineswegs entgehen lassen. Sigismund war der festen Überzeugung, dass er, und er allein der rechtmässige Erbe der verwaisten Lande sei⁴⁾, und dies sein vermeintliches Recht suchte er auch zu erlangen; er war entschlossen, es nötigenfalls mit allen Mitteln zu verteidigen⁵⁾. Schon im Jahre 1601, als der Kaiser die jüngste Jülicher Prinzessin, Sibylle, mit dem katholischen Markgrafen Karl von Burgau vermählte⁶⁾, und dann die Katholiken Karl zum Statthalter von Jülich erhoben zu sehen wünschten, hatte Sigismund, damals noch Kurprinz, den Plan gefasst, sich die Hilfe der Holländer für seine Ansprüche zu sichern, um sich sofort

¹⁾ Ca. IV.

²⁾ Schaumburg, Besitzergreifung p. 240.

³⁾ Hirsch, Allg. Dtsch. Biogr. XIV. Bd. p. 169.

⁴⁾ Vergl. darüber insbesondere die im Anhang II, n. 1 genannte Flugschrift.

⁵⁾ Ritter, Br. u. A. II, p. 217.

⁶⁾ Ritter, Geschichte der Union I., p. 56 fg., Stieve, Br. u. A. V. 583.

oder doch wenigstens nach dem Tode Johann Wilhelms in den Besitz der jülich-klevischen Lande zu setzen¹⁾.

Der Plan scheiterte, nicht zum wenigsten am Widerstande seines Vaters²⁾. Darauf suchte Sigismund die Erreichung seines Zieles auf anderm Wege vorzubereiten. Am 11. Juli 1604 versah er den klevischen Edelmann Stephan von Hertefeld mit Vollmachten, die Jülicher Lande nach dem Tode des Herzogs sofort für ihn in Besitz zu nehmen, »deroselben possession zu apprehendiren und hierinnen alle Notdurft zu verrichten«³⁾. Demgemäss begann Hertefeld jetzt nach dem Ableben Johann Wilhelms ungesäumt seine Thätigkeit für Brandenburg⁴⁾. Am 4. April 1609 erschien er vor dem kaiserlichen, in Kleve anwesenden Notar Gerhard Beckmann aus Köln und erklärte, dass er beauftragt sei, von allen »Fürstenthumben, Graf- und Herrschaften«, welche Herzog Johann Wilhelm besessen, die wirkliche possession einzunehmen⁵⁾. Nachdem er in Kleve die Besitzergreifungsformalitäten vollzogen, reiste er weiter und fuhr fort, in ähnlicher Weise theils persönlich, theils durch seinen Substituten Dr. Brynnen, die hinterlassenen Länder, Schlösser und Ämter für Brandenburg in »Possession« zu nehmen⁶⁾. Namentlich setzte Brynnen, als Hertefeld abberufen war, das begonnene Werk im Herzogtume Berg fort. Sogar in der Reichsstadt Aachen, wo dem Herzoge von Jülich die Erbvogtei zustand, vollzog er die Formalitäten der Besitzergreifung⁷⁾.

¹⁾ Diese Absicht Sigismunds steht unzweifelhaft fest: Stieve, Br. u. A. V. 583, Ritter, Geschichte der Union II. p. 131, dann aber besonders Ritter, Br. u. A. I, p. 420, Johann Sigismunds Instruktion für Ott Heinrich, Freiherrn von Reidt an Kurpfalz; Ritter gibt hier auch p. 422, Anm.¹⁾ zahlreiche Quellenmitteilungen.

²⁾ Darüber Winter, Gesch. d. 30jähr. Krieges p. 89 und Ritter, Br. u. A. I p. 422 fg.; vergl. auch Ritter, Geschichte der Union II p. 133.

³⁾ Schaumburg, Begründung p. 100.

⁴⁾ Droysen, Politik II, p. 574 fg.

⁵⁾ Über die Besitzergreifung der Lande durch Hertefeld und seine Substituten berichtet in ausführlichster Weise: Historischer Schauplatz, a. a. O. Beil. p. 46 fg.; eingehendere Mitteilungen auch bei Schaumburg, Besitzergreifung p. 240.

⁶⁾ Historischer Schauplatz a. a. p. 47 fg.

⁷⁾ Ca. III. Auch Schaumburg, Besitzergreifung a. a. O. p. 242.

Aber wie dem Koadjutor Ferdinand, so traten die Jülicher Räte auch dem Vorgehen der Brandenburger entgegen. Hertefeld und sein Substitut waren bei der Ausübung ihrer Mission wiederholt auf die grössten Schwierigkeiten gestossen. Die Räte hatten allen Beamten und allen städtischen Behörden die strengste Weisung gegeben, keinen Bevollmächtigten der Interessenten einzulassen und jede Art der Besitzergreifung durch dieselben zu verhindern¹⁾. Hertefeld musste den Widerstand der Räte bitter erfahren. Am Sonntag den 5. April war er abends zwischen 6 und 7 Uhr in Düsseldorf angekommen²⁾. Er verlangte Einlass in das Schloss — umsonst, sein Verlangen wurde abgewiesen³⁾. Ja, Räte und Bürger nahmen eine so drohende Haltung an, dass der Brandenburger es für geraten fand, die Stadt schleunigst zu verlassen. Er protestierte gegen diese Behandlung und schlug dann das kurfürstliche Wappen an das Stadthor an⁴⁾ ⁵⁾.

So war denn diese »Besitzergreifung« durch Brandenburg in der That nicht mehr als »formell«, und das um so mehr, als sich längst mit ihr eine andere kreuzte, die des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg.

Wolfgang Wilhelm war der älteste Sohn des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und seiner Gemahlin Anna, der zweitgeborenen Schwester des letzten Jülicher Herzogs.

Früh schon hatte der Vater dem jungen Prinzen die Leitung

¹⁾ Ca. III.

²⁾ Ca. III.

³⁾ Ca. III.

⁴⁾ Ca. III.

⁵⁾ Das von Hertefeld zugleich mit dem Wappen angeschlagene Besitzergreifungsmandat lautete: Nachdem der Herzog von Jülich gestorben, sind seine Fürstentümer und Lande samt allen An- und Zubehör auf den durchl. hochg. Fürsten und Herrn, Herrn Johann Sigismund, . . . (Titel), gefallen. Auf dessen Befehl vom 11. Juli 1604 habe ich von den Landen die Real- und Actualpossession ergriffen, auch das Schloss, die Stadt und all deren An- und Zubehör vor Notar und Zeugen rechtlicher Weise und mit Anschlagung des kurfürstlichen Wappens in Besitz genommen. Solches wird hiemit kundgemacht und befohlen, den Kurfürsten als Landesherrn zu erkennen und anzunehmen«. Ca. III.

der Jülicher Angelegenheit fast ausschliesslich überlassen¹⁾. Seitdem derselbe im Jahre 1600 nach Düsseldorf gekommen war, leitete dann auch nur mehr ein Gedanke seine Unternehmungen: die Jülicher Lande sich und seinem Hause zu sichern²⁾.

Von seinen Parteigängern zum Statthalter der Herzogtümer ausersehen³⁾, strebte er unermüdet nach Erreichung dieses Zieles. Freilich ohne Erfolg: der Kaiser, an den er sich wiederholt um Uebertragung der Regentschaft wandte, wies ihn stets zurück⁴⁾. Und als er dann, nur der Jülicher Frage wegen, der kurpfälzischen Politik sich zugewandt und in die Union eingetreten war, musste er auch hier bald eine schwere Enttäuschung erleben; denn trotz aller Versuche gelang es ihm nicht, die Union zu einem Eintreten für seine Jülicher Pläne zu bewegen⁵⁾. Unverdrossen setzte der zähe Neuburger seine Bemühungen fort⁶⁾. Mitten in denselben aber traf ihn nun die Kunde vom Ableben Johann Wilhelms. Ungesäumt unternahmen darauf die beiden Pfalzgrafen die notwendigen Schritte. Die Pfalzgräfin aber fertigte als eigentliche Erbin noch am 30. März eine Vollmacht aus, kraft »deren ihr ältester Sohn Wolfgang Wilhelm die Jülicher Erbschaft anzutreten habe«⁷⁾. Philipp Ludwig bat in einem Schreiben vom 1. April den Kaiser um die Belehnung mit den erledigten Landen⁸⁾; am 5. April zeigte er den Räten von Jülich die Abreise seines Sohnes nach Düsseldorf an⁹⁾, und schon am

¹⁾ Ca. I.

²⁾ Vergl. Stieve Br. u. A. II, p. 584.

³⁾ Stieve, Br. u. A. V. p. 584. Siehe unten S. 56.

⁴⁾ Ueber die Verhandlungen des Neuburgers mit dem Kaiser vergl. Stieve, Herzogin Jakobe a. a. O. p. 39 fg., dann Stieve, Br. u. A. VI. p. 399, 446 und 430, besonders aber Stieve Ursprung I. p. 286. Akten darüber im Ma. 519/10. Die Darstellung, die Solms a. a. p. 181 gibt, dürfte dagegen nicht ganz zutreffend sein.

⁵⁾ Ritter, Geschichte der Union II. p. 263 f.

⁶⁾ Ebenda.

⁷⁾ Dieselbe gedruckt Bma. Ded. 123.

⁸⁾ Häberlin-Senkenberg a. a. O. XXIII. f. 117.

⁹⁾ Ca. III. »Wir sind«, schrieb der alte Pfalzgraf, »der freudigen Zuversicht, ihr werdet das unserer Gemahlin zugefallene Recht uns nicht allein gönnen, sondern unserm Sohne Hilfe leisten und neben der hinterlassenen Witib und den Landständen dazu helfen, dass alles ohne Weitläufigkeit und Gefahr friedlich und schiedlich gerichtet werden möge«.

folgenden Tage traf Wolfgang Wilhelm um 2 Uhr nachmittags in Düsseldorf ein¹⁾ und begehrte Einlass in die Stadt²⁾. Aber konnten ihm die Räte die Thore öffnen, nachdem sie erst tags zuvor den brandenburgischen Gesandten Hertefeld aus der Stadt gewiesen? Durften sie jetzt dem Neuburger gewähren, was sie dem andern versagt? So war ihre Entscheidung rasch getroffen: sie beschlossen, dem Pfalzgrafen den begehrten Einlass zu verweigern und ihn zu ersuchen, sich an einen neutralen Ort ausserhalb des Herzogtums zu begeben³⁾. Wolfgang Wilhelm protestierte; umsonst: die Thore blieben verschlossen. Nur soviel erreichte er, dass man ihn im Schlosse Benrat, zwei Stunden von Düsseldorf, einquartierte, »was er denn schliesslich auch bis zu fernern Bedenken annahm«⁴⁾.

Schon am andern Tage aber schickte der Pfalzgraf sofort eine Gesandtschaft an die clevischen Stände, »damit er bei ihnen ein Unterkommen finde und sich mit ihnen wegen der »conservation« der Lande vereinige⁵⁾. Durch seinen Rat Heuchlin aber liess er den Fürsten Christian von Anhalt dringend um Unterstützung bitten⁶⁾.

¹⁾ Bernbg. A. VII/1. f. 64. Die Annahme, dass Wolfgang Wilhelm schon am 5. April nach Düsseldorf gekommen sei, ist nicht richtig.

²⁾ Ca. III.

³⁾ Ca. III.

⁴⁾ »Der Fürst von Neuburg«, so heisst es in einem vertraulichen Schreiben, »ist mit 9 Personen vor Düsseldorf erschienen und hat Einlass begehrt; solches ist aber von den Räten und mehrer Teil der Ritterschaft, so sich zusammen gethan, nicht gestattet worden, sondern nach vielfältig Gespräch ist J. F. G. auf das Schloss Benrat, so eine deutsche Meile von Düsseldorf gelegen, hingewiesen und begleitet worden, woselbst er von Düsseldorf aus verpfleget wird. Ma. 520/I f. 26.

⁵⁾ Ritter, Br. u. A. II., p. 216.

⁶⁾ Anhalt hielt jedoch vor allem einen Ausgleich zwischen Brandenburg und Neuburg für notwendig. »Die wichtigste Frage«, so erklärte er Heuchlin, »ist die, dass sich die Interessenten ohne Zweigung und Differenz zusammenschliessen«. Interessant ist ein Brief, den Anhalt an Wolfgang Wilhelm sandte. »Der Tod des Herzogs von Jülich«, so schrieb er, »fällt in eine günstigere Zeit, als wenn er vor einem Jahr sich ereignet hätte. Der kaiserliche Hof ist in der grössten Verlegen-

Er selbst begann alsbald die Besitzergreifung der Lande in Angriff zu nehmen. Seine Gesandten zogen von Ort zu Ort und schlugen überall, den brandenburgischen gleich, die Mandate und Wappen des Pfalzgrafen an¹⁾. Bei den Ständen aber protestierte Wolfgang Wilhelm gegen das Vorgehen Johann Sigismunds, dessen Bevollmächtigte »sich heimlicher Weise eingeschlichen und einer vermeintlichen Possession sich berührt hätten«²⁾.

Die Düsseldorfer Räte waren von den Massnahmen des Neuburgers wenig erbaut³⁾. Am 8. April schickten sie einen aus ihrer Mitte nach Benrat⁴⁾ und verlangten von dem Pfalzgrafen einen Recess mit der Erklärung, dass sein Aufenthalt keinem der übrigen Interessenten zum »praejudic« gereiche und er sich für den Fall des Ankommens weiterer Anwärter verpflichte, Benrat zu verlassen und sich an einen neutralen Ort zu begeben⁵⁾. Wolfgang Wilhelm liess sich jedoch nicht beirren: er verlangte die sofortige Berufung eines »gesambten landtags aller fürstenthumben und landen«⁶⁾, und übersandte den Räten und Landständen eine auf seine Veranlassung abgefasste Deduktionsschrift, worin die Ansprüche Neuburgs begründet und seine Rechte verteidigt waren⁷⁾.

Indes, so sehr auch Wolfgang Wilhelm sein und seiner Mutter Recht betonte, die Vorgänge der letzten Wochen, die Stellung des Kaisers, die Haltung der Räte, die Besitzergreifung

heit; das österreichische Haus ist gespalten; Erzherzog Albrecht wird sich nicht so leicht in die Sache verwickeln wollen, um nicht die protestantischen Fürsten und die Häuser Pfalz und Brandenburg zu sehr zu reizen. Für ihn bedeutet ein thätliches Einschreiten in Jülich soviel, als den niederländischen Stillstand aufs Spiel setzen. Ritter, Br. u. A. II. p. 214.

¹⁾ Das Mandat datiert vom 7. April und steht bei Meyer, Lond. I. p. 256; Ma. 520/I f. 39 C.

²⁾ Ca. III.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Ca. III.

⁶⁾ Ebenda.

⁷⁾ Die Schrift ist in ihrem Titel angeführt im Anhang II. n. 1.

durch Brandenburg — dies alles überzeugte ihn schon jetzt, dass es sich in dem entbrannten Kampfe mehr um eine Macht- als um eine Rechtsfrage handle, und dass bei dieser Lage der Dinge an die Erwerbung der gesamten Lande für sich und sein Haus nicht mehr zu denken sei.

Unter diesen Umständen richtete er seine Gedanken schon jetzt auf einen Ausgleich mit Brandenburg¹⁾; in einem Schreiben vom 11. April an den Kurfürsten Johann Sigismund gab er diesen Gedanken offenen Ausdruck²⁾. Wolfgang Wilhelm hatte damit den Weg betreten, auf den schon der Vertrag von Plauen gewiesen³⁾. War Brandenburg bereit, ihm zu folgen? Am selben 11. April fertigte Johann Sigismund eine Instruktion für seine drei nach Jülich bestimmten Räte Hieronymus von Diskau, Friedrich von Röden und Hildebrand Kracht aus⁴⁾. In derselben war den drei Kommissaren aufgetragen, den herzoglichen Räten zu erklären, »die Jülicher Lande seien an seine Gemahlin und deren Kinder gefallen, man werde deshalb seinen Gesandten bei Ergriffung des Besitzes behilflich sein; weigere man sich dessen, so werde er sein Recht nötigenfalls mit Gewalt zu verteidigen wissen«. Es war denn auch eine der ersten Massregeln der in Jülich eingetroffenen drei Brandenburger⁵⁾, dass sie den Hinweis des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm auf eine etwaige Verständigung

¹⁾ Die immer wieder vorgetragene Anschauung, dass dem Landgrafen Moriz das erste und Hauptverdienst an dem später wirklich erfolgten Ausgleich zwischen Neuburg und Brandenburg zukomme, ist nach meiner Überzeugung nicht zu halten. Wohl wurde Moriz später die treibende Kraft hiezu; aber Wolfgang Wilhelm hatte doch wochenlang vorher wiederholt auf die Notwendigkeit eines Vergleichs hingewiesen und stets seine Geneigtheit dazu erklärt. Vergl. unten § 2.

²⁾ Ca. III. Das Schreiben schickte Wolfgang Wilhelm auch den Jülicher Räten.

³⁾ Gedruckt bei Erhard a. a. p. 215. Der Vertrag wurde am 17. Februar 1596 zwischen Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken geschlossen und bestimmte, dass nach dem Tode Johann Wilhelms von Jülich die Interessenten sich friedlich über die Erbfolge sich einigen sollten.

⁴⁾ Ritter, Br. u. A. II, p. 217.

⁵⁾ Ritter, Br. u. A. II, p. 229.

über eine gemeinsame Regierung schroff zurückwiesen¹⁾. Wie lässt sich diese Haltung Brandenburgs erklären? Sie floss einerseits aus der Ansicht, dass es sehr gefährlich sei, durch Zustimmung zu einem Vergleichsantrage sein eigenes Recht als nicht ausschliessliches hinzustellen²⁾; dann aber war es die Hoffnung auf die Unterstützung der Holländer, welche die brandenburgische Politik wesentlich beeinflusste. Am 25. April 1605 hatten Brandenburg und Kurpfalz mit den Generalstaaten einen Vertrag geschlossen³⁾, kraft dessen sich die letzteren verpflichteten, Brandenburg, wenn sich »in der Jülicher Sache eine grosse Änderung begeben«, auf Ansuchen ein Hilfsheer zu stellen. Jetzt hoffte Johann Sigismund auf Einlösung dieses Versprechens. Aber wie stellten sich die Holländer hiezu? Darüber kann wohl kein Zweifel bestehen, dass die Staaten entschlossen waren, für den Übergang der Jülicher Lande in die Hände eines protestantischen Fürsten einzutreten; schon die eigenen Interessen mussten sie hiezu zwingen⁴⁾. Längst war es auch die Überzeugung aller Katholiken, dass es die Absicht der Holländer sei, von den 1597 eroberten Festungen aus den Interessenten zur gewaltsamen Besitznahme der jülich-clevischen Herzogtümer die Hand zu bieten⁵⁾. Demgemäss sandte nun auch nach dem Tode Johann Wilhelms die Düsseldorfer Regierung den herzoglichen Rat Dr. Ring⁶⁾ nach dem Haag und liess die dortigen Staatsmänner bitten, sich einer Einmischung in die nun brennend gewordene Erbfrage zu enthalten und die Entscheidung des Kaisers zu erwarten⁷⁾. Allen Eifers waltete Ring seines Amtes; und wenn auch die Generalstaaten dem Kaiser das Recht der Entscheidung in dieser Sache durchaus nicht zugestehen wollten, so gaben sie doch die Zusicherung, die »Neutralität und Freundschaft der Jülicher Lande« nicht zu verletzen und befürworteten einen gütlichen Austrag des

¹⁾ Ritter, Dtsch. Gesch. II, p. 286.

²⁾ Solms, a. a. p. 183.

³⁾ Winter, a. a. p. 89.

⁴⁾ Stieve, Br. u. A. V, p. 162, 304, 319.

⁵⁾ Ebenda p. 319, vergl. auch Anm.¹

⁶⁾ Ca. III.

⁷⁾ Ca. IV.

Streites. Obendrein aber erfuhr Ring, man trage in Haag nicht allzuviel Lust, für einen der Prätendenten einzutreten, ehe sich dieselben nicht untereinander verglichen hätten. Dass dies der Wahrheit entsprach, sollte sich bald genug zeigen. Als Diskau Ende März 1609 im Auftrage seines Herrn um die Hilfe der Holländer anhielt¹⁾, erklärten die leitenden Staatsmänner der Republik allerdings, dass die Niederlande ihre übernommenen Verpflichtungen erfüllen würden²⁾, und Johann Sigismund setzte auch auf diese Zusagen die grössten Hoffnungen. In Wahrheit aber betrachteten die Holländer als notwendige Voraussetzung ihres eigenen Eingreifens einen vorher zu schliessenden Ausgleich zwischen Brandenburg und Neuburg³⁾.

Wurde nun diesen ein solcher durch die geschilderten Verhältnisse dringend empfohlen, so konnte er auch um der übrigen Prätendenten willen geraten erscheinen.

Denn kaum war der Pfalzgräfin-Wittve Magdalena von Zweibrücken die Nachricht vom Tode ihres Bruders zugegangen, als auch sie ungesäumt ihre Ansprüche anmeldete⁴⁾. Das gleiche that ihr Sohn, der junge Pfalzgraf Johann von Zweibrücken⁵⁾. Zum Unterschiede von Brandenburg und Neuburg wollten beide aber die Erbfolge nicht durch gewaltsame Besitzergreifung, sondern durch gemeinsame Verhandlungen aller Interessenten entschieden sehen. Schon in ihrem Schreiben an die Räte und Stände hatte Magdalena dieselben ermahnt, »alle thätlichkeiten bis zum gütlichen austrag« zu verhüten; am 9. April wandte sie sich mit derselben Bitte an den Kaiser⁶⁾; ihr Sohn aber erklärte den Jülicher Räten, dass es »in diesen herrlichen Fürstentümern

¹⁾ Ritter, Br. u. A. II, p. 214.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Der Vorwurf eines offenen Vertragsbruches ist den Holländern darob nicht erspart geblieben. Derselbe zeigt sich jedoch als völlig ungerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass Brandenburg zuerst die im Verträge von 1605 übernommenen Verpflichtungen nur äusserst mangelhaft erfüllte. Ritter, Dtsch. Gesch. II, p. 279.

⁴⁾ Ca. III, Org.

⁵⁾ Ca. III, Org.

⁶⁾ Ma. 520/I. f. 148 Cop.

und Landen kein besser Mittel gebe, als dass sich die Interessenten friedlich und einig der Succession halber ohne Thätlichkeit mit einander vergleichen, darzu er willig und bereit». Dieselbe Versicherung gab er 10 Tage später dem eben an seinem Hofe angekommenen französischen Gesandten Vaubecourt¹⁾. Um so verbitterter war aber Johann, als er nähere Mitteilungen über das erhielt, was inzwischen in Jülich geschehen. In einem Schreiben an die Räte gab er seinem Unwillen unverhohlenen Ausdruck²⁾. Was er darin verlangte, war nichts geringeres als die Ausweisung der Brandenburger und Neuburger aus den Herzogtümern. Sein eigenes Recht auf die erledigten Lande aber liess Zweibrücken in einer auf dem Privileg Karl V. fussenden ausführlichen Deduktionsschrift darlegen³⁾. Was diesen Diskurs besonders charakterisiert, das ist die vollständige Verwerfung aller Ansprüche Brandenburgs. »Die andern Schwestern«, so sagt der Verfasser, »haben nach der kaiserlichen Begnadigung das Recht zu erben allezeit gehabt; dasselbe konnte ihnen ohne ihren consens auch nicht entzogen werden, und ihr Vater hatte nicht das Recht, seiner ältesten Tochter zu gutem und mit Benachteiligung und Beschwerung der jüngern Töchter und derselben männlichen Erben etwas zu disponieren«. Das Resultat der ganzen Darlegung gipfelte in dem Satze: Erbberechtigt sind in gleichmässiger Weise die noch lebenden Schwestern und deren männliche Nachkommen. Eine der zweibrückenschen ähnliche Politik verfolgte der Mark-

¹⁾ Die Werbung, welche der französische Gesandte Vaubecourt bei Zweibrücken ablegte enthält folgendes: »Der König von Frankreich hat den Markgrafen von Baden ersucht, er möge die Vermittelung des Jülicher Streites übernehmen und mit den Interessenten eine Tagsatzung vereinbaren, zu der dann der König einen Gesandten schicken werde. Was also der Markgraf dem Herzoge raten wird, dem möge dieser folgen. Der König wird, sobald er erfährt, dass Neuburg und Zweibrücken die gütliche Unterhandlung annehmen, jemanden zum Krf. v. Brandenburg schicken.« Ritter Br. u. A. II, p. 223. Johann antwortete am 16. April 1609 im zustimmenden Sinne. Die Antwort ebenda p. 224 Über die Bemühungen des Markgrafen von Baden: ebenda.

²⁾ Ca. IV.

³⁾ Vergleiche unten Anhang II, wo der Titel der Schrift angeführt ist.

graf Karl von Burgau. Karl war ein Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, eines Bruders Rudolf II., seine Mutter war die schöne Augsburgerin Philippine Welser. Im Jahre 1601 hatte er sich mit der jüngsten Schwester des Jülicher Herzogs, Sybille, vermählt und war damit als ein neuer Anwärter auf die Jülicher Lande in den Kreis der übrigen getreten. Und in der That mit den besten Aussichten! Denn abgesehen davon, dass seine Gemahlin bei ihrer Verheiratung nicht wie ihre älteren Schwestern Anna und Magdalena auf die Fürstentümer verzichtet hatte, fanden seine Ansprüche die vielseitigste Unterstützung: war er ja doch der einzige Katholik unter den vielen auftretenden Prätendenten¹⁾. Früh schon trat er auch mit seinen Bewerbungen hervor. Als im Jahre 1602 die Mehrzahl der Jülicher Landstände wünschte, dass ein Statthalter eingesetzt werde, sei es, damit demselben nach dem Tode Johann Wilhelms dessen Lande ungeteilt zufallen, sei es aus dem andern Grunde, dass die friedliche Regelung der Nachfolge möglich und gewaltsames Zugreifen verhindert werde, nahmen, wie die Protestanten den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm²⁾, die Katholiken den Markgrafen von Burgau hiezu in Aussicht³⁾. Und wenn auch die Bemühungen der beiden Parteien an dem energischen Widerstande der Herzogin scheiterten, der Gedanke, den Landen einen katholischen Statthalter zu geben, war doch zu verlockend, als dass er nicht immer wieder in den Vordergrund der katholischen Wünsche getreten wäre. Namentlich war es der Wunsch des Papstes Paul V., Karl als Regent der jülich-clevischen Herzogtümer zu sehen, und wiederholt bemühte er sich, auch den Kaiser hiefür zu gewinnen⁴⁾. Freilich ohne Erfolg⁵⁾. Rudolf war zu der von Rom geforderten Bestallung des Mark-

¹⁾ Vergl. Stieve, Br. u. A. V, p. 42, 306, 584, Ritter, Geschichte der Union II, p. 132, Droysen, Politik II, 520.

²⁾ Stieve, Herzogin Jakobe a. a. O. p. 35 fg.

³⁾ Vergl. oben S. 29.

⁴⁾ Dies tritt uns besonders deutlich entgegen in einem Briefe des Kardinals Paravicino an den Kaiser d. d. Rom, 29. November 1608, gedruckt. Stieve, Br. u. A. VI, p. 524.

⁵⁾ Über die Gründe: Mandero v. Neuhausen an den Markgrafen Karl d. d. Rom, 10. Januar 1608: Stieve a. a. p. 547.

grafen nicht zu bewegen, auch dann nicht, nachdem Karl als Preis hiefür seine Markgrafschaft geboten hatte¹⁾. In Rom gab man sich jedoch nicht zufrieden. Wiederholt suchte die päpstliche Politik in Prag ihre Wünsche durchzusetzen; Paravicino aber liess dem Markgrafen sagen²⁾, er »möge auf alle Fälle auf eine Änderung zu Prag oder Jülich wohl achtgeben und inzwischen vielleicht unter dem Scheine eines verwandtschaftlichen Besuches nach Jülich gehen und sich mit Hilfe der Stände und des Königs von Spanien als Herzog von Geldern in der Stille in Besitz setzen; deshalb möge er einen höflichen Brief an den spanischen Botschafter zu Rom richten, damit Spanien ihn zum Statthalter von Geldern ernenne«. Ehe jedoch diese Pläne zur Ausführung gelangen konnten, war in Düsseldorf bereits die gefürchtete Katastrophe eingetreten. Wie die andern Interessenten, so meldete nun auch der Markgraf von Burgau alsbald seine Ansprüche auf die hinterlassenen Länder bei den Räten und Ständen der Herzogtümer an³⁾. Aber von Anfang an stand es ihm doch fest, dass der Austrag des Streites einzig in Prag geschehen müsse⁴⁾, und dass dessen Entscheidung nur durch den Kaiser »als obristen Lehensherrn erfolgen könne«⁵⁾. Hiernach richtete Karl seine Politik in den Jülicher Händeln. Als Wolfgang Wilhelm ihn zu einer Zusammenkunft einlud, schlug er dieselbe aus, weil »auf einer solchen Zusammenkunft ohne Zuordnung der kaiserlichen Kommissare weder eine redliche Vergleichung noch was Kräftiges erfolgen könne, als wo allein Parteien und kein Richter vorhanden, vielmehr allerhand Zerüttungen und Weitläufigkeiten entstehen würden«⁶⁾. In Prag aber bot Karl alles auf, den Kaiser zum Beistand für die Geltendmachung seiner Ansprüche zu bewegen. Keiner der Interessenten drängte und agitirte damals so eifrig am kaiserlichen Hofe

¹⁾ Stieve. Br. u. A. V 547.

²⁾ Stieve, Br. u. A. VI, p. 547.

³⁾ Ma. 520/I, f. 98 Cop.

⁴⁾ Ca. III.

⁵⁾ Ma. 520/I, f. 92 Cop.

⁶⁾ Ca. III Org.

wie er¹⁾. Was er dort verlangte, war ein doppeltes: einmal bat er um die Investitur und Immission für sich und seine Gemahlin, dann verlangte er die Ernennung eines »vorleuffigen Oberkommissario« für die erledigten Lande²⁾; zugleich aber wandte er sich um Hilfe nach Rom, nach München und nach Brüssel.

Wir haben erzählt, wie der Papst noch bei Lebzeiten des Jülicher Herzogs für die Einsetzung des Burgauers zum Statthalter der Jülicher Lande eingetreten war. Als nun jetzt der Markgraf die Hilfe des Papstes anrief³⁾, trat Paul sofort für die Kandidatur Karls ein; leicht verständlich: es galt ja, die Besitznahme der Länder durch einen Ketzer zu verhindern⁴⁾. Zuerst wandte sich der Papst wieder an Rudolf und bat ihn, »die verwaisten Herzogthümer vor den Protestanten zu sichern, die Pläne der Feinde zu schanden zu machen und die Besetzung der Länder durch die Häretiker zu verhindern«⁵⁾. Aber in Rom waren die zu Prag herrschenden Zustände keinesweges unbekannt; man wusste dort, dass man in Deutschland gewohnt war, auf kaiserliche Befehle und kaiserliche Sequester nicht allzuviel zu achten. Paul V. that deshalb noch einen Schritt weiter: er wandte sich an den Erzbischof von Mainz⁶⁾, zugleich aber auch an den thatkräftigsten aller damaligen katholischen Fürsten, an Herzog Maximilian von Bayern⁷⁾. Namentlich vom letzteren erwartete der Papst ein energisches Eingreifen in die Jülicher Händel zu gunsten der katholischen Sache. Maximilian aber war, getreu seiner zurückhaltenden Politik, nicht gesonnen, selbstthätig in

¹⁾ Die Designatio Aktorum, sagt Meinecke a. a. O. p. 15, verzeichnet aus den Monaten April bis Juni 1609 nicht weniger als sieben Schreiben des Markgrafen an den Kaiser.

²⁾ Ma. 520/I, f. 83 Cop.

³⁾ Ma. 520/I. f. 85 Cop.

⁴⁾ Stieve, Br. u. A. V. p. 524.

⁵⁾ Ich konnte in keiner der vielen Darstellungen der Jülicher Händel einen eingehenderen Hinweis auf das Eingreifen des Papstes finden; die meisten erwähnen dasselbe überhaupt mit keinem Worte. Deshalb theile ich die Briefe des Papstes im Anhang I mit.

⁶⁾ ⁷⁾ Anhang I.

dieselben sich einzumischen. Er begnügte sich, wie er es schon vorher gethan hatte, den kaiserlichen Hof zur Wahrnehmung des katholischen Interesses zu drängen¹⁾ und liess sich weder durch die zahlreichen Briefe des Markgrafen Karl von Burgau noch durch das Breve des Papstes weiter drängen.

Der Papst gab indes seine Hoffnung, Karl als Nachfolger des verstorbenen Jülicher Herzogs zu sehen, durchaus nicht auf. Unermüdet wandte er sich von neuem an den Kaiser, und als er in Prag immer wieder ungehört blieb, ging er den König Philipp von Spanien um Beistand an²⁾. Der Markgraf aber setzte inzwischen seine Bemühungen in den Jülicher Landen fort. Wiederholt mahnte er die herzoglichen Räte, Brandenburg und Neuburg zurückzuweisen³⁾; den Pfalzgrafen von Neuburg suchte er zur Anerkennung der kaiserlichen Mandate zu bestimmen⁴⁾. Und als er dann die Nachricht erhielt, Kurfürst Johann Sigismund habe seinen Bruder abgesandt⁵⁾, um von den Jülicher Landen Besitz ergreifen zu lassen, dachte er, aufs höchste beunruhigt, zuerst daran, ebenfalls persönlich hinabzureisen. Zwar kam er von diesem Beschlusse alsbald wieder ab⁶⁾. Aber seine Gesandten, die er unverzüglich nach Jülich schickte, wirkten dort in that-

¹⁾ Brief Maximilians an Forstenheuser d. d. München 20. April 1609 in Ma. 520/I. f. 79. Ebenso an Hannewald vom selben Tage Ma. 520/I. f. 77. »Es ist euch«, schrieb der Herzog an Hannewald, »unverborgen, was die jülichsche Sache für ein weiteres Aussehen und wie gefährlich es bei solcher Beschaffenheit und soviel praetendierenden Parteien damit stehet, und dass es diesfalls vornehmlich um unsere wahre, seligmachende, katholische Religion und vieler tausend Seelen ewiges Heil und Seligkeit zu thun, welche leichtlich und unfehlbar, wann I. Maj. nicht zeitlich der Sache sich annimmt, der Gefahr ausgesetzt und zu Grunde müssen gerichtet werden. . . . Zu euch habe ich das sonderliche Vertrauen, in der Sache viel Gutes schaffen zu können, weshalb ich nicht unterlassen konnte, euch dessen hiemit gar vertraulich abermals zu erinnern«.

²⁾ Ma. 520/I. f. 107.

³⁾ Karls Schreiben an die Räte vom 6., 13. u. 20. April 1609 in Ma. 520/I.

⁴⁾ Ma. 520/I. f. 90.

⁵⁾ Siehe darüber unten, § 2.

⁶⁾ Ebenda.

kräftigster Weise für ihren Herrn; dieser selbst aber suchte einen weiteren Anwalt zur Verteidigung seiner Ansprüche: er wandte sich an den spanischen Statthalter in Brüssel, den Erzherzog Albrecht, um Hilfe.

Seit 1596 Reichsverweser der spanischen Niederlande, hatte Albrecht der Jülicher Frage seit langem die grösste Aufmerksamkeit zugewandt. Eine zeitlang erfüllte ihn wohl selbst der Gedanke und die Hoffnung, Jülichs Herzog zu werden. Als der sächsische Tauschplan¹⁾ die Zustimmung des Kaisers nicht gefunden, richteten sich die Blicke der kaiserlichen Räte auf den Statthalter in Brüssel. War, trotz der Abneigung Rudolfs, die Annahme des sächsischen Vorschlages nicht das beste Mittel zur günstigen Lösung der Jülicher Frage im katholischen Sinne? Man erinnerte in Prag daran, dass der Kaiser seinem Bruder Albrecht die ihm schuldigen Jahrgelder nicht bezahlt habe: durch Uebertragung der jülich-clevischen Lande an den Erzherzog könnte er sich seiner Schuld entledigen. Freudig ging Albrecht auf die Verhandlungen mit den sächsischen Staatsmännern ein²⁾. Ehe man aber zu einem Ziele gelangte, starb Johann Wilhelm: die That musste jetzt entscheiden, wer die Lande gewinnen sollte. Wie verhielt sich nun Albrecht gegenüber der mit dem Tode Johann Wilhelms neu geschaffenen Lage? Beharrte er auf seinem Streben, Herzog von Jülich zu werden, war er entschlossen, zur Verwirklichung desselben zum Schwerte zu greifen? Wir müssen beide Fragen verneinen. Eben hatte er³⁾ mit den Holländern nach neunjährigem Kampfe einen Waffenstillstand auf 12 Jahre geschlossen. Sollte er nun, nachdem er erst seinem Lande in den letzten Tagen den lang-ersehnten Frieden gegeben, von neuem die Schrecknisse des Krieges über sein Volk bringen? Dass aber die Erwerbung der Jülicher Lande nicht anders als durch die Gewalt der Waffen möglich war, dessen war sich Albrecht mit vollster Klarheit

¹⁾ Darüber unten § 3. Hier sei kurz erwähnt, dass Sachsen seine Ansprüche auf Jülich gegen ein Gebiet in Schlesien oder der Lausitz an den Kaiser abtreten wollte.

²⁾ Vergl. darüber besonders Ritter, Sachsen etc. a. a. p. 58

³⁾ Am 9. April 1609. Vergl. Ritter, Dtsch. Gesch. II. p. 276.

bewusst¹⁾. Diese Erwägung bestimmte seine Politik in der Jülicher Frage: er war entschlossen, sich nicht aktiv in die entstandenen Händel zu mischen. Als die Jülicher Räte nach dem Tode des Herzogs den Kanzler Aldenhofen mit der Bitte nach Brüssel sandten, Albrecht »möge nichts gegen die erledigten Lande vornehmen und die Interessenten von Thätlichkeiten abmahnen«²⁾, erteilte er die gewünschte Zusage und beschränkte sich auf die Mahnung, »des Kaisers und des heiligen Reiches Autorität und Rechte in acht zu nehmen«³⁾. Diese vorsichtig beobachtende Haltung bewahrte Albrecht während des ganzen Streites, auch dann, als später Erzherzog Leopold in die Lande kam und den Vetter dringend um Beistand bat. »Die beste Hilfe«, so liess er Leopold sagen, »sei die, dass er ihm keine kundbare Hilfe gewähre, weil alsdann Frankreich und die Generalstaaten sich ruhig verhalten würden«.

Wie überall sonst, fand Markgraf Karl also auch in Brüssel keine thatkräftige Unterstützung. Er konnte deshalb auch nicht daran denken, seine Ansprüche mit Nachdruck zur Geltung zu bringen. Indes, den Brandenburgern und Neuburgern war seine Hilflosigkeit nicht in vollem Masse bekannt; sie mussten mit der Möglichkeit rechnen, dass die kaiserliche oder spanische Politik oder die katholische Partei insgesamt ihn als Werkzeug gegen sie benützen würde. Aber auch davon abgesehen, lag in dem Bestreben des Burgauers und des Pfalzgrafen von Zweibrücken, ihre Ansprüche zur Geltung zu bringen, für Brandenburg und Neuburg nur ein neuer Antrieb, ihre eigenen Anstrengungen zu verdoppeln. Philipp Ludwig bemühte sich, sobald er die Mandate des Kaisers vom 5. und 13. April erhielt, deren Wirkung durch Schreiben an die Jülicher Räte und Stände abzuschwächen⁴⁾. Aber dies blieb ebenso erfolglos, wie die Bemühungen seines Sohnes, die Verwaltung der Lande an sich zu reissen: am 28. April liess die Düsseldorfer Regierung dem jungen Pfalzgrafen sogar sagen, er werde von nun an keine

¹⁾ Ca. IV.

²⁾ Ca. IV.

³⁾ Ca. IV.

⁴⁾ Ca. IV.

Lebensmittel mehr von ihr erhalten und möge Schloss Benrat verlassen, damit ihr nicht auch noch andere Prätendenten auf den Hals kämen und Verpflegung begehrten¹⁾. Nun ging der Pfalzgraf hierauf freilich nicht ein. Zwar versprach er, »nicht weiter Patente anschlagen oder sich vernehmen zu lassen«; aber statt von Benrat zu weichen, legte er am 30. April noch einmal den Räten und Ständen beider Herzogtümer sein Recht und seine Ansprüche auf die hinterlassenen Lande dar²⁾. Zugleich bat er jetzt den Herzog Maximilian von Bayern um Unterstützung³⁾; am 5. Mai aber sandte er zu dem gleichen Zwecke zwei von seinen Räten⁴⁾ an Erzherzog Albrecht nach Brüssel: es sind die beiden ersten Schritte zum spätern Uebergang Wolfgang Wilhelms ins Lager der Katholiken⁵⁾.

Den Neuburgern gleich war auch Brandenburg nicht müßig geblieben. Die drei nach Jülich bestimmten Räte⁶⁾ waren nach Empfang ihrer Instruktion von Berlin aus alsbald dorthin aufgebrochen. Ueber Kassel⁷⁾ und Siegen⁸⁾ gelangten sie nach Düsseldorf⁹⁾. Wolfgang Wilhelm liess sie sofort um eine Unterredung auf Benrat bitten; aber die Brandenburger wiesen das Verlangen schroff mit dem Hinweis zurück, dass sie erst ihre Aufträge in Düsseldorf verrichten müssten¹⁰⁾. Sie hofften in der That, die Räte und Stände zu gewinnen und die Uebergabe der Regierung an ihren Herrn zu erreichen¹¹⁾. Ihre Zuversicht wurde jedoch arg enttäuscht: zwölf Tage liess man sie warten, dann

¹⁾ Ca. IV. Ma. 520/I. f. 113. Org.

²⁾ Ca. IV.

³⁾ Ma. 520/I. f. 115. Org.

⁴⁾ Hans Georg von Lichtenstein und Georg Gaugler.

⁵⁾ Instruktion für die beiden Gesandten Ma. 152/II. f. 169.

⁶⁾ Siehe oben S. 32 fg.

⁷⁾ Br. u. A. II. p. 228.

⁸⁾ Ebenda.

⁹⁾ Die Thore zu Düsseldorf wurden ihnen erst dann geöffnet, als Diskau mit Handschlag versichert hatte, dass keine fürstliche Person unter ihnen sei.

¹⁰⁾ Ca. IV.

¹¹⁾ Ihre Proposition vom 30. April Ca. V. und Wolfgang Wilhelms Protest dagegen ebenda.

aber wies man ihre Ansprüche in höflicher, aber entschiedener Weise zurück. Nun fanden sie es doch geraten, mit dem Neuburger zu verhandeln: am 10. Mai kamen sie mit dessen Räten Lemle und Zeschlin zusammen¹⁾. Diese betonten zwar die Rechte ihres Herrn, meldeten aber zugleich dessen Geneigtheit zu Verhandlungen und zum Vergleiche mit Brandenburg. Eine Einigung kam nicht zustande.²⁾ Aber in den Landen selbst und sogar in Kleve, wo Brandenburg die entschiedensten Parteigänger hatte, wo einer aus den Räten, Kettler, unermüdet für dasselbe warb und wo nach Diskaus eigenen Worten »die sache gut stand«, drang man immer entschiedener auf einen Vergleich zwischen den Prätendenten³⁾. Andererseits trat den Brandenburgern der inzwischen angelangte kaiserliche Kommissar Schönberg entgegen. Auf ihre Bitte, er möge ihren Herrn an der »ergriffenen Possession nicht hinderlich sein«, erwiderte Schönberg, »der Kaiser sei zwar nicht gesonnen, jemand weder in possessorio noch petitorio zu hindern; aber er müsse auch des Kaisers Ansehen wahren, ohne dessen Bewilligung sich niemand der Lande Regierung anmassen solle«⁴⁾. Nicht mehr erreichten sie von dem Kommissar in einer zweiten Audienz, ja, bald mussten sie erleben, wie Schönberg den Räten und Ständen der Herzogtümer bis zur Entscheidung des Streites durch den Kaiser jede weitere Verhandlung mit den Interessenten bei Strafe der Acht und Aberacht verbot.

Jetzt begann man auch in Berlin der eigenen Kraft zu misstrauen und wandte sich an König Heinrich IV. von Frankreich um Hilfe. Dieser hatte seit seinem Regierungsantritte die Jülicher Frage mit grösster Aufmerksamkeit verfolgt, und schon bei Lebzeiten Johann Wilhelms hatten sich die verschiedenen Prätendenten um die Gunst und Unterstützung des Königs beworben; zu einem Bündnisse jedoch war es mit keinem gekommen. Heinrich hatte ja keine Veranlassung, die Brandenburger Ansprüche den Neuburgischen, oder die Zweibrückener denen eines andern Anwärters vorzuziehen; ihm lag nur das eine

¹⁾ Ca. IV.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ritter, Br. u. A. II. p. 232.

⁴⁾ Ebenda.

am Herzen: das Haus Habsburg nicht in den Besitz der Jülicher Lande gelangen zu lassen¹⁾, und es war ihm zweifellos, dass dies Ziel erheische, dass die protestantischen Interessenten einen Ausgleich untereinander schliessen. Schon im September 1608 liess er dieselben durch Buwinkhausen, den nach Paris geschickten Gesandten der deutschen Protestanten, hiezu aufordern²⁾. Seine Mahnung blieb indes ohne Erfolg. Nach dem Tode Johann Wilhelms aber sandte der König, während er zugleich mit den Generalstaaten, Erzherzog Albrecht und England Verhandlungen begann, um die friedliche Entscheidung der Jülicher Händel zu sichern³⁾, alsbald seinen Bevollmächtigten Voubecourt nach Deutschland und liess die Interessenten wiederholt dringend zu einem Ausgleiche mahnen⁴⁾. Vaubecourt wandte sich um Vermittelung an den Markgrafen von Baden⁵⁾: mit Heinrichs Beistand sollte dieser eine Tagsatzung vereinbaren, zu der auch Frankreich einen Gesandten zu schicken verhiess. Neuburg und Zweibrücken erklärten alsbald ihre Bereitwilligkeit hiezu; Burgau dagegen hielt einen Ausgleich ohne Zustimmung des Kaisers nicht für statthaft, Brandenburg aber gab zunächst gar keine Antwort. Auf katholischer Seite war man über die Stellung

¹⁾ Ich schliesse mich in dieser Frage den Anschauungen Stieves und Ritters an. Die entgegengesetzte Meinung vertritt Gindely (a. a. O. II. p. 71), der ausführt, dass die Jülicher Händel dem französischen König endlich die langersehnte Gelegenheit zu bringen schienen, den Krieg mit Oesterreich beginnen und die Uebermacht des Hauses Habsburg brechen zu können.

²⁾ Ritter, Br. u. A. II. p. 110.

³⁾ Der Düsseldorfer Regierung liess er mitteilen, er wolle Ruhe und Frieden in seinen Landen haben und sei deshalb der Hoffnung, dass in den Nachbarländern dasselbe geschehe. Weil nun gerade an den erledigten Landen in dieser Hinsicht sehr viel gelegen, so habe er seinem Präsidenten den Befehl gegeben bei den kriegführenden Theilen die Erinnerung zu thun, sich dieser Lande nicht anzunehmen. Sollten aber die Lande eingenommen und zum Schaden der Interessenten behalten werden, so müsse er sich auch interessiert halten, seine considerations eröffnen und nicht der letzte sein, dass den Successoren ihr Recht zugelegt werde. Ca. IV.

⁴⁾ Ritter, Br. u. A. II. p. 224.

⁵⁾ Ebenda p. 255.

Heinrichs zur Jülicher Frage in Ungewissheit, und diese Unsicherheit erzeugte eine quälende Beunruhigung. Was man fürchtete, war ein bewaffnetes Eingreifen des Königs zu gunsten der Prä-tendenten. Und bald kam ein neues dazu: Heinrich, so hiess es, beabsichtige, sich auf die Ansprüche des Herzogs von Nevers¹⁾ hin selbst mit interessiert zu halten²⁾. Aber der König dachte weder an das eine noch an das andere. Umsomehr aber war er über den Eigensinn Johann Sigismunds von Brandenburg entrüstet und er fand es daher nötig, auf den starrsinigen Kur-fürsten einen Druck auszuüben. Am 30. Mai 1609 schickte er seinen Gesandten Bongars nach Deutschland, hauptsächlich zu dem Zwecke, um Johann Sigismund mit aller Energie zur endlichen Nachgiebigkeit mahnen zu lassen. Ehe aber Bongars seine Vermittelung beginnen konnte, war das Ersehnte schon zur That geworden: Neuburg und Brandenburg hatten am 10. Juni bereits den Dortmunder Vertrag geschlossen.

¹⁾ Der Herzog Karl von Nevers hatte schon im Herbst 1604 auf die fälschliche Nachricht vom Tode Johann Wilhelms Miene gemacht, seine Ansprüche auf das Herzogtum Kleve mit Gewalt zur Geltung zu bringen. — Er befand sich eben als französischer Gesandter in Italien, als er im Jahre 1609 das wirkliche Ableben des Jülicher Herzogs erfuhr. Sofort schickte er den Marquis v. Reinel an die Herzogin-Witwe; er selbst nahm seinen Rückweg aus Italien durch Deutschland und kam am 9. Mai nach Koblenz, von wo aus er eine Gesandtschaft nach Düsseldorf sandte. Häberlin, a. a. O. Bd. XXIII. p. 128 vergl. auch Relationis Histor. cont. 1609, II. Bma. Eph. Pol. 26. Die Räte jedoch wiesen die Ansprüche Nevers zurück. Ihre Antwort auf das Anbringen der Gesandten: Relationis Histor. cont. 1609 II. a. a. O.; vergl. auch Bma. Ded. 123. Dem Herzog blieb nichts übrig, als sich an den Kaiser zu wenden.

²⁾ Stieve, Br. u. A. VI. p. 605, besonders aber p. 587.

II. Abschnitt.

Ausgleichsverhandlungen und Dortmunder Vertrag.

Wir haben erzählt¹⁾, dass der Kaiser auf das Drängen des Kurfürsten von Mainz schon im Februar 1609 die Abordnung zweier Kommissare nach Jülich beschloss und dass er hiezu den »Hofkriegsrat und Hatschier-Hauptmann« Hans Reinhard von Schönberg und den Reichshofrat Hans Heinrich von Neuhaus ernannt hatte. Als dann am 1. April die Nachricht vom Tode Johann Wilhelms in Prag eintraf, erneuerte Rudolf die Instruktion für beide Gesandte und liess ihnen am 5. April die Geldanweisungen zustellen²⁾. Neuhaus leistete indes der kaiserlichen Kommission keine Folge, die Abreise verzögerte sich³⁾. Erst Mitte April verliess Schönberg Prag und langte am 1. Mai in Düsseldorf an⁴⁾. Die Verhandlungen, die Schönberg mit den drei brandenburgischen Räten führte, sind uns bereits bekannt⁵⁾. Nicht minder erfolglos

¹⁾ Abschnitt 1 S. 24.

²⁾ Stieve, Br. u. A. VI, p. 605.

³⁾ Stieve, Stralendorffsche Gutachten p. 452, Meinecke, Stralendorffsche Gutachten p. 19.

⁴⁾ Dies Datum wird sehr verschieden angegeben, vergl. Ritter, Br. u. A. II, p. 232, Meinecke, a. a. O. p. 19, Solms a. a. O. p. 184. In den mir vorliegenden zahlreichen Akten ist jedoch fast durchaus der 1. Mai als Tag der Ankunft Schönbergs angegeben, und ich glaube deshalb, diesen als allein richtigen festhalten zu müssen.

⁵⁾ Oben S. 68.

als diese blieb auch die Unterredung, welche der kaiserliche Kommissar am 4. Mai mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm auf dem Schlosse zu Benrat hatte¹⁾. Da berief Schönberg am Morgen des 5. Mai die Räte und Stände Jülichs und eröffnete die Versammlung mit der Vorlage einer Proposition, worin er den Landtag aufforderte, eine Interimsregierung auf so lange zu bilden, bis der Kaiser den Streit entscheiden und den rechtmässigen Nachfolger ernennen werde²⁾; zugleich verbot er, wie wir schon erwähnt³⁾, allen Räten und Ständen der Herzogtümer bei Strafe der Acht und Aberacht jede weitere Verhandlung mit den Interessenten. Gelang nun dem kaiserlichen Kommissar die Durchführung seines Auftrages, — wofür er die Unterstützung einer mächtigen Partei unter den Ständen fand — so war an einem Ausgange des Streites im Sinne der kaiserlichen Verordnungen nicht mehr zu zweifeln; sogar Frankreich, Holland und die Union hatten nicht die Absicht, sich einer Zwischenregierung zu widersetzen⁴⁾. Für die Prätendenten aber war dann jede Aussicht verloren. So war seit Mitte Mai 1609 die Lage für Brandenburg und Neuburg eine nichts weniger als erfreuliche. Durch Zwietracht und Streit hatten sie zwei sehr wichtige Dinge verscherzt: die mühe- und kostenlose Besitznahme der Lande und das Vertrauen der Stände⁵⁾. Die Katholiken unter letzteren fanden in Schönberg einen Mittelpunkt, um den sie sich scharten; viele der protestantischen Anhänger der Fürsten aber waren entmutigt und wandten sich unwillig von ihnen ab. Da erschien eben noch zur rechten Zeit ein Mann auf dem Kampfplatze und rettete die schon fast verlorene Position: Landgraf Moriz von Hessen.

Moriz⁶⁾ war ein Mann mit einem für jene Zeit bei seinen Standesgenossen ganz ungewöhnlichem Umfange des Wissens, voll von hochfliegenden Plänen und ungezügelter Ehr-

1) Ma. 520/I f. 138 Org.

2) Ca. V. Vergl. auch Br. u. A. II, p. 234.

3) Oben S. 43.

4) Darüber Ritter, Dtsch. Gesch. II, p. 286.

5) Solms, a. a. O. 184.

6) Über ihn Lenz, in der Allg. Dtsch. Biogr. XXII. Bd., p. 268 fg.

geize¹⁾. Aber damit verband er eine masslose Eitelkeit²⁾. Er hielt sich für den tüchtigsten aller zeitgenössischen Fürsten; als Staatsmann wie als Feldherr glaubte er alle dieselben zu überragen. Früh schon hatte sich Moriz neben einer wirrenreichen Territorialpolitik auch mit den grossen Fragen, welche ihm die allgemeine Lage der Religion und des Reiches aufdrängten, beschäftigt; die meiste Aufmerksamkeit aber hatte er stets der Jülicher Sache gewidmet. Denn wie ihm deren Bedeutung für die grossen deutschen und europäischen Gegensätze nicht entging, so beunruhigte ihn vor allem die Möglichkeit, dass Spanien sich in seiner Nachbarschaft festsetzen könnte. Obendrein liess ihn seine territoriale Begehrlichkeit für sein eigenes Haus von einer den Protestanten günstigen Entscheidung des Erbstreites beträchtliche Vorteile erhoffen³⁾.

Dieser Aussichten wegen hätte er am liebsten Brandenburg obsiegen gesehen, da zwischen beiden Häusern ein alter Erbverbrüderungsvertrag bestand⁴⁾ ⁵⁾. Die Entwicklung der Jülicher Verhältnisse nach Johann Wilhelms Tode und die Sorge vor Spanien und dem Kaiser führten ihn indes rasch zu der Überzeugung, dass ein Ausgleich zwischen Brandenburg und Neuburg angestrebt werden müsse, um der katholischen Partei ebenbürtige Kräfte entgegenstellen zu können. Mit lebhaftem Eifer widmete

¹⁾ Stieve, Br. u. A. V. 162, 204, 214.

²⁾ Ebenda. »Keiner«, so schrieb er einmal in sein Tagebuch, »versteht die Sache als Moriz«.

³⁾ Lenz a. a. O. p. 270; besonders Stieve Br. u. A. V. p. 214.

⁴⁾ Moriz berechnete, dass dann die Jülicher Lande in den Erbverein gezogen werden würden.

⁵⁾ Seine territorialen Hoffnungen gab Moriz in einer am 19. Mai 1609 mit seinen Räten gehaltenen Besprechung kund, in der er als Grund für seine Einmischung an dritter Stelle anführte, dass »die zwischen den jülicher landen liegenden ort in der evangelischen handen gebracht werden«. Vergl. darüber Ritter, Br. u. A. II p. 229. Obendrein fürchtete er, dass der ihm verhasste Herzog Heinrich von Braunschweig zugreifen könnte. Das war bezeichnenderweise der erste Gedanke, den er neben der Sorge vor Spanien und Österreich nach Empfang der Todesnachricht aussprach. Vergl. den Brief des Landgrafen an Eckbrecht von Malsburg bei Ritter, Br. u. A. II p. 230.

sich Moriz daher der Vermittlung eines solchen, und er fand dabei die Unterstützung des durch das Interesse Hollands bestimmten Grafen Johann des Jüngeren von Nassau-Siegen.

Wir haben schon im allgemeinen gezeigt, welche Stellung die beiden Parteien, Brandenburg und Neuburg zur Ausgleichsfrage einnahmen, müssen aber, da gerade in dieser Sache die verschiedensten Anschauungen vertreten werden, uns noch einen Augenblick mit ihr beschäftigen.

Es ist bereits bekannt, dass Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm wiederholt und bei den verschiedensten Gelegenheiten seine Geneigtheit zu einem Vergleiche mit Brandenburg kund gab. Und der Vater theilte die Anschauungen seines Sohnes. Philipp Ludwig hatte zwar, gestützt auf das Privileg Karl V., nach dem Tode des Jülicher Herzogs auf die Gesamtheit der hinterlassenen Lande Anspruch erhoben. Aber von Anfang an war es dem klugen Fürsten klar, dass bei den Ansprüchen so vieler Prätendenten auf eine alleinige Besitznahme der Lande durch Neuburg nicht zu hoffen sei. In diesem Sinne erklärte er schon am 14. April 1609 dem französischen Gesandten Vaubecourt¹⁾, »dass zwar nach dem Tode des Herzogs von Jülich seine Gemahlin zur Succession in den Jülicher Landen allein berechtigt, dass er aber trotzdem bereit sei, sich mit den übrigen Schwestern oder deren Erben in gütliche Vergleichsverhandlungen einzulassen, oder, wenn diese nicht zum Ziele führen sollten, die Sache einem rechtlichen Austrage zur schleunigen Erledigung zu übergeben«. Eine Woche später, am 21. April, machte er dann dem Kurfürsten von Brandenburg selbst den Vorschlag, die beiderseitigen Vertreter in den Jülicher Landen ungesäumt zusammentreten zu lassen, um sich darüber zu einigen, »1. wie die herzogliche Witwe ihrem Heiratsvertrage gemäss zu befriedigen sei; 2. wie die beabsichtigte kaiserliche Anordnung der Regierung mit Zuthun der Landstände abzuwenden und bis zur Zeit, da die Erbfrage zwischen den Schwestern des Herzogs von Jülich und ihren Erben gütlich oder rechtlich entschieden, in ihrer aller Namen eine Regierung anzuordnen sei, 3. wie durch eine in den Jülicher Landen baldigst zu haltende Tagsatzung der

¹⁾ Ritter, Br. u. A. II, p. 223.

Reindl, Jülicher Erbfolge.

Interessenten Erbstreit gütlich auszugleichen, oder, wenn die gütliche Verhandlung erfolglos, durch den in Plauen bestimmten Austrag zu entscheiden sei¹⁾. Tags zuvor hatte der alte Pfalzgraf auch den Markgrafen von Ansbach ersucht, er möge sich bei dem Kurfürsten von Brandenburg für die Verständigung der Interessenten, »besonders der Häuser Pfalz und Brandenburg« verwenden, damit »die Absichten der Jülicher Räte und Stände und des Kaisers über die Anordnung der vorläufigen Regierung nicht zum Ziele kommen«²⁾. Es wird nicht nötig sein, noch mehr Zeugnisse anzuführen, um behaupten zu dürfen, dass Neuburg gern die Hand zum Vergleiche mit Brandenburg bot³⁾.

Während so Landgraf Moriz in seinen Bemühungen bei den beiden Pfalzgrafen bereitwilliges Entgegenkommen fand, stiess er auf entschiedenen Widerstand, als er am 18. April zu Kassel die erste Besprechung mit den brandenburgischen Räten Diskau, Röden und Kracht hatte. Sei es aus Überzeugung, sei es aus kluger Berechnung — Moriz erkannte hiebei das Recht des Kurfürsten unumwunden an; aber ebenso frei und in nachdrücklichster Weise betonte er die Notwendigkeit eines Vergleichs mit Neuburg. Trotzdem lehnten die drei Kommissare, ihrer Instruktion gemäss, jede Vergleichsverhandlung ab. Alle weiteren Vorstellungen des Landgrafen, doch den Ernst der Lage zu beherzigen und nicht alles aufs Spiel zu setzen, blieben ohne Erfolg, und ebenso hielt Kurfürst Johann Sigismund halsstarrig an seinem alten Verlangen fest. Dies tritt besonders deutlich in der Instruktion hervor, mit welcher er am 10. Mai 1609 den Burggrafen Christoph von Dohna an Heinrich IV. nach Frankreich sandte, um noch-

¹⁾ Ma. 547/8 f. 105 Cop. Ritter, Br. u. A. II p. 226.

²⁾ Bg. VI 7/1 f. 87.

³⁾ Dass diese Ansicht begründet ist, zeigt auch ein Schreiben des Markgrafen von Baden (vom 24. April 1609) an jenen von Ansbach. Neuburg und Zweibrücken, so berichtet ersterer, sind zu Verhandlungen mit den übrigen Interessenten erbötig; Ansbach möge nun auch den Kurfürsten von Brandenburg zu gütlichen Verhandlungen disponieren. -- Mit diesen Darlegungen ist auch die immer und immer, in neuester Zeit wieder von Solms (a. a. O. p. 185) vorgetragene Anschauung, als ob Neuburg die Schuld an der Verzögerung der Ausgleichsverhandlungen trage, widerlegt.

mals dessen Hilfe anzuflehen¹⁾. »Interessenten«, so liess er hiebei dem Könige sagen, »erkenne er neben sich nicht an; deshalb könne er auch auf die von Heinrich und andern Fürsten vorgeschlagene gütliche Vergleichung mit den sogenannten Interessenten nicht eingehen«. Diese Erklärung enthüllt uns, wie es gemeint war, wenn Johann Sigismund dem Pfalzgrafen von Neuburg auf dessen Schreiben vom 21. April antwortete: »ob schon er vom Herzog die Zeit nur lautere Widerwärtigkeiten erfahren musste, wolle er die gütliche Verein- und Vergleichung nicht allerdings aus Händen lassen, falls er nur nicht durch weitere Friedhässigkeit zur Änderung seiner Absicht bewogen wird«²⁾. Obendrein war das Schreiben des Kurfürsten in einem so schroffen und feindseligen Tone gehalten, dass es mehr einer Kriegserklärung als einer Versöhnungsbotschaft glich.

Ganz anders als ihr Herr beurteilten allerdings die Berliner Staatsmänner den Ernst der Lage³⁾. In einem Gutachten vom 8. Mai wiesen sie auf die Notwendigkeit einer Verständigung mit Neuburg hin und rieten dem Kurfürsten, auf die von den beiden Pfalzgrafen vorgeschlagenen Ausgleichsverhandlungen einzugehen⁴⁾. Allein Johann Sigismund liess sich auch hiedurch nicht umstimmen; was er Neuburg gewähren wollte, war nur eine von beiden Parteien festzusetzende Geldsumme⁵⁾. Und wie er, so betonten auch seine drei in den Jülicher Landen weilenden Räte in zahlreichen⁶⁾ an die dortigen Räte und Stände gerichteten Schriften das »einzige, ausschliessliche und wohlbegründete Recht Brandenburgs« und wiesen alle erneuten Verständigungsversuche schroff zurück⁶⁾.

¹⁾ Ritter, Br. u. A. II. p. 241.

²⁾ Ebenda 242.

³⁾ Das Gutachten ebenda p. 242.

⁴⁾ Antwort des Kurfürsten auf obiges Gutachten ebenda 242.

⁵⁾ Ca. IV und V.

⁶⁾ Interessant ist ein Streit, der zwischen den Jülicher und den Brandenburger Räten wegen Abordnung einer Gesandtschaft nach Berlin entstand. Die Jülicher hatten beschlossen, eine solche an den Kurfürsten zu schicken und ihn um Vereinigung mit den übrigen Interessenten bitten zu lassen. Sechs der angesehensten Räte und Ritter

Während sich aber der Kurfürst und seine Bevollmächtigten in ihrer kurzsichtigen Schroffheit immer mehr verbissen, gelang es dem Landgrafen, hinter ihrem Rücken sein Ziel zu erreichen. Acht Tage nach der Abreise jener drei Kommissare hatte Johann Sigismund, beunruhigt durch die Nachrichten aus Düsseldorf, seinen Bruder, den Markgrafen Ernst von Brandenburg, nach den Jülicher Landen gesandt und ihn angewiesen, unterwegs den Landgrafen Moriz von Hessen zu besuchen¹⁾. Am 10. Mai kam demgemäss Ernst bei Moriz in Kassel an und blieb dort mehrere Tage Gast des Landgrafen, »weil die nach den Jülicher Landen vorausgeschickten Gesandten der Meinung waren, man werde ihn in Düsseldorf nicht einlassen²⁾. In Kassel nun wurde der junge, unselbständige Markgraf von Moriz und

waren hiezu bestimmt. Kaum hatten die Brandenburger hiervon erfahren, so protestierten sie in einem sehr scharfen Schreiben dagegen. Ca. V. »Wir können«, schrieb Diskau unter anderm, »nicht verstehen, aus welchen Ursachen eine Gesandtschaft an den Kurfürsten geschickt werden soll, da doch klar ist, dass derselbe uns zur »apprehendierung dieser Possession« hierher gesandt und sich auch durch eine Gesandtschaft nicht davon abhalten lassen würde. Und weil es an dem, dass wir ausdrücklichen Befehl haben, diese rechtmässig erlangte Possession zu continuieren, so finden wir diese vorgehabte Schickung impertinent und bitten, solche wolle gänzlich eingestellt werden«. — Allein die Jülicher liessen sich durchaus nicht einschüchtern. In einer Resolution gaben sie am 12. Mai den drei Kommissaren zu verstehen, dass es bei ihrem Beschlusse bleibe und dass sie sich das Recht, Gesandte an einen der Prätendenten zu schicken, von den Brandenburgern nicht nehmen lassen werden. Ca. V. Diskau war hiedurch aufs äusserste erbittert. Nochmals wandte er sich mit dem Verlangen um Absage der Gesandtschaft an die Räte; aber auch diesmal vergebens. Trotzdem jedoch die Jülicher so fest auf ihrem Beschlusse beharrten und trotzdem die Instruktion für die Gesandtschaft schon ausgefertigt war, kam diese doch nicht zustande. Die Gründe hiefür sind mir nicht bekannt. Ich vermute jedoch, dass es geschah, einmal, weil sich Johann Sigismund damals nicht in Berlin, sondern in Königsberg aufhielt, dann aber wohl besonders deshalb, weil die Jülicher unterdessen von den zwischen Moriz von Hessen und dem Markgrafen Ernst, dem Bruder des Kurfürsten von Brandenburg, eingeleiteten Verhandlungen Kunde erhalten hatten.

¹⁾ Ritter, Br. u. A. II p. 224.

²⁾ Ebenda.

dem Grafen Johann von Nassau für einen Ausgleich zwischen Neuburg und Brandenburg bearbeitet. Wohl wies Ernst auf seine ihn bindende Instruktion, wohl betonte auch er das ausschliessliche Erbrecht seines Bruders. Aber den vereinten Bemühungen der beiden Vermittler gelang es doch, ihn zur Überzeugung zu bringen, dass der Zwiespalt mit Neuburg zur Sequestration und zur Besitznahme der Lande durch den Kaiser führen müsse. Bald war dann dem Markgrafen wenigstens ein ausserordentlich wichtiges Zugeständnis abgerungen. Mit Überschreitung seiner Vollmacht liess er sich auf Vergleichsverhandlungen ein und Moriz setzte hiezu eine Tagfahrt auf den 27. Mai in dem nassauischen Städtchen Siegen fest. So that Ernst im Gegensatz zu seinem Bruder auf eigene Gefahr den Schritt, der allein helfen konnte¹⁾; am 20. Mai berichtete er über seinen Entschluss an den Kurfürsten²⁾. Dieser war über die Mitteilung aufs äusserste überrascht³⁾. Da er jedoch nicht für möglich hielt, dass Markgraf Ernst seine Vollmacht überschritten habe, nahm er an, Neuburg sei endlich zum Verzicht auf die Jülicher Lande bereit. Dieser Irrtum bewirkte, dass Ernst keine weiteren Befehle erhielt und gerade dieses Missverständnis war ein wesentlicher Grund für das Zustandekommen eines Ausgleichs zwischen Neuburg und Brandenburg.

Das Nahen des Markgrafen hatte Wolfgang Wilhelm zuerst mit lebhafter Besorgnis erfüllt, zumal der Markgraf ein sehr grosses Gefolge mit sich führte⁴⁾. Als er jedoch die Geneigtheit Ernsts zu Vergleichsverhandlungen erfahren, teilte er den Düsseldorfer Räten alsbald mit, dass er bereit sei, zu Ernst zu reisen⁵⁾.

¹⁾ Droysen, Politik II¹ p. 578.

²⁾ Ritter, Br. u. A. II. p. 245.

³⁾ Meinecke, a. a. p. 22 fg.

⁴⁾ Ca. V. »Wir haben«, schrieb Wolfgang Wilhelm am 21. Mai den Räten, »erfahren, dass Markgraf Ernst heutigen Tags mit 600 Pferden in der Grafschaft Nassau sei und bald in der Grafschaft Ravensburg anlangen werde. Wir haben euch davon zu verständigen nicht unterlassen wollen, mit dem Gesinnen, dass ihr uns alsbald mitteilt, ob und was euch deswegen eigentlich bewusst und was ihr hierauf zu thun gedenkt«.

⁵⁾ Ca. V.

Darauf schickten diese unverzüglich eine Gesandtschaft an den Markgrafen mit dem Auftrage, diesen zu ersuchen, »nicht in die Lande einzudringen, sondern an einem neutralen Orte mit Wolfgang Wilhelm gütlichen Vergleich zu pflegen¹⁾. Freilich dachten sie sich die Verhandlungen ganz anders, als Moriz; unter Beirat kaiserlicher Kommissare, so wünschten sie, sollten die sämtlichen Interessenten über ihre Rechte beraten und die Beschlüsse dem Kaiser zur Entscheidung unterbreiten²⁾. Aber, so sagte man sich in Düsseldorf, wäre es nicht möglich, dass die Verhandlungen einen ganz anderen Gang gehen, dass Brandenburg und Neuburg sich zu gemeinsamem Unternehmen vereinigen und mit fremder Hilfe sich der Lande bemächtigen könnten? Und alsbald fürchteten die Räte eine solche Wendung der Dinge; am 23. Mai beriefen sie den Landtag zusammen³⁾ und befahlen alle »Amtleute und Befehlshaber« abermals nach Düsseldorf.

Unterdessen aber waren die Ausgleichsverhandlungen in vollen Gang gekommen. Am 27. Mai kamen Moriz und Ernst auf dem Schlosse des Grafen Johann von Nassau zu Siegen an. Dorthin beschied der Hesse auch das Haupt der brandenburgischen Gesandten in Jülich, Hieronymus von Diskau, und den thätigsten unter den landständischen Anhängern Brandenburgs, Johann von Kettler⁴⁾.

Am Morgen des 28. Mai begannen die Verhandlungen, an denen sich ausser den Genannten »noch einige von den getreuesten Patrioten beteiligten«⁵⁾. Sie wurden mit der Verlesung einer von Johann von Nassau verfassten Proposition eröffnet⁶⁾, welche die aus dem Zwiste Brandenburgs und Neuburgs drohende Gefahren eingehend und nachdrücklich darlegte und einen Vergleich zwischen beiden als den einzigen Weg, um die kaiserliche

1) Ca. V.

2) Ca. V.

3) Ca. V. Die Einberufung erfolgte, »weil die Sachen sich dermassen gefährlich anlassen, dass sich die hier verordneten Räte und hinterlassenen Deputierten nicht mehr zu handeln getrauen«.

4) Ca. V.

5) Ca. V.

6) Ritter Br. u. A. II. p. 243.

Kommission »und deren nachschmack, das ist vorhabende Sequestration und wohl entlich privation« zu verhüten, empfahl¹⁾. Diese Ausführungen wurden bei den darauf folgenden Verhandlungen dem Markgrafen Ernst gegenüber von allen Anwesenden und sogar von Diskau und Kettler lebhaft unterstützt²⁾; ihr Eindruck auf Ernst aber wurde verstärkt durch die Gesandtschaft der Jülicher Räte, welche den Markgrafen bereits vorher in Dillenburg getroffen und ihn — vom kaiserlichen Kommissar durch Zuordnung seines Hofmeisters und durch ein Schreiben unterstützt — aufgefordert hatte, die Jülicher Lande nicht zu betreten³⁾. So gelang es denn, Ernst für den Ausgleich zu gewinnen. Freilich hoffte er noch immer, es werde ihm sowie der Vermittlung Hessens und Nassaus gelingen, den Pfalzgrafen zu bewegen, sich mit einer Summe Geldes zu begnügen und dafür seine Ansprüche auf die Lande an Brandenburg abzutreten⁴⁾.

Moriz war freilich längst überzeugt, dass die beiden Neuburger niemals auf eine Geldabfindung eingehen werden. Wenn er Ernst dennoch versprach, sie hiezu zu bewegen, so geschah es nur deshalb, um nicht das eben in Siegen mit so vieler Mühe gewonnene Zugeständnis wieder zu gefährden. Zur Fortsetzung der Verhandlungen wurde nun Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm nach Homburg, einem Städtchen in der Landgrafschaft Hessen, geladen⁵⁾, wo die in Siegen versammelt Gewesenen selbst mit einer Anzahl hessischer Räte und Professoren sowie mehreren Grafen und Herrn am 31. Mai eintrafen. Moriz lud noch am selben Tage die Düsseldorfer Gesandten, welche ebenfalls von Siegen nach Homburg gekommen waren, durch seinen Rat Linsing für den folgenden Morgen zu sich⁶⁾, und als diese kamen und erklärten, sie verträten nur die Jülicher Regierung, schickte er den Grafen Solms nach Kleve, um auch die dortigen Räte zur Abordnung einer Gesandtschaft zu veranlassen¹⁾. Den

¹⁾ Ritter, Br. u. A. II. 244.

²⁾ Ca. V.

³⁾ Ca. V.

⁴⁾ Ca. V. vergl. auch Ritter, Br. u. A. II. 273.

⁵⁾ Ca. V.

⁶⁾ Ca. V.

Düsseldorfern versicherte er, dass er mit Unrecht von seinen Feinden verdächtigt werde, dass er die Fürsten von Neuburg und Brandenburg zum Ungehorsam gegen den Kaiser verleiten und sie zum Kriege gegen die Katholischen reizen wolle. Sein Ziel sei vielmehr einzig, die beiden Prätendenten zu gütlichem Ausgleiche zu bewegen, damit der Friede in allen Landen erhalten bleibe: nun aber möchten sie Vorschläge machen, wie das zu erreichen wäre²⁾. Als sich die Gesandten dessen wegen Mangel an Vollmacht weigerten³⁾, bezeichnete er seinerseits die Grundlagen, auf denen er eine Einigung anzubahnen hoffe. Entweder, meinte er, könne man eine neue Regierung aus brandenburgischen und neuburgischen Räten mit Zuziehung einiger Landstände einrichten, oder es solle einer der Fürsten Jülich, Berg und Ravensberg, der andere Kleve, Mark und Ravenstein regieren; oder aber es könne, wenn dem zweiten Vorschlage die Union der Lande entgegen wäre, einer der Interessenten die Regierung aller Lande übernehmen und der andere ihm seine Räte beordnen⁴⁾. Die Gesandten erwiderten, zu einer Erörterung dieser Vorschläge nicht ermächtigt zu sein und entfernten sich aus dem Schlosse⁵⁾.

Inzwischen war auch Wolfgang Wilhelm in Homburg eingetroffen, und am Nachmittage des 1. Juni begannen zwischen ihm und Ernst die Verhandlungen. Moriz suchte zuerst, seinem dem Markgrafen zu Siegen gegebenen Versprechen gemäss, den Neuburger zu bewegen, gegen Ueberweisung einer einmaligen Geldsumme seine Ansprüche auf die Lande an Brandenburg abzutreten. Wolfgang Wilhelm wies jedoch dieses Verlangen mit Entrüstung zurück⁶⁾; er verlangte

¹⁾ Ca. V.

²⁾ Ca. V.

³⁾ Ca. V.

⁴⁾ Ritter, Br. u. A. II. p. 282.

⁵⁾ Am selben Tage hatten sie auch noch Audienz bei dem Grafen Johann von Nassau. Auch dieser hat sie um Vorschläge; aber auch jetzt gingen sie nicht darauf ein. Ca. VI. a.

⁶⁾ »Der Pfalzgraf«, so schrieb Ernst dem Kurfürsten Johann Sigismund, »hat sich so hart und mutig gezeigt, dass er von einer Abhand-

gemeinsame Regierung der Lande, und dem Landgrafen von Hessen blieb nichts übrig, als die Verhandlungen auf dieser Grundlage weiterzuführen.

Bald jedoch stiess man auf neue Schwierigkeiten. Ernst war durchaus nicht geneigt, Neuburg gleiches Recht wie dem Kurfürsten zuzugestehen, während Wolfgang Wilhelm es mit Erbitterung forderte. Nur mit grösster Mühe vermochten die Vermittler einen offenen Bruch zu verhüten und es schliesslich dahin zu bringen, dass sich die Streitenden am Nachmittage des 2. Juni verpflichteten, »sich am 5. Juni zu Dortmund vor Landgraf Moriz über die von diesem vorgeschlagenen Vergleichsmittel endgültig zu erklären und, wenn eine Einigung nicht erzielt werden könne, ein Interim, wie die Lande bis zu gütlichem oder rechtlichem Austrage unbeschadet der Rechte beider Prätendenten zu regieren seien, zu vereinbaren, inzwischen aber sich jeder Thätlichkeit zu enthalten«.

Selbstverständlich sollte dieser Homburger Abschied¹⁾ nur verhüllen, dass man sich, die Unmöglichkeit eines endgiltigen Friedens erkennend, für den Abschluss eines Waffenstillstandes entschieden hatte. Wolfgang Wilhelm gab denn auch, als er nach Benrat zurückgekehrt war und den Räten in Düsseldorf den Dortmunder Tag ankündigte²⁾, als dessen Zweck an, »dass man sich, wo nicht gar hauptsächlich und endlich, so doch interimweise und per modum provvisionis dermassen vergleichen möge, dass die Lande bei Ruhe und richtiger Regierung dem rechtmässigen Successor zum besten sine prae judicio cuius cunque erhalten werden^{3 4)}. Für beide Prätendenten und ihre Freunde musste es indes ein Antrieb zur baldigen

lung durch Geld nichts wissen wollte, auch die Worte hat laufen lassen, ehe er sich der Ansprüche auf die Jülicher Lande begeben wolle, wollte er lieber alles, was er in dieser Welt hätte, daran setzen und sich alle Nerven, so er am Leibe habe, zerschneiden lassen«. Meinecke a. a. O. p. 22.

¹⁾ Der Abschied bei Mörner a. a. O. p. 43.

²⁾ Ca. VI a.

³⁾ Ca. VI. a.

⁴⁾ Auch dem Kurfürsten von Köln teilte der Pfalzgraf die Homburger Verhandlungen und deren alsbaldige Fortsetzung zu Dortmund

Vergleichung umsomehr sein, als eben an dem Tage, an dem der Abschied von Homburg unterzeichnet wurde, dort zwei-brückensche und burgauische Gesandte ankamen und auf die Mitteilung von der Anberaumung des Dortmunder Tages alsbald beschlossen, dort die Ansprüche ihrer Herrn zu vertreten¹⁾.

Dorthin zogen Markgraf Ernst, Moriz und Johann von Nassau mit ihrem Gefolge gleich von Homburg aus. Ausserdem fanden sich noch eine Reihe von hervorragenden Männern ein: Graf Georg von Nassau, Friedrich, Ernst und Wilhelm von Solms, die Grafen von Bentheim, von Broich, von Wittgenstein u. a.²⁾. Auch die Jülicher Gesandtschaft reiste mit den zwei-brückenschen und burgauischen Gesandten nach Dortmund, wo bereits die von Moriz gerufenen Abgeordneten der klevischen Regierung angekommen waren. Am 6. Juni langte auch Wolfgang Wilhelm an. Die Jülicher Räte aber, beunruhigt durch die Mitteilungen aus Siegen und Homburg, schickten einen aus ihrer Mitte, Johannes von Gortzen, nach Dortmund und wiesen ihn, sowie die bereits dort weilenden Gesandten an, dahin zu wirken, dass zu den Verhandlungen kaiserliche Kommissare und die Vertreter Zweibrückens und Burgaus zugezogen werden³⁾. Zugleich baten sie den Kurfürsten von Köln, ihr Verlangen durch einen eigenen Abgeordneten zu unterstützen, welcher Bitte dieser auch willfahrte⁴⁾.

Am Nachmittage des 7. Juni begannen auf dem Rathause zu Dortmund die eigentlichen Verhandlungen. Wieder suchte man den Neuburger durch Anbietung einer hohen Geldsumme zum Verzichte auf seine Ansprüche zu bewegen, freilich auch

mit und bat um dessen Rat und Hilfe. Ca. VI. a. Der Kurfürst erwiderte am 7. Juni, dass es zwar sein persönlicher Wunsch sei, dass der geplante Vergleich zum Wohle des Landes zustande komme; da er jedoch des Kaisers weitere Absichten nicht kenne, könne er in der Sache nichts thun. Ma. 520/I f. 300.

1) Ca. VI. a.

2) Ma. 520/I f. 286.

3) Ma. 520/I f. 302. Ca. VI. a.

4) Ca. VI. a.

diesmal ohne Erfolg¹⁾. Am nächsten Tage kamen nur die beiden Vermittler mit den Räten der Fürsten und den verschiedenen Gesandten zusammen²⁾. Aber auch diesmal kam man nicht weiter. Solms schlug gemeinsame Besitzergreifung durch Brandenburg und Neuburg vor, Burgau und Zweibrücken protestierten heftig dagegen. Die Kölner und Jülicher verlangten Aussetzung der Verhandlungen bis zur Ankunft der kaiserlichen Kommissare, die einen beantragten dies, die anderen das; eine Einigung war unter diesen Umständen unmöglich³⁾. Schon schien der Bruch und damit der Krieg unvermeidlich⁴⁾, als Moriz noch einmal mit grösster Energie sich ins Mittel legte. Noch in der Nacht vom 8. auf den 9. Juni begann er, Wolfgang Wilhelm und Ernst zu bearbeiten und setzte dann mit ihnen die Verhandlungen den ganzen folgenden Tag unermüdet fort. Am Abend des 9. Juni war es ihm auch gelungen, dem Markgrafen das Zugeständnis abzurufen, mit Neuburg ein Interim über gemeinsame Verwaltung der Lande zu schliessen. Am folgenden Tage sollte über die Einzelheiten dieses Interims beraten werden. »Sonderlich fröhlich, schir lachend«, ging der Pfalzgraf aus den Verhandlungen⁵⁾.

Da traten plötzlich die kaiserlichen Kommissare dazwischen; am Morgen des 10. Juni waren sie nach Dortmund gekommen und überreichten den Fürsten ein vom 24. Mai datiertes Mandat des Kaisers⁶⁾.

Was erhoffte der Kaiser von diesem neuen Patente? Um uns darüber volle Klarheit zu verschaffen, müssen wir einen Augenblick unsere Erzählung unterbrechen und uns mit den Plänen und Zielen der kaiserlichen Politik, soweit sie Jülich betrafen, beschäftigen.

Wir erinnern uns, dass Rudolf in seinem Mandate vom 2. April die herzoglichen Räte zur Weiterführung der Regierung aufforderte,

¹⁾ Ma. 520/I f. 288.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Ma. 520/I f. 289.

⁶⁾ Ca. VI. a.

die Entscheidung der Erbfrage aber für sich in Anspruch nahm. Wie dachte man nun in Prag über die Rechte der Prätendenten? kannte man ein Erbrecht derselben auf die erledigten Lande an? Lange hat man, gestützt auf das sogenannte Stralendorffsche Gutachten¹⁾, als dessen Verfasser man den Reichvizekanzler Leopold von Stralendorff betrachtete, die letzere Frage bejaht. In überschwenglichen Worten war in dieser Denkschrift das Recht Brandenburgs auf die erledigten Lande anerkannt²⁾. Allerdings, waren solche Worte vom ersten Beamten am kaiserlichen Hofe geschrieben, so war es zweifellos, dass man in Prag die Ansprüche wenigstens Brandenburgs für gültig erachtete. Jahrzehnte hindurch hat denn auch diese Annahme die Gemüter verführt; das Verdienst Stieves ist es, diesen Wahn zerstört und gezeigt zu haben, dass dieses angebliche Gutachten nichts weiter ist, als eine plumpe Fälschung, im Sommer 1609 von einem kurbrandenburgischen Rat verfasst, um Sachsen von der Seite des Kaisers abzuziehen³⁾. Wie dachte man nun in Prag in Wirklichkeit über die Rechte der einzelnen Prätendenten? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir festhalten, dass die kaiserlichen Räte die Jülicher Lande als Mannslehen betrachteten. Zwar hatte Kaiser Karl V. durch das schon öfters erwähnte Privileg von 1546 den Töchtern des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich-Kleve das Erbrecht zugesichert. In Prag aber stützte man sich auf die Stelle des Privilegs, welche den Töchtern die Nachfolge nur dann zugestand, wenn Herzog Wilhelm IV. mit seiner Gemahlin »keinen ehelichen männlichen leibserben überkäme oder männliche leibserben mit I. L. Frau gemahel erwürbe, die aber nachgehends über kurz oder lang ohne eheliche männliche leibserben abgingen.« Einmal, so behaupteten die Reichshofräte, hätten also die Abmachungen zwischen Karl V. und Wilhelm nur für den Fall gegolten, dass Wilhelm bei seinem Tode keine Söhne, sondern nur Töchter hinterlasse; thatsächlich aber regierte ein Sohn des

¹⁾ Droysen, das Stralendorffsche Gutachten in den Abhandlungen der Kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften VIII p. 361—448.

²⁾ Meinecke a. a. O. 23.

³⁾ Stieve, Gutachten.

Herzogs Wilhelm nach des Vaters Tode fast 20 Jahre über Jülich-Kleve. Damit sei das ganze Privileg von 1546 gegenstandslos und ungiltig geworden¹⁾. Da aber die Ansprüche Brandenburgs, Neuburgs, Zweibrückens und Burgaus auf diesem Privileg beruhten, waren mit der Ungiltigkeit desselben auch diese ihrer Stütze beraubt.

Aber war, wenn die Jülicher Lande als Mannslehen galten, nicht der älteste Sohn der Pfalzgräfin Anna von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, der berechnigte Successor? Auch dies bestritt man in Prag. Denn abgesehen davon, dass mit der Ungiltigkeit des Privilegs von 1546 auch die Neuburger Ansprüche erloschen, stützten sich die kaiserlichen Räte in Hinsicht auf diese Frage auf jene Stelle des Privilegs, welche den Nachkommen der Töchter nur dann ein Erbrecht zugestand, wenn »von diesen dazumal keine mehr im leben were.« »Es seind aber«, schrieb Forstenheuser damals, »post obitum ausser defuncti ultimi ducis noch drei desselbigen schwestern, herzogen Wilhelmen des impetranten döchter, adhuc in vivis«²⁾. Die Ansichten, die man in Prag über die Rechte der Prätendenten hatte, können wir nach diesen Darlegungen also zusammenfassen: »man war am kaiserlichen Hofe der Überzeugung, dass den Töchtern Herzog Wilhelms nur für den Fall das Erbrecht zugestanden sein würde, wenn beim Tode des Vaters kein männlicher Erbe vorhanden gewesen wäre; da indes Johann Wilhelm den Vater überlebt habe, so stehe den Schwestern desselben ebenso wenig ein Recht zu, wie das Privileg etwaigen Töchtern Johann Wilhelms ein solches verliehen haben würde; demgemäss könnten auch die Söhne der Schwestern keinen Anspruch erheben, noch weniger seien aber hiezü die Töchter der Herzogin von Preussen befugt«.^{3 4)}

¹⁾ Ich glaube, dass die Richtigkeit dieser Deduktion nicht wohl angefochten werden kann.

²⁾ Ma. 16 f. 67. Brief Forstenheusers an Herzog Maximilian d. d. 8. Juni 1609.

³⁾ Stieve, Stralendorffs Stellung zur Jülicher Erbfrage in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XI p. 163.

⁴⁾ Eine Reihe von Berichten und Äusserungen kaiserlicher Räte bestätigen die Richtigkeit unserer Darstellung. Im Juni 1609 betonte

Aber, so müssen wir fragen, welche Absichten hatte man denn am kaiserlichen Hofe über die Besetzung des verwaisten Jülicher Herzogstuhles?

Wir erinnern uns des Streites, der längst vor dem Tode Johann Wilhelms um die Nachfolge in dessen Landen ausgebrochen war. Früh schon hatte während desselben Spanien den Grundsatz aufgestellt, dass die Nachfolge in Jülich einem Fürsten zufallen müsse, der die Herrschaft der katholischen Kirche und die Verbindung mit den spanischen Niederlanden aufrecht erhalte¹⁾, und früh trat es für einen Fürsten des österreichischen Hauses ein²⁾. War es nun nicht zum mindesten wahrscheinlich, dass auch Kaiser Rudolf dieselben Wünsche hegte?³⁾ Die Heiratsangelegenheiten der beiden Erzherzöge Ernst und Mathias geben Stoff genug, um dieses mit einer bestimmten Sicherheit vermuten zu lassen. Das Vorgehen Rudolfs bei Neuordnung der Jülicher Regierung in den Jahren 1590—1604 kann uns in diesem Glauben nur bestärken. Ein weiteres kommt dazu: im Jahre 1601 verheiratete der Kaiser die jüngste Jülicher Prinzessin, Sibylle, mit seinem Neffen, dem oft erwähnten Markgrafen Karl von Burgau und gestattete ihr, trotz des Widerspruches der Jülicher Räte,

der Präsident des geheimen Rates, Landgraf Georg von Leuchtenberg, dem sächsischen Gesandten Gerstenberg gegenüber: »die Jülicher Lande seien Mannslehen; wenn Karl V. über die Nachfolge habe verfügen wollen, so hätte er kraft seiner Kapitulation die Zustimmung der Kurfürsten einholen müssen; da er dies nicht gethan, sei das Privileg von 1546 null und nichtig«. Ritter, Sachsen a. a. O. p. 29. Der Neuburger Agent zu Prag, Jeremias Pistorius, schrieb am 11. Juli 1609 an Philipp Ludwig, Stralendorff habe zu ihm gesagt: . . . »zudem habe Brandenburg allda ganz und gar kein jus«. Stieve, Gutachten, p. 451.

Dass fast sämtliche Mitglieder des Reichshofrates diese Anschauung vertraten, darüber vergl. Ritter, Sachsen a. a. O. p. 29.

¹⁾ Ritter, Dtsch. Gesch. I 278.

²⁾ Derselbe, Union I 60 fg.

³⁾ Diese Frage ist die am meisten umstrittene in der ganzen Geschichte der Jülicher Händel. Über die Genesis des Streites vergl. Häberlin a. a. O. Bd. XXIII p. 119, wo sich auch eine umfangreiche Literaturangabe findet.

die Verweigerung des im Testamente ihres Vaters geforderten Verzichtes zu gunsten ihrer ältesten Schwester¹⁾). Sofort tauchte dann schon damals der Verdacht auf, Rudolf wolle dem seinem Hause angehörenden Burgauer die Jülicher Lande zugewandt sehen. Noch zahlreiche andere Schritte, die man in Prag unternahm, lassen auf die dort gehegten Wünsche schliessen; nur auf einen sei noch gewiesen: als gegen Anfang des Jahres 1604 die sächsischen Staatsmänner in Prag mit ihren Tauschplänen hervortraten²⁾, waren die Reichshofräte nicht abgeneigt, durch Annahme derselben einen weiteren Rechtstitel auf die Jülicher Lande zu erwerben.

Dass man so in Prag den Anfall der erledigten Herzogtümer an das habsburgische Haus sehnlichst wünschte, ist nach meiner Ueberzeugung nicht zu bezweifeln. Der Anschauung aber, dass der Kaiser nach dem Tode Johann Wilhelms auch entschlossen war, die Lande wirklich an sich zu reissen, kann ich mich nicht anschliessen. Abgesehen von allem andern, spricht schon der Gang der kaiserlichen Politik in den Jahren 1609 und 1610 ganz entschieden dagegen³⁾. Jetzt, wo es galt, die lange gehegten Wünsche der Erfüllung zuzuführen, fühlte man, dass die Rechtstitel hiefür doch nicht ausreichend seien; man fühlte wohl auch, dass die nötige Kraft zur Besitznahme der Lande mangle⁴⁾.

¹⁾ Ritter, Union II p. 132.

²⁾ Siehe unten § 3.

³⁾ Vergl. besonders Ritter, Sachsen a. a. O. p. 20 und Meinecke a. a. p. 10.

⁴⁾ Auch Janssen a. a. O. V Bd. p. 577 behandelt diese Frage, und auch er vertritt die Anschauung, dass man in Prag nicht zu dem festen Entschlusse kam, die Länder für das Haus Habsburg einzuziehen. Wenn er aber behauptet, Rudolf hätte an etwas solches gar nicht gedacht, so geht er damit ganz entschieden zu weit. Dass man in Prag ein sehr starkes Gelüsten nach den Landen hatte, ist nicht zu bezweifeln. Und wenn Janssen seine Ausführung damit begründet, dass Rudolf nach den Herzogtümern deshalb kein Verlangen hatte, weil er mit Spanien und seinen Brüdern zerfallen war, so ist dies eben auch nur zum Teil richtig, anderseits aber — und dies wird wohl jedermann zugeben — wohnt diesen Gründen eine besondere Beweiskraft gewiss nicht inne.

An einem aber hielt der Kaiser in zähester Weise fest: als oberster Lehensherr verlangte er die Entscheidung des Streites für sich, und das Recht, den Nachfolger des verstorbenen Herzogs zu bestimmen. Und hiefür trat auch mit Entschiedenheit der Vizekanzler Stralendorff ein. Er zuerst verlangte, nachdem man in Prag von den Vorgängen in Jülich Kenntnis erhalten, einen scharfen Process und die Vorladung aller Beteiligten vor den Reichshofrat¹⁾. Noch widersprach Hannevalde²⁾. Aber Stralendorff behielt die Oberhand, und am 24. Mai 1609 erliess der Kaiser ein scharfes Mandat an alle Interessenten³⁾. Er bezeichnete darin das Vorgehen der Brandenburger und Neuburger als »allen gemeinen geschriebenen Rechten, auch des heiligen Reichs Konstitutionen zuwider« und gebot den Räten und allen Interessenten bei Acht und Aberacht, sich aller »Thätlichkeiten und Anmassungen« gänzlich zu enthalten. Zugleich lud er alle Anwärter ein, sich mit ihren Ansprüchen bei ihm innerhalb vier Monate zu melden und sein Urteil über die Erbfrage zu erwarten. So wurden also nicht nur alle bisherigen Massnahmen der Prätendierenden aufgehoben, sondern auch offen die Entscheidung für den Reichshofrat in Anspruch genommen, durch welchen die protestantische Bewegungspartei sich und ihre Kirche seit langem aufs ärgste gefährdet fühlte und dem sie schon längst die Zuständigkeit in zahlreichen Fällen abgesprochen hatte.⁴⁾

Anfangs Juni machte sich eine kaiserliche Gesandtschaft, an ihrer Spitze Graf Johann Georg von Hohenzollern, mit dem Mandate auf den Weg nach Jülich. Am 9. Juni langte sie in Arnsberg, der Residenz des Kurfürsten von Köln, an, wo schon vorher auch Reinhard von Schönberg eingetroffen war, um Ernst von Köln zur Reise nach Dortmund zu bewegen⁵⁾. Durch ihn erfuhren die Gesandten von den Vorgängen in Siegen und Homburg, sowie, dass Brandenburg und Neuburg eben zu Dortmund

1) Mc. Entst. Fasc II. n. 15¹/₂ f. 96.

2) Ebenda.

3) Das Mandat Bma. Ded. 123.

4) Über den Streit mit dem Reichshofrate besonders Stieve, Br. u. A. V p. 530.

5) Ca. VIa.

über einen Ausgleich verhandelten. Ungesäumt eilten sie daher nach dem etwa 5 Meilen entfernt liegenden Städtchen, wo sie am 10. Juni eintrafen und den Fürsten das Mandat vom 24. Mai mit der Forderung übergaben, sich ohne Wissen des Kaisers und ohne dessen Zustimmung in keinen Vergleich einzulassen¹⁾. Zugleich überreichten sie auch ein Schreiben des Kurfürsten von Köln. Ernst hatte, beeinflusst durch Schönberg, seine frühere Haltung²⁾ wieder wesentlich geändert und ermahnte nun die Prätendenten ernstlich, nichts gegen die Befehle des Kaisers zu unternehmen³⁾, wie er denn gleichzeitig auch die Düsseldorfer Räte aufforderte, »keine Entscheidung des Successionsstreites ohne Zustimmung des Kaisers anzuerkennen, in keine Trennung der Lande zu willigen und überhaupt in der Sache nichts ohne Rat und Wissen des Kaisers vorzunehmen⁴⁾.«

Indess war es für des Kurfürsten Warnungen wie für des Kaisers Befehle bereits zu spät; im Gegenteil diente beides nur zur Unterstützung der Bemühungen des Landgrafen Moriz: noch am selbigen Tage, am 10. Juni 1609, schlossen Ernst und Wolfgang Wilhelm den Vertrag von Dortmund⁵⁾.

Dieser Vertrag bestimmte im wesentlichen zweierlei: erstens sollte die Regierung der Jülicher Lande von beiden Fürsten in die Hand genommen und bis zu gütlichem oder rechtlichem Austrag gemeinsam geführt werden; zweitens sollte durch die gegenseitige Vereinigung von Brandenburg und Neuburg für keinen der anderen Prätendenten ein »Praejudic« geschaffen und der definitiven Entscheidung der Erbfrage nicht vorgegriffen werden.

Ausser diesem Hauptvertrage schlossen die beiden Fürsten zu Dortmund noch einen Nebenrecess⁶⁾, der die Frage des schliesslichen Entscheides des Erbstreites regeln sollte: sie ver-

¹⁾ Ma. 520/I. f. 305.

²⁾ Siehe oben.

³⁾ Ma. 520/I. f. 304.

⁴⁾ Ca. VIa.

⁵⁾ Vergl. darüber Moerner a. a. p. 45.

⁶⁾ Bei Moerner a. a. O. p. 45.

pflichteten sich, den Streit über ihr Recht entweder durch gütliche Vermittelung, oder, wenn dies misslinge, durch ein Schiedsgericht einer von beiden Parteien erwählten Anzahl von Fürsten, Grafen und Reichsständen austragen zu lassen¹⁾. Noch ein drittes kam zustande: ein wechselseitiges Versprechen der beiden Fürsten, »in alle Wege und unter allen Verhältnissen ehrlich bei dem Dortmunder Vertrag zu verharren«²⁾.

So war also nach unsäglichen Mühen eine Übereinkunft zwischen Neuburg und Brandenburg zusammengekommen, der Vergleich, den man auf protestantischer Seite so sehr wünschte, den Frankreich und die Generalstaaten längst erhofft, den die Katholiken ebenso gefürchtet, war endlich geschlossen. Jetzt musste sich zeigen, ob die Erwartungen, die man an denselben geknüpft, auch wirklich sich erfüllen würden; es musste sich aber auch zeigen, ob, da das Abkommen ja entgegen dem kaiserlichen Willen und trotz des Mai-Mandates Rudolfs geschlossen ward, auch gegen den Kaiser und die herzoglichen Räte wirksam gemacht werden könne.

¹⁾ Vergl. Ritter, Dtsch. Gesch. II. 287; desgleichen Moerner a. a. O. p. 46.

²⁾ Moerner a. a. O. 46.

III. Abschnitt.

Gemeinsame Regierung der Possidierenden bis zur Ankunft des Erzherzogs Leopold in Jülich

Die Nachricht von den Ereignissen zu Dortmund gelangte am 28. Juni durch ein Schreiben des Landgrafen Moriz an die kurfürstlichen Räte in Berlin¹⁾; am 3. Juli berichteten diese an den Kurfürsten nach Königsberg über die durch den geschlossenen Vertrag völlig veränderte Lage²⁾. Johann Sigismund war über die Dortmunder Abmachungen zunächst ebenso erstaunt als entsetzt. Gleich den Berliner Räten kam er jedoch rasch zur Einsicht, dass die Verträge sich nicht wohl mehr rückgängig machen liessen, und so beschloss er, vorerst zu schweigen und weitere Nachrichten aus Jülich abzuwarten³⁾.

Inzwischen gingen Ernst und Wolfgang Wilhelm, welche von nun an »die Possidierenden« genannt wurden, ungesäumt an die Ausführung der in Dortmund getroffenen Abmachungen. Sofort schickten sie den Neuburger Rat Lemle und den klevischen Abgeordneten Kettler nach Düsseldorf, um dem dort versammelten Landtage ihren Vergleich mitteilen und Einlass in die

¹⁾ Meinecke a. a. O. p. 21.

²⁾ Ritter, Br. u. A. II, p. 284.

³⁾ Ritter, Br. u. A II p. 295.

Lande begehren zu lassen¹⁾. Am 15. Juni brachten die Gesandten ihre Werbung vor.

Die Bestürzung der Räte war gross, zumal der kaiserliche Kommissär Schönberg noch nicht nach Düsseldorf zurückgekehrt war und sie erfuhren, dass die Possidierenden schon mit grossem Gefolge in der Nähe dieser Stadt seien²⁾. Landgraf Moriz hatte zu ungesäumtem Aufbruche gedrängt, und mit »etwan 300 pferden, deren meren teil edelleut aus dem lande«, waren die Fürsten »Tag und Nacht« geritten. Am 16. Juni kamen sie vor die Thore Düsseldorfs und verlangten durch einen Herold Einlass³⁾. Die Räte wollten ihn versagen und die Mehrzahl der um sie versammelten Stände billigte diesen Entschluss. Aber die Bürger Düsseldorfs traten, von dem Bürgermeister Steinhausen angefeuert, zusammen und nötigten durch ihre drohende Haltung die Räte, von ihrem Vorhaben abzustehen. Am 16. Juni noch zogen die Possidierenden mit einem stattlichen Gefolge »unter grossem frohlocken des gemeinen manns«⁴⁾ in Düsseldorf ein. Sofort gingen die ihnen geneigten Landstände auf ihre Seite über⁵⁾. Die andern und ein Teil der Räte wollten die Stadt verlassen; die beiden Fürsten liessen jedoch die Thore besetzen und den Ausgang verwehren. Nur einzelnen gelang es, zu entkommen, unter ihnen dem Amtmann von Jülich, Johann von Rauschenberg. »Ungestiefelt und zu fusse« verliess dieser die Stadt und richtete dann zu Jülich auf eigene Verantwortung und unter Protest gegen den Einzug der Possidierenden im Namen des Kaisers eine Regierung für die Herzogtümer ein⁶⁾.

Nach ihrem Einrücken schickten die Possidierenden alsbald den Neuburger Agenten Pistorius mit einem Schreiben an den Kaiser, worin sie das Geschehene mitteilten und um die kaiserliche Bestätigung des Dortmunder Vertrags baten⁷⁾. Ohne jedoch

¹⁾ Ca. VIa.

²⁾ Ca. VIa.

³⁾ Ca. VIa.

⁴⁾ Ritter, Br. u. A. II p. 281.

⁵⁾ Ritter, Dtsch. Gesch. II p. 288.

⁶⁾ Ca. VIa; Br. u. A. II p. 281.

⁷⁾ Das Schreiben d. d. Düsseldorf 16. Juni 1609 bei Häberlin a. a. O. XXIII. Bd. p. 126.

die Antwort abzuwarten, traten sie eine Rundreise durch die Lande an, um die Besitzergreifung zu vollziehen. In kürzester Zeit gelang ihnen dies; überall in Städten und Märkten wurden sie mit Freuden empfangen, wurde ihnen das Handgelübde geleistet. Nur vier Städte, darunter Jülich und Düren, verschlossen ihnen die Thore¹⁾.

Auf Widerstand stiessen die Fürsten dagegen bei der Ritterschaft. Vergebens verlangten sie nach ihrem Einzuge in Düsseldorf von dem dort versammelten jülich-bergischen Landtage Fortsetzung der Verhandlungen. Die Ritter beriefen sich darauf, dass sie geschworen hatten, die Possidierenden nicht einzulassen, und diese mussten schliesslich die Auflösung des Landtages geschehen lassen, nachdem sie die Versicherung erhalten hatten, dass die Räte in Düsseldorf bleiben, die Stände aber zu einem neuen durch die Possidierenden zu berufenden Landtag erscheinen wollten²⁾. Ungesäumt wurden denn auch für den 2. Juli die jülich-bergischen Stände nach Düsseldorf, die kleve-märkischen nach Duisburg beschieden³⁾. — Die hiedurch gewährte Frist wurde von den Gegnern der beiden Fürsten eifrig ausgenützt, vor allem von den kaiserlichen Kcmmissaren.

Schönberg hatte sich nach Abschluss des Dortmunder Vertrags von dort wieder nach Düsseldorf begeben; am 16. Juni, 4 Stunden nach dem Einzuge der Possidierenden, war er hier angelangt. Vergebens jedoch protestierte er am 17. Juni durch Anheftung des kaiserlichen Mandates vom 24. Mai⁴⁾ und wenige Tage später durch eine von einem Notar aufgesetzte Erklärung vom 22. Juni⁵⁾: Die Fürsten liessen die angeschlagenen Mandate und Protestationsschriften überall abnehmen und eigene Erklärungen anheften, dass »sie keineswegs dem Kaiser den Gehorsam zu verweigern suchen, sondern nur im Interesse des Friedens und des Rechtes der Lande sich vereinigt hätten«⁶⁾.

1) Häberlin a. a. O. XXIII. Bd p. 123.

2) Ritter, Br. u. A. II. p. 281.

3) Ca. VIa.

4) Ca. VIa.

5) Ca. VIa.

6) Ca. VIa.

Schönbergs Wirken blieb ohne wesentlichen Erfolg. Er war zwar ein mutiger, aber alter und schwächerer Herr¹⁾ und der grossen Aufgabe, vor die er gestellt, nicht mehr gewachsen.

Da traf, von Köln kommend, der zweite kaiserliche Kommissar, Hans Georg von Zollern, am 26. Juni in den Jülicher Landen ein. Unverzüglich begann er seine Agitation. Und die Art und Weise, wie er die Sache angriff, verriet den schlaun Diplomaten: sein Plan war, erst die Stände und unter ihnen besonders die ritterlichen Abgeordneten auf den Partikularlandtagen zu gewinnen; dann, so schloss er, werde es nicht mehr schwer sein, sich auf den Hauptlandtagen zu Düsseldorf und Duisburg eine Mehrheit zu sichern²⁾.

Ehe nämlich der 2. Juli erschien, vereinigten sich die bergischen Stände zu Mühlheim, die Jülicher zu Hambach, zu Vorberatungen³⁾: hier schärften sie die Waffen ihrer Gründe und ihres Einflusses für die Entscheidung, die zu Düsseldorf fallen musste. Am 26. Juni trat Zollern mit einer Proposition vor die Versammlung zu Hambach und forderte Aufrechthaltung der Union zwischen allen Herzogtümern und Grafschaften, vollständige Unterwerfung aller Land und Unterthanen unter die Autorität und Befehle des Kaisers, Erweisung gebührenden Gehorsams den verordneten kaiserlichen Kommissaren, Verweigerung jeglicher den Fürsten zu erweisenden Anerkennung und Huldigung, endlich Bildung einer bis zur Entscheidung des Streites durch den Kaiser währenden Regierung unter dem Direktorium der kaiserlichen Kommissare⁴⁾. Das war nun nichts anders, als eine Kassation aller Massregeln der Possidierenden, besonders

¹⁾ Vergl. darüber den Brief Schönbergs an Fleckhammer d. d' Düsseldorf 19. Juli 1609, Brüssel Scr. d'Allem. n. 99 f. 42. »Ich bin ein alter, krummer Gesell, schreibt Schönberg . . . »Jedermann weiss, dass ich ein Papist bin und dass ich des Hauses Österreich Diener nun vierzig Jahr gewesen und billig sein bestes wahrgenommen und befördert habe . . . »Kommt Zollern, so will ich, wie mir die Ärzte raten, ins Bad gehen, denn ich bin sehr übel auf.«

²⁾ Ca. VIa

³⁾ Ca. VIa.

⁴⁾ Die Proposition im Ma. 520/I f. 315.

des Dortmunder Vertrags. Und während die Jülicher über die Proposition des kaiserlichen Kommissars berieten, reiste dieser nach Mühlheim und brachte den bergischen Ständen das gleiche Verlangen vor. Aber weder hier noch dort kam es zu festen Beschlüssen und ohne bestimmte Abmachungen zog man zu den Hauptlandtagen. Am 3. Juli wurden diese zu Duisburg und Düsseldorf eröffnet. Die Proposition¹⁾, welche die Possidierenden den Ständen vorlegten, teilte den Abschluss des Dortmunder Vertrags mit, forderte dessen Bestätigung, die Anerkennung der beiden Fürsten als Landesherrn und sprach die Hoffnung aus, dass auch der Kaiser den Vergleich genehmigen werde. Ausserdem wurden Gutachten verlangt über die Bestattung des verstorbenen Herzogs²⁾, die Abfindung der Herzogin-Witwe und über die Formalitäten bei der Huldigung der Fürsten. Diese versprachen hiefür die Unterthanen zu schützen, niemand in freier Ausübung der Religion zu stören, alle Privilegien aufrecht zu halten, die Beamten in ihren Diensten zu belassen und die Lande selbst gegen unberechtigte Ansprecher zu verteidigen. Ungesäumt traten die Stände beider Landtage in die Verhandlungen ein. Diese verliefen indes keineswegs so glatt, als die Possidierenden es wünschten. Denn einmal blieb die aufs eifrigste betriebene Agitation der kaiserlichen Kommissare, namentlich Zollerns, nicht ohne Einfluss auf die Stände. Ausserdem erschienen eben jetzt zu Düsseldorf wie zu Duisburg die Gesandten zweier anderer Prätendenten: Sachsens und Burgaus.

Sachsen³⁾ war seit 1604 mit seinen Ansprüchen auf die Jülicher Lande hervorgetreten: es bot damals sein Anrecht auf diese dem Kaiser gegen ein anderes, dem Kurfürstentume näher gelegenes Gebiet an. Aber Rudolf wies den Antrag zurück.

¹⁾ Die Proposition Ca. VI a.

²⁾ Die Leiche Johann Wilhelms war noch immer nicht beerdigt. Man setzte ihr noch täglich die Speisen wie zu Lebzeiten des Herzogs vor.

³⁾ Über die sächsischen Rechte und die sächsische Politik in dieser Frage berichtet in vorzüglicher Weise Ritter, Sachsen, p. 1 fg. und ich darf mich, dem Ziele meiner Arbeit entsprechend, begnügen darauf zu verweisen.

Als dann Johann Wilhelm gestorben war, bat Kurfürst Christian den Kaiser um Belehrung mit den hinterlassenen Landen. Der Dortmunder Vertrag jedoch schreckte den Kurfürsten aus seiner Ruhe auf. Jetzt erst unternahm er ernste Schritte zur Wahrung seiner Rechte. Sofort liess er eine ausführliche Deduktionsschrift ausarbeiten¹⁾ und in derselben seine Ansprüche und Rechte darlegen. Zugleich ordnete er zwei seiner Räte, Humbert von Langen und Jakob Schröter, nach Jülich ab und liess den dortigen Räten und Ständen die eben erwähnte Schrift mit der Aufforderung übergeben, »den kaiserlichen Mandaten zu gehorchen und keinem der Prätendenten zum Praejudic der andern zu huldigen²⁾. Die zwei Gesandten kamen am 11. Juli, eben als die Stände die Antwort auf die Proposition der Possidierenden berieten, in Düsseldorf an, traten vor den Landtag und forderten, was ihnen ihr Herr aufgetragen³⁾. Dann reisten sie weiter nach Duisburg und trugen auch hier das Verlangen des Kurfürsten vor⁴⁾.

Blieb schon das Erscheinen der sächsischen Gesandten nicht ohne Einfluss auf die Beratungen der Stände, so war dies noch in viel höherem Masse der Fall von den Bemühungen der eben in diesen Tagen angekommenen burgauischen Kommissare.

Kaum hatte Markgraf Karl von Burgau die Vereinigung der Possidierenden gehört, so protestierte er in der schärfsten Form in einem an die Jülicher Gewalten gerichteten Schreiben gegen die Dortmunder Abmachungen und verlangte von Räten und Ständen Verweigerung der Anerkennung des genannten Vertrags⁵⁾.« Und ermutigt durch die kaiserlichen Reichshofräte⁶⁾, fasste er jetzt aufs neue den Entschluss, selbst nach Jülich zu reisen und seine Rechte dort geltend zu machen.⁷⁾ Seinen zu Prag weilenden Agenten Adam Egel beauftragte er, mit »ver-

¹⁾ Ca. VI. vergl. Anhang II n. 1 S. 85.

²⁾ Ca. VIa.

³⁾ Ca. VIa.

⁴⁾ Ca. VIa.

⁵⁾ Ca. VIa.

⁶⁾ Die Räte rieten also in gewisser Beziehung dem Markgrafen zum Ungehorsam gegen das kaiserliche Mandat vom 24. Mai 1609.

⁷⁾ Ma. 520/I f. 466.

schiedenen Obersten wegen Diensten bei seiner jülichischen Unternehmung« zu verhandeln¹⁾). In der That erklärten sich auch L. de Rammee und dann auch Kallonitsch und Pozzen bereit, in burgauische Dienste zu treten²⁾; es schien, als wollte der Burgauer in der That einen energischen Gegenschlag gegen die Abmachungen der Possidierenden führen. Indes, es blieb nur Schein! Im entscheidenden Augenblicke verliess Karl der Mut, und er beschloss, erst die Stimmung der Räte und Stände Jülichs durch Gesandte erforschen zu lassen³⁾). So ging also aufs neue eine burgauische Gesandtschaft hinab in die Herzogtümer und begann ihren Auftrag auszuführen, indem sie vor die beiden Fürsten trat und unter entschiedenem Proteste gegen das Vorgehen derselben die Einstellung jedes weiteren Besitzergreifungsaktes und die Unterwerfung unter das Mandat vom 24. Mai forderte⁴⁾). Dann wandte sie sich mit einer Proposition erst an die Stände zu Düsseldorf und hierauf an jene zu Duisburg: darin war das bisherige Verhalten der Stände als »schändlich und treulos« bezeichnet, gar »zierlich und ernst« gegen den Dortmunder Vertrag protestiert und den Räten und Ständen jede weitere Verhandlung mit den Possidierenden verwehrt⁵⁾).

Unter diesen Umständen kamen die Beratungen auf beiden Landtagen nicht vorwärts. Wohl hatten, wie wir schon betont, die Possidierenden zu Duisburg die Mehrheit der Stände auf ihrer Seite. Aber die Agitation Zollerns, die Proteste der sächsischen und burgauischen Gesandten blieben nicht ohne tiefen Eindruck auch auf die Anhänger der Fürsten⁶⁾). Schönberg aber gewann einen der klevischen Ritter, Mühlendonk, und »bat ihn, mit seinen Freunden alles aufzubieten, damit die Stände um ihrer eigenen Freiheit willen dem Kaiser treu bleiben«⁷⁾); und

¹⁾ Stieve, Br. u. A. VI. p. 730 fg.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ma. 520/I. f. 468.

⁴⁾ Das Anbringen der Fürsten. Bma. Ded. 123.

⁵⁾ Die Proposition ebenda.

⁶⁾ Ma. 520/I. f. 480.

⁷⁾ Aus einem Briefe Schönbergs an Fleckhammer, Brüssel Secr. d. Allem. n. 99 f. 39.

thatsächlich wirkte auch die um Mühlendonk gescharte Minorität mit leidenschaftlicher Heftigkeit gegen die Anerkennung der Possidierenden. Ein Brief des Erzherzogs Albrecht, worin derselbe die Räte und Stände dringend mahnte, den Befehlen des Kaisers zu gehorchen und sich nicht durch Annahme der beiden Fürsten der kaiserlichen Ungnade auszusetzen, ermutigte sie in ihrer leidenschaftlichen Opposition¹⁾.

Zwar blieben auch Ernst und Wolfgang Wilhelm nicht unthätig. Sie machten geltend, dass des Kaisers Anordnungen vor ihrer Einigung getroffen wären, gelobten, die Stände vor jeder Gefahr zu schützen und geizten nicht mit Versprechungen aller Art²⁾. Es war umsonst! In dem mit der Beratung der Proposition betrauten Ausschusse kam es zu stürmischen Auftritten, und nach langen, heftigen Kämpfen wurde eine Antwort vereinbart, welche, abgesehen von zwei Momenten³⁾, die Abgabe von Gutachten auf die verschiedenen Propositionspunkte ablehnte und die Forderungen der Possidierenden unter höflicher Verkleidung entschieden zurückwies⁴⁾, indem sie bat, erst des Kaisers und der übrigen Interessenten Zustimmung zu dem Dortmunder Vertrag einzuholen, und erklärte, dass die Stände die verlangte Huldigung nur dann leisten könnten, wenn »der rechte und einzige successor« gefunden sei.

Umsonst boten darauf die Vertreter der Possidierenden noch einmal all ihre Überredungskunst auf; umsonst versprachen die Fürsten wieder »Säcke voll Privilegien und Freiheiten«: die Ritterschaft blieb fest⁵⁾. Da schritten die Possidierenden zur Gewalt.

Am 13. Juli liessen sie den Landtag einschliessen und ihm erklären, dass sie ihn ohne Speise und Trank gefangen halten würden, bis ihren Forderungen entsprochen sein werde⁶⁾. Vermutlich hatte die den Fürsten geneigte Mehrheit der Stände nur

¹⁾ Ca. VIa.

²⁾ Haeften a. a. O. p. 42.

³⁾ Religionsfreiheit und Beamtenanstellung

⁴⁾ Die Antwort Ca. VIa.

⁵⁾ Ca. VIa.

⁶⁾ Vergl. Ritter, Dtsch. Gesch. II p. 288.

darauf gewartet, um ihren Abfall vom Kaiser bemänteln zu können: nach zwölfstündiger Haft versprachen die meisten, den Fürsten zu willfahren, freilich nicht, ohne sich zuvor wohlverklauerte Reversalen ausstellen zu lassen¹⁾. Darauf leisteten sie das Handgelübde, und da zu ihnen die Mehrzahl der Räte und Amtleute gehörte, konnte die Landesverwaltung in den kleve-märkischen Gebieten unter Oberleitung der Possidierenden weitergeführt werden.

Noch langsamer und schwerer als zu Duisburg entwickelten sich die Dinge in Düsseldorf. Auch hier kam es zwischen der kaiserlichen und fürstlichen Partei zu erbitterten Kämpfen, auch hier kam man infolge dieser nicht weiter. Das Bild änderte sich erst, als man erfuhr, was am 14. Juli zu Duisburg geschehen²⁾ Die Nachricht von der Bezwingung des dortigen Landtags gab in Düsseldorf den Gegnern der Possidierenden das Uebergewicht: die landständische Freiheit schien durch die Fürsten aufs höchste bedroht. Zollern mahnte obendrein die Versammelten sofort, den Duisburgern nicht auf ihrem gefährlichen Wege zu folgen³⁾. So beschloss denn die Mehrheit des Düsseldorfer Landtags eine schroffe Stellungnahme gegen die Possidierenden: sie erteilte diesen am 17. Juli auf die Proposition eine Antwort⁴⁾, welche nicht nur die Anerkennung des Dortmunder Vertrags und die verlangte Huldigung verweigerte, sondern auch sich selbst als Landtagsabschied bezeichnete und die Verhandlungen als geschlossen erklärte.

Die beiden Fürsten waren indes durch die in Duisburg erzielten Erfolge ermutigt und auf die zum Ziele führenden Wege hingewiesen. Als alle von ihnen an die Stände gerichteten

¹⁾ In dem am 14. Juli gegebenen Revers versprachen die Fürsten, den Kaiser als obersten Lehnsherrn und als Haupt der Christenheit anzuerkennen, die katholische und die andern christlichen Religionen zu continuieren und zuzulassen, alle früher ertheilten Brief und Siegel fest zu halten, alle Privilegien und fürstliche Begnadigungen zu bestätigen und nach Billigkeit zu vermehren, alle Ämter mit Landsässigen zu besetzen, endlich aber die Union aller Länder aufrecht zu halten, Der Revers gedruckt bei Erhard, a. a. O. p. 230. X

²⁾ Ca. VI a.

³⁾ Ritter, Br. u. A. II. p. 292. Insbesondere Solms a. a. O. 186.

⁴⁾ Ca. VI. a.

Gegenvorstellungen wirkungslos blieben, riefen sie die Landtagsmitglieder vor sich und erklärten denselben: nachdem die kleveschen, märkischen, sowie die Mehrzahl der bergischen Stände und die Hälfte der bergischen Ritterschaft sich bereit erklärt hätten, ihnen den Handschlag zu leisten, liege ein Mehrheitsbeschluss vor, und es sei deshalb nicht nötig, auf die Minderheit weiter zu achten¹⁾. Dann forderten sie diejenigen, welche das Votum der Mehrheit zu achten geneigt seien, auf, zu ihnen in das Nebenzimmer zu treten: da sammelten sich unter Führung des jungen, katholischen Grafen Adam von Schwarzenberg 22 Jülicher Edelleute, sowie um den protestantischen Grafen Johann Adolf zu Broich 26 bergische Ritter und legten zugleich mit den Vertretern der bergischen Städte den Fürsten das Handgelübde ab²⁾. Die Mehrzahl aber, und unter ihnen mit drei Ausnahmen sämtliche Jülicher Räte und Beamten, beharrte auf ihrem Widerstande. Die Possidierenden liessen sich dadurch nicht beirren. Am 21. Juli stellten sie den Bergischen, am 22. den Jülicern einen Revers mit den gleichen Zusicherungen wie den Duisburgern aus³⁾. Unter sich aber schlossen sie am 25. Juli zu Düsseldorf einen Vergleich, worin sie sich verpflichteten, den Dortmunder Vertrag zu halten, nichts gegen einander vorzunehmen, vor Schädigung sich wechselseitig zu bewahren, namentlich aber beim Tode des einen die Regierung der Lande nur mit Zuziehung der hinterlassenen Räte des andern weiter zu führen⁴⁾.

In Prag hatte man erst am 29. Juni Kunde von dem Dortmunder Vertrag erhalten⁵⁾. Gross war das Erstaunen, das sich ob dieser Nachricht allenthalben am kaiserlichen Hofe zeigte. War das Vorgehen der beiden Fürsten, die trotz der kaiserlichen Citation vom 24. Mai einen Vergleich eingegangen, nicht die grösste Verletzung der deutschen Reichsverfassung wie der

1) Ritter, Br. u. A. II. p. 292.

2) Ritter, Dtsche. Gesch. II. p. 289.

3) Die Reverse, Bma. Ded. 123.

4) Moerner, a. a. O. p. 45.

5) Bma. Ded. 123.

kaiserlichen Autorität? Noch kannte man zwar nicht des nähern die Bestimmungen des Dortmunder Vertrags. Aber schon dessen Abschluss gegen die Befehle des Kaisers war ein Widerstand gegen die Reichsgewalt. So erschien am 7. Juli ein »kaiserlicher Befehl« an die beiden Fürsten, worin das Vorgehen der Possidierenden »als allen rechtmässigen Verordnungen, gebühlich insinuierten Mandaten und Citationen« zuwider erklärt, der Dortmunder Vergleich aufgehoben und bestimmt ward, dass bis zur Entscheidung der Erbfrage durch den Reichshofrat alles in den alten Stand restituiert werde¹⁾. Den Jülicher Räten und Ständen teilte der Kaiser in einem Schreiben vom selben Tage die Kassation des Dortmunder Vertrags mit und verbot ihnen jede Verhandlung mit den Possidierenden²⁾; an alle Obersten, Hauptleute und Befehlshaber aber ergingen Avocatorien, für Ausländer bei Leibesstrafe, für Reichsunterthanen bei Strafe der Acht und Aberacht³⁾. In einem ausserordentlich scharfen Mandate wurden dann am 11. Juli allen Einwohnern der Herzogtümer die Massnahmen des Kaisers gegen den Dortmunder Vertrag mitgeteilt und ihnen bei den strengsten Strafen verboten, einen der Interessenten vor Entscheidung der Erbfrage als »Herrn und Obrigkeit« anzuerkennen und anzunehmen⁴⁾.

Ehe all diese Verfügungen in Jülich anlangten, waren dort schon die Ereignisse des 14. und 21. Juli geschehen. Ernst und Wolfgang Wilhelm waren eben mit den am 21. Juli nicht zu ihnen übergegangenen Düsseldorfern in eifrigen Unterhandlungen. Schon liessen dieselben einen günstigen Ausgang erhoffen; da trat Zollern abermals dazwischen: am 23. Juli schlug er das tags vorher erhaltene kaiserliche Mandat vom 11. Juli in Düsseldorf an⁵⁾. Dies war von entscheidender Bedeutung.

Die Veröffentlichung bewirkte alsbald, dass die Stände und Räte schon am nächsten Tage die Verhandlungen mit den Possi-

¹⁾ Bma. Ded. 123.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Bma. Ded. 123.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Ma. 520/II. f. 9.

dierenden abbrechen¹⁾ Die eigentliche Wirkung aber war, dass sich Brandenburg und Neuburg nun zur offenen Auflehnung gegen den Kaiser gedrängt sahen²⁾. Sie liessen das Mandat abreißen, nachdem sie vorher durch einen Notar die förmliche Erklärung ausgestellt hatten, »dass durch diesen Schritt das Ansehen des Kaisers nicht verachtet, sondern nur Anordnungen die Giltigkeit abgesprochen werden sollte, welche nur durch eine Entstellung der Wahrheit wider Gesetz und Recht Rudolf abgeloct worden seien«.

So spottete man der Befehle des Kaisers! So gering achtete man seine Drohungen!

Während diese Kämpfe in den Jülicher Landen tobten, hatten die beiden Fürsten einen neuen Verbündeten gewonnen: die protestantische Union.

Es ist erzählt, dass die Neuburger nur mit Rücksicht auf die Jülicher Erbfrage der Union beigetreten waren³⁾. Freilich war es ihnen, wie wir uns erinnern⁴⁾, nicht gelungen, sofort auch die Unterstützung des Bundes für ihre Jülicher Pläne zu gewinnen.

Aber Wolfgang Wilhelm liess nicht nach, immer wieder auf Hilfe zu dringen, und in der That war jetzt nach dem Tode Johann Wilhelms die Stimmung der Unierten dem Verlangen Neuburgs um Bundeshilfe weit günstiger als früher. Der Antrag Neuburgs wurde auf der am 19. Mai 1609 eröffneten Schwäbisch-Haller Unionsversammlung beraten⁵⁾. Zwar sah man vorläufig noch von einem Eingreifen in die Jülicher Händel ab; man verlangte als Bedingung eines solchen einen Ausgleich zwischen Brandenburg und Neuburg.⁵⁾ Als aber derselbe, 10 Tage nach Schluss der Schwäbisch-Haller Verhandlungen, wirklich zustande gekommen war, berief der Kurfürst von der Pfalz, das Haupt

¹⁾ Ma. 520/II. f. 9.

²⁾ Ritter, Dtsch. Gesch. II. p. 291.

³⁾ Siehe oben § 1.

⁴⁾ Siehe oben § 1.

⁵⁾ Über die Schwäbisch-Haller Versammlung vergl. Ritter, Br. u. A. II 250 fg.

der Union, eine Versammlung nach Heidelberg¹⁾, wozu ausser dem Grafen Johann von Nassau und den Vertretern von Württemberg²⁾ und Baden³⁾ auch Pfalzgraf Johann von Zweibrücken erschien. Was Kurfürst Friedrich erstrebte, war die Anerkennung des Dortmunder Vertrags durch die übrigen Interessenten. Rasch war Pfalzgraf Johann hiefür gewonnen: am 9. Juli erklärte er »unter Vorbehalt der von Brandenburg und Neuburg auszustellenden Verpflichtung, das Zweibrückener Erbrecht anzuerkennen«, seine Zustimmung zu den Dortmunder Abmachungen⁴⁾.

Viel schwieriger ging die Sache mit Burgau. Die Heidelberger Versammlung hatte beschlossen, eine Gesandtschaft nach Ambras⁵⁾ zu schicken, um den Markgrafen Karl und seine Gemahlin ebenfalls zur Anerkennung des Dortmunder Vergleichs bewegen zu lassen. Kurpfalz, Württemberg und Baden zeigten dem Markgrafen die Absicht dieser Gesandtschaft an⁶⁾ und ersuchten ihn zugleich, auf einer vom Grafen Johann von Nassau zu berufenden Tagsatzung zu erscheinen. Wir kennen indes bereits die Stellung des Burgauers zu den Dortmunder Ereignissen⁷⁾: seinen lebhaften Protest gegen die dortigen Beschlüsse. Am 27. Juli gab er dem Kurfürsten von der Pfalz Antwort auf dessen erwähntes Schreiben⁸⁾. »Wir sind«, heisst es darin, »in der Jülicher Sache allezeit zu gütlichen Verhandlungen bereit, wollen aber ohne des Kaisers Zustimmung nichts in derselben unternehmen«. Wenige Tage darauf, am 5. August, kam die Heidelberger Gesandtschaft⁹⁾ auf dem Schlosse des Markgrafen zu Ambras an, um denselben zur Anerkennung des Dortmunder

¹⁾ Erhard a. a. 185, Ritter, Br. u. A. II p. 290.

^{2) 3)} Buwinkhausen und Jakob Pistorius.

⁴⁾ Das Instrument des Vergleichs bei Ehrhard a. a. p. 225. Vergl. auch Ritter, Br. u. A. II p. 290 und Moerner a. a. p. 44.

⁵⁾ Residenz des Markgrafen.

⁶⁾ Ma. 520/II f. 360.

⁷⁾ oben S. 72.

⁸⁾ Ma. 520/II f. 362.

⁹⁾ Wilhelm Peblis für Kurpfalz, Buwinkhausen für Württemberg, Fleckenstein für Baden.

Vertrags zu bewegen. Ihr Mühen war umsonst! Karl wies das Verlangen höflich, aber entschieden zurück.^{1) 2)}

So hatte Burgau jede Beteiligung an dem Widerstande gegen den Kaiser abgelehnt. Da sich auch der Herzog von Nevers, der kaiserlichen Citation vom 24. Mai zufolge, mit seinen Erbensprüchen an den Reichshofrat wandte, standen nur mehr Brandenburg und Neuburg in Opposition gegen Rudolf. Eben erklärten sie, gereizt durch das Vorgehen Zollerns, in einer Appellation vom 25. Juli in aller Form, den kaiserlichen Mandaten nicht zu gehorchen. Da trat ihnen ein neuer und entschiedener, ihr gefährlichster Gegner entgegen: Erzherzog Leopold von Österreich.

¹⁾ Ma. 519/11 f. 38. ²⁾ Über die Gesandtschaft, welche die Heidelberger Versammlung an die Possidierenden schickte, werde ich im II. Hefte vorliegender »Beiträge« berichten.

Anhang I.

1. Brief des Papstes Paul V. an den Kaiser.

(18. April 1609.)

Paulus P. P. V. Charissime in Christo fili noster. Salutem et apostolicam benedictionem. Obiit diem suum, ut accepimus, dilectus filius nobilis vir Joannes Guilelmus dux Juliae Cliviae, cuius animae Deus misereatur. Nos autem valde solliciti sumus nam intellegimus, multos esse ex haereticis principibus, qui illum ducatum invadere cogitant, quae res ut catholicae religioni in illis partibus perniciosa, ita nobis maxime molesta esset. Quoniam vero Majestati Tuae ius quaesitum esse in ducatu Juliae Cliviae teque ad illud persequendum, ut ratio exigit et Majestatem Tuam decet, esse paratum audivimus, non sane parum nos consolamur. Etenim confidimus, fore, ut pro tua singulari prudentia sic disponas cuncta, ut nominis tui dignitati, imperii Romani commodo et religionis catholicae defensionis opportune consulatur. Neque enim religioni catholicae inferri potest iniuria, quin vires infirmentur Romani imperii, quod haeretici non minus quam Dei ecclesiam oppugnant. Utriusque autem defensio ad Majestatem Tuam in primis spectat. Quare fili charissime, cum tu velis ac possis divina cooperante virtute consilia iniquorum eludere, te etiam atque etiam hortamur, ut quod opus factum est, ne haeretici Cliviae ducatum occupent, mature ac celeriter peragas. Interea dum rei eventum parem nostro desiderio et prudenti tuo consilio expectamus, Deum indesinenter orabimus, ut auxilio suae sanctae gratiae benignus Majestati Tuae adsit et quia multa mandavimus

venerabili fratri Antonio archiepiscopo Capuano nuntio nostro apostolico tibi renuntienda, petimus abs te illi integram fidem adhibere et Majestati Tuae peramanter benedicimus. Datum Romae apud S. Petrum, s. a. p. XIV cal. maii 1609, pontificatus nostri a. quarto.

Brs. Secr. d. All 94. f. 235 cop; ebenso. Ma. 520/I f. 152.

2. Brief des Papstes Paul V. an den Erzbischof von Mainz.

Delatum ad nos est, nonnullos ex Germaniae inferioris principibus haereticis consilium iniisse invadendi Cliviae Juliae ducatum adversariorum iniuriis expositum ob proprii principis mortem. Et quia, ut Fratri Tuo perspectum est, haec res perniciosissima esset catholicae religioni in Germania, mature occurramus periculo imminenti oportet. Scripsimus hac de re Rudolpho imperatori electo, ad quem ius illius ducatus pertinere dicitur: ipsum hortari studuimus, ut quid neccessarium est, ne haereticorum consilia ulterius progrediantur, maturaret. A Te autem diligenter flagitamus, ut pro tuo instituto filiis tenenbrarum, quantum poteris — poteris autem plurimum — Te opponas et eorum iniqua consilia et conatus prudenter atque constanter impedas . . . Praeterea desideramus, ut Caesari efficacissime scribas et eius animum excites et inflammes at tam neccessarium et tam opportunum inceptum. Significabit autem Fratri Tuo venerabilis frater Attilius archiepiscopus Athenarum, quanta sit nostra sollicitudo ob hanc causam et quantam fiduciam in Te habeamus. Datum Romae apud S. Petrum s. a. pisc. XIV. cal maii 1609.

St. Wh. Mainz Juliae I. f. 61.

3. Brief des Papstes Paul V, an Herzog Maximilian von Bayern.

(18. April 1609.)

Dilecte fili; nobilis vir; Salutem et apostolicam benedictionem. Valde solliciti sumus, quod, quem admodum significatum nobis fuit occasione mortis dilecti filii nobilis viri Joannis Guilelmi ducis Juliae Cliviae ducatum illum in suam potestatem haeretici cum gravissimo religionis catholicae detrimento redigere conantur. Et quia plurimum nobis a Nobilitate Tua adjuvanti pollicemur — potes enim consilio auctoritate et illis partibus valde opitulare — a Nobilitate Tua etiam atque etiam postulamus ut antequam malignantium consilia ulterius progrediantur et adversariorum vires magis confirmentur sedulo et efficaciter cures ad Dei gloriam et filiorum nostrorum, qui in illis partibus periclitantur, salutem cogitationes eorum prudenter ac fortiter impedire. In qua re mirum in modum nostram paternam charitatem Tibi obstringes, nam valde sublevabis nos, qui in magna animi anxietate versamur. Deum oramur, ut conatus et studia Tua in beneplacito suo dirigat, et benedictionem nostram apostolicam Tibi ex animo impartimur. Datum Romae apud S. Petrum s. a. pisc. XIV. cal. maii 1609.

Ma. 520/I. f. 152a Orig.



Anhang II.

Verzeichnis der Deduktionsschriften, welche in Sachen der Jülicher Erbfrage vom März bis Juli 1609 erschienen sind¹⁾).

Neuburg liess seine Rechte darlegen in der Schrift:

»Kurtzer Gegründter vnd Summarischer bericht von der Succession in den Gülüschsen, Clevischen und Bergischen, auch anderen darzu gehörigen Landen, Fürstenthumben, Graff- vnd Herrschafften«. 3 Seiten Text und 4 Beilagen. Bma. Ded. 123.

Auf Seite Brandenburgs erschienen:

1. »Gründtlicher Diskurs und Bericht. Warumb der Durchleuchtigster Hochgeborner Fürst und Herr, Herr Johann Sigismund . . . (Titel) von wegen S. churf. Durchl. Ehegemahlin, Fräwlen Anne, geborne Herzogin und eltister Tochter in Preussen, auff sterben des auch Durchleuchtigen, vnd Hochge-

¹⁾ In der Staatsbibliothek München finden sich drei Bücher, von denen jedes fast alle während des Jülicher Erbstreites erschienenen Druckschriften zur genannten Erbfrage enthält. Sie führen die Titel:

1. Fasciculus, Rerum ad controversiam Juliacensem spectantium etc. Bma. Germ. sp. 148.
2. Hochwichtige Copien vnd Denckwürdige Schriften etc. wegen der strittigen Succession vnd Possession der entledigten Fürstenthummer Gülüch etc. Bma. Ded. 123.
3. Unterschiedliche Bericht, discours vnd Beylagen, betreffend die Succession In den Gülüschsen etc. Fürstenthumb- und Landen. Bma. Ded. 95.

bornen Fürsten und Herrn, Herrn Johans Wilhelmen . . . (Titel) christmilden angedenkens in desselben F. Gn. nachgelassenen Fürstenthumben, Landen und Gütern, menniglichen zu preferiren sey. Gestellt von einen gutherzygen Patrioten«. 25 Seiten und 4 Beilagen. Bma. Germ. sp. 148.

2. Kurtze anzeig derer Ursachen, welche den Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Sigismunden . . . (Titel) Bewogen, das Ihre churf. Gn. bis daher nichts von ihrem habenden Rechten an den Gülüchischen Fürstenthumben vnd Landen, wiewol von den anderen geschehen, Deduciren, keraussen kommen oder durch den offenen Druck publicieren lassen. 4 Seiten Text, ohne Beilage. Bma. Ded. 123.

Zweibrücken verteidigte seine Rechte in der Schrift:

»Klarer vnd so wol in rechten als in der Geschicht gegründter Bericht. Was massen die Durchleuchtige, Hochgeborne Fürstin vnd Fraw, Fraw Magdalena . . . (Titel) vor Sich und Ihrer F. G. Männliche Leibserben zu der Succession Weyland dess auch Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Wilhelms, dess Jüngst abgestorbenen vnd letzten Hertzogen zu Gülüch, Cleve vnd Berg etc. Ihrer F. G. Herrn Bruders Hochlöblicher Gedächtnis hinderlassener Fürstenthumb, Graff- und Herrschafften befügt und berechtigt sei«. 12 Seiten Text und 9 Beilagen. Bma. Ded. 123¹⁾.

Die Ansprüche Sachsens waren dargelegt in der Schrift:

»Ausführliche Deduktion des Chur- vnd Fürstlichen Hauses Sachsen an den erledigten Fürstenthumben Gülüch, Cleve und Berg zusampt der Graff- vnd Herrschafften zu der Marck, Ravensperg, Ravenstein vnd anderen Pertinentien habenden Rechtens und Gerechtigkeiten«. 22 Seiten und 14 Beilagen. Bma. Ded. 123.

¹⁾ Die Deduktionsschrift, in welcher Burgau seine Rechte darlegen liess, erschien erst im Oktober 1609. Ich werde sie daher erst in Heft II der vorliegenden Arbeit anführen können.

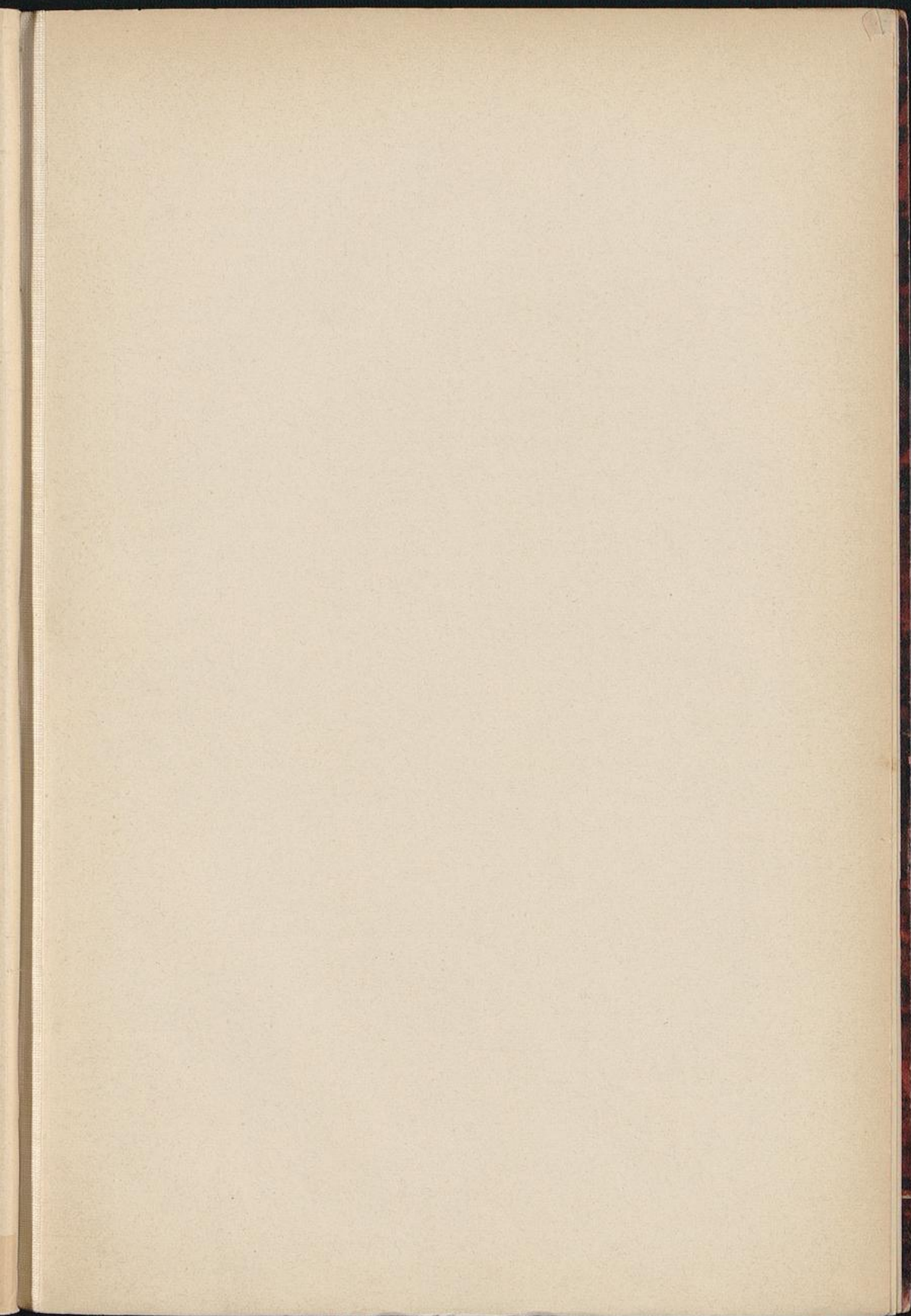
Curriculum vitae.

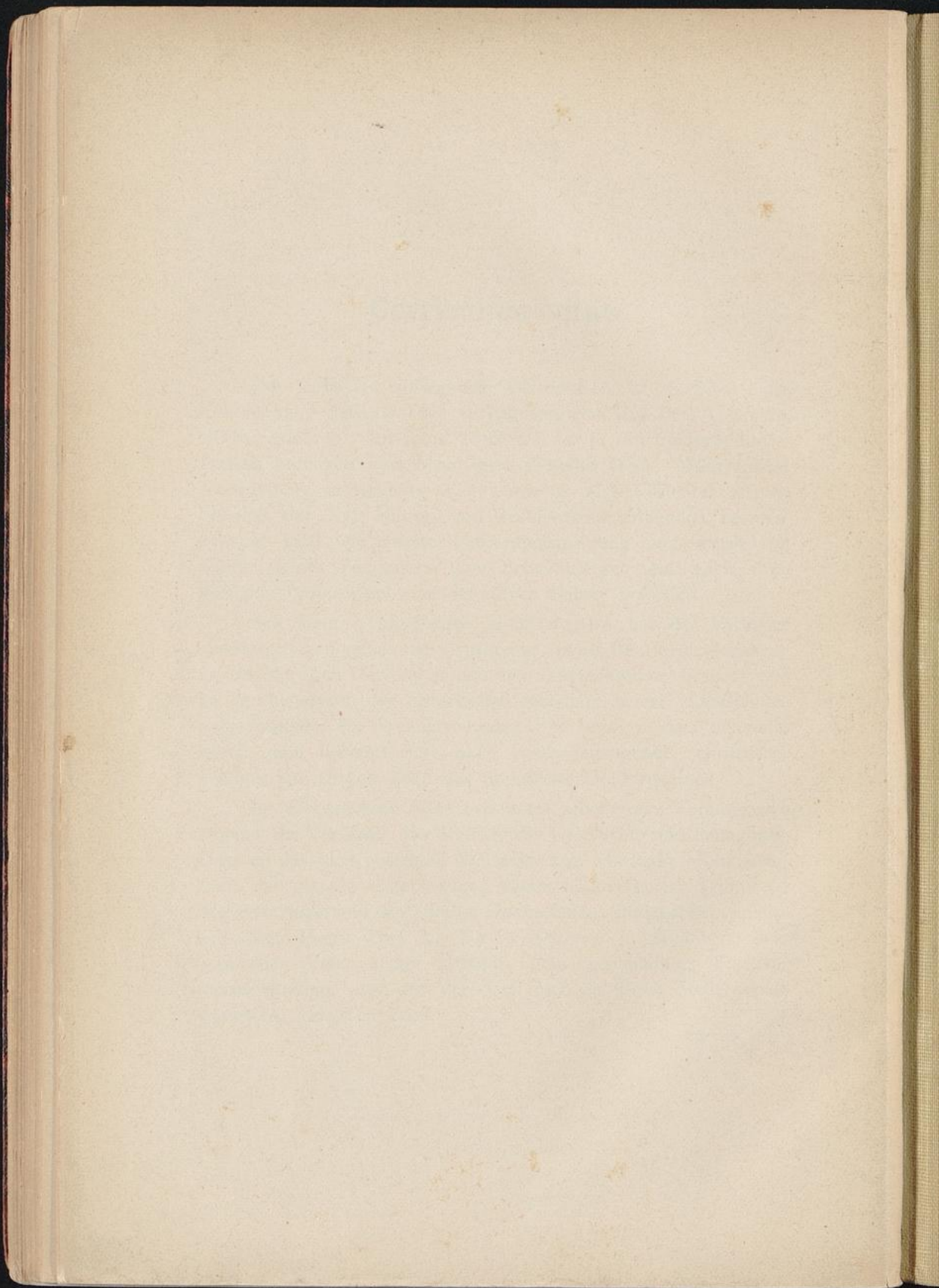
Der Verfasser vorliegender Dissertation ist als Sohn eines Lehrers am 9. Februar 1867 zu Tagmersheim, Kgl. Bez.-A. Donauwörth, geboren. Im Jahre 1882 trat er in die Lehrerbildungs-Anstalt Lauingen und absolvierte dieselbe 1887. Nach kurzer Verwendung in Neuburg a/D. wurde er als Hilfslehrer an die Schulen der Kgl. Haupt- und Residenzstadt München berufen, bestand 1891 die zweite Lehrerdienstprüfung und wurde auf Grund seines Zeugnisses zum Schulverweser und nach dreijährigem Provisorium zum definitiven Lehrer befördert.

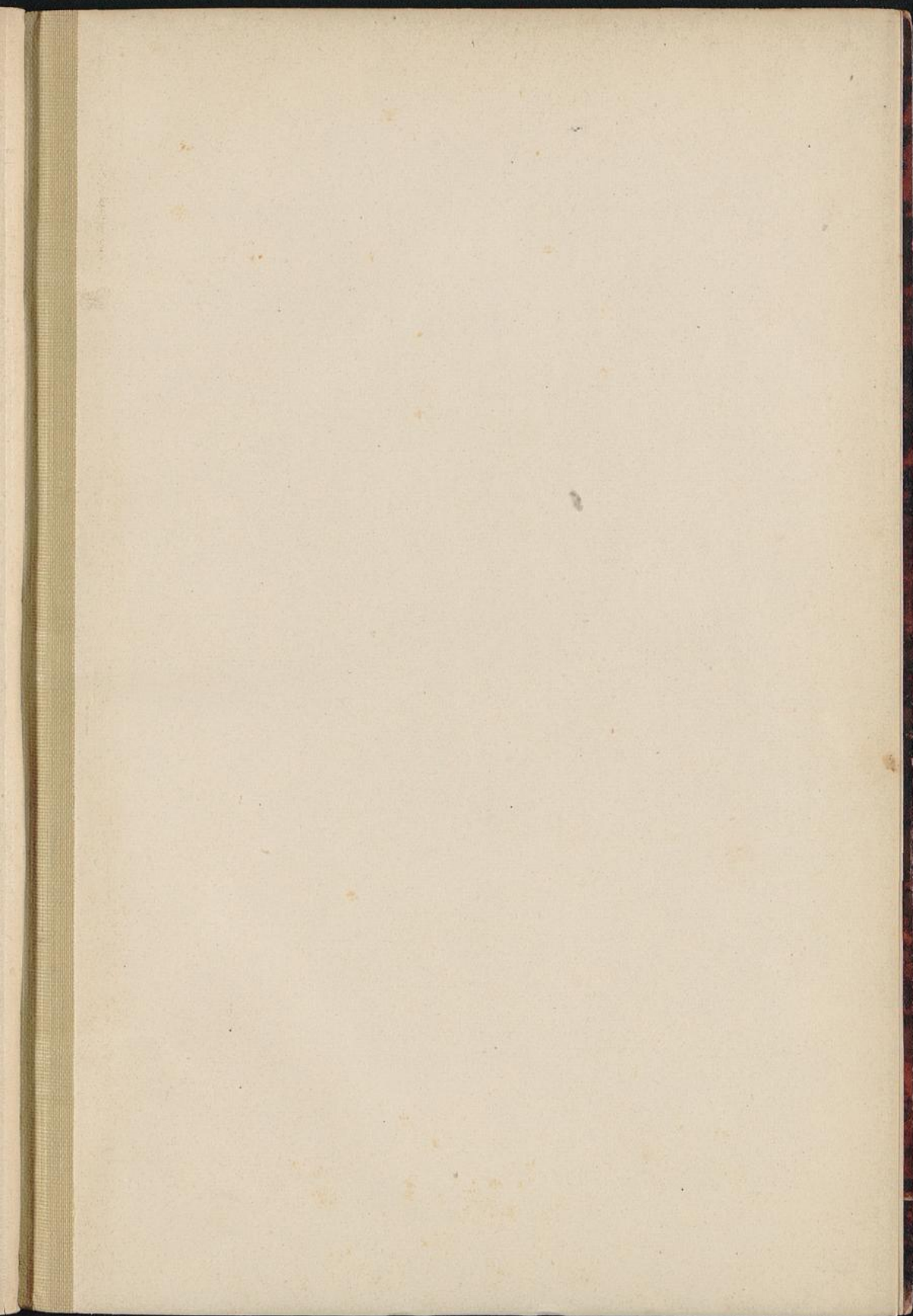
Seit seines Aufenthaltes in München hat der Verfasser ununterbrochen neben der Ausübung seines Berufes Vorlesungen an der dortigen Universität und dem Polytechnikum besucht und an den Uebungen der historischen Seminare beider Hochschulen teilgenommen. Im Sommersemester 1896 bezog er die Universität Zürich und bestand dort nach vorausgegangener schriftlicher Prüfung am 18. Juli 1896 das mündliche Doktorexamen

Im vorgerückten Alter und unter schwierigen Verhältnissen begann der Verfasser das Studium der Geschichte und Pädagogik. Dass er das sich gesteckte Ziel erreichte, verdankt er in erster Linie der gütigen Unterstützung seiner hochverehrten Lehrer an den Münchener und den Zürcher Hochschulen. Ihnen allen, namentlich aber Herrn Prof. Dr. Felix Stieve in München, dem liebevollen Vater seiner Schüler, dem unermüdeten Förderer meiner Studien, sagt der Verfasser auch an dieser Stelle seinen wärmsten, innigsten Dank.

F. R.







W/194

18/38

08576

V/1994
18/38
0,857/6

